

3.2 HANDLUNGSBEREICHE DER KULTURPOLITIK

Die bisherigen Betrachtungen zeigen, dass der kulturpolitische Handlungsräum heterogen und segmentiert ist. Nun widme ich mich spezifischer 15 übergreifenden, sich gewiss überlappenden Handlungsbereichen, die der kulturpolitischen Praxis in Thüringen zugerechnet werden können – auch wenn kulturpolitische Akteure je nach Kulturverständnis einzelne Bereich aus der Zuständigkeit des Politikfelds ausklammern würden. Auf diese Weise treten Akzente, konzeptionelle Vorstellungen und Gewichtungen innerhalb des Handlungsspektrums und Erkenntnisse über die Strukturen des Politikfelds hervor. Zu Beginn einzelner Unterkapitel illustriert jeweils eine Landkarte Thüringens die Verteilung ausgewählter Kultureinrichtungen, die für den Kulturbereich spezifisch sind, von Landesinteresse sind und/oder deren Handlungen auf die Fläche ausgerichtet sind. In *Anhang 1* komplettieren zwei Karten die bereichsspezifischen Einzelkarten durch eine aggregierte und um Verbände, bildende Einrichtungen, Staatsarchive und Kinosäle erweiterte Häufigkeitsverteilung.²⁰

3.2.1 Theater und Musik



In Thüringen ging seit dem 17. Jahrhundert aus der Vielfalt kleinstaatlich segmentierter Residenzen und Entitäten, aber auch aus bürgerlichem Engagement²¹ »eine der dichtensten Theaterlandschaften Deutschlands«²² hervor, so die Thüringer Landesregierung,

20 | Einen herzlichen Dank an Andreas Bauermeister für die grafische Aufarbeitung der Daten in Kartenform.

21 | Vgl. TMBWK (2012): S. 91.

22 | Thüringer Landtag (2014a): S. 11.

die sogar teilweise von der »bundesweit [...] höchste[n] Dichte an Theatern und Orchestern«²³ spricht. Dieser rhetorische Wettstreit findet sich auch in anderen Kultursparten wieder, wenn auch weniger dominant. Die abschließende Beurteilung, welches Bundesland nun die höchste Dichte vorzuweisen hat, variiert je nach gewählter Bemessungsgrundlage²⁴, ist für die intendierte symbolische Wirkung solcher Aussagen irrelevant und soll daher hier bewusst ausgespart werden.

Die Novemberrevolution 1918 besiegelte in Thüringen das Ende der höfischen Residenzen, die ihre Theater und Orchester in die Obhut der Kommunen übergaben. Gleichwohl stellt bis heute der 1920 gegründete Freistaat Thüringen einen erheblichen Teil der Finanzierung sicher, lediglich unterbrochen durch die territoriale Aufsplittung unter dem sozialistischen DDR-Regime, wobei die DDR aber ebenso starke Prioritäten zugunsten der Theater- und Orchesterförderung setzte.²⁵ Tabelle 6 fasst die bestehenden Einrichtungen zusammen. Theater und Orchester beanspruchten 2014 mit 110 Mio. Euro mehr als ein Drittel der öffentlichen Kulturausgaben des Landes inklusive der Gebietskörperschaften. Die Hauptlast trug die Landesebene mit 64 Mio. Euro (58 %). Die kommunale Ebene steuerte 46 Mio. Euro (42 %) bei. In der Theatervertragsperiode von 2013 bis 2016 begründete das Land seine institutionelle Förderung anhand von drei Förderlinien: Einrichtungen der *Linie A* mit regionaler Wirkung sollten primär durch den kommunalen Träger finanziert werden und bekamen verstetigte Landesmittel, um die verbleibenden Finanzierungslücken zu schließen; Einrichtungen der *Linie B* mit einem überregionalen Wirkungsfeld und dementsprechend einem überregionalen Kulturpublikum erhielten neben der institutionellen Landesförderung auch Mittel für Tarifanpassungen; *Linie C* zielte auf die künstlerische Exzellenz einzelner Theatersparten ab und wurde vollständig vom Land getragen.²⁶ Die Etablierung dieser drei neuen Förderlinien verschärfe indes die Ungleichheit zwischen sogenannten regionalen und überregionalen Theatern, da bei Ersteren die finanziell angeschlagenen Kommunen²⁷ stärker in der Verantwortung standen, wogegen sich das Land vermehrt auf Letztere konzentrierte.²⁸ Inzwischen nahmen sowohl die Theater und deren Träger als auch die seit 2014 amtierende Landesregierung von der dreiteiligen Förderkategorisierung, die eine externe Münchener Kulturberatung konzipierte, Abstand, da sie »keine spürbare Wirksamkeit entfaltet«²⁹ hat. Für die seit 2017 gültigen Förderverträge findet sie keine Beachtung mehr.³⁰

23 | Hoff; TSK (2015): S. 8.

24 | Als Bemessungsgrundlage können z. B. die Theater- und Orchesterstandorte, die Spielstätten oder die Sitzplätze pro Flächeneinheit oder pro Einwohner herangezogen werden. Ebenso könnte die Anzahl der Vorstellungen oder die Beschäftigten pro Flächeneinheit oder pro Einwohner ein Kriterium sein.

25 | Vgl. ebd.: S. 2.

26 | Vgl. TMBWK (2012): S. 93 f.

27 | 2014 mussten 125 der 849 Kommunen, darunter Gera und Eisenach, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen (vgl. Thüringer Landtag (2015d): S. 1).

28 | Vgl. Sinnhöfer (2013): S. 321.

29 | Hoff; TSK (2015): S. 3.

30 | Vgl. ebd.: S. 3.

Tabelle 6: Theater und deren Träger(-anteile) in Thüringen 2014

Theater (Förderlinie)	Träger und Zuwendungsanteile 2014	Förderung* (in Mio. €)	Rechtsform
Eisenach (A)	Land (50 %), Stadt Eisenach (37,5 %), Wartburgkreis (12,5 %)	5,333	Stiftung
Erfurt (B)	Land (39 %), Landeshauptstadt Erfurt (61 %)	17,759	Eigenbetrieb**
Erfurt Waisenhaus (B)	Land (53 %), Landeshauptstadt Erfurt (47 %)	1,420	e. V.
Gera-Altenburg (B) und Thüringer Staatsballett (C)	Land (59 %), Stadt Gera (25 %), Stadt Altenburg (6 %), Landkreis Altenburg (10 %)	17,603	GmbH
Jena (B)	Land (48 %), Stadt Jena (52 %)	1,921	gGmbH
Meiningen (B)	Land (80 %), Stadt Meiningen (10 %), Landkreis Schmalkalden-Meiningen (10 %)	16,547	Stiftung
Nordhausen (A)	Land (50 %), Stadt Nordhausen (26 %), Stadt Sondershausen (9 %), Landkreis Nordhausen (8 %), Kyffhäuserkreis (8 %)	9,995	gGmbH
Rudolstadt (A)	Land (37 %), Stadt Rudolstadt (24 %), Stadt Saalfeld (8 %), Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (32 %)	6,517	GmbH
Weimar (B)	Land (79 %), Stadt Weimar (21 %)	23,676	GmbH
Eigenständige Orchester			
Thüringer Philharmonie Gotha (A)	Land (33 %), Stadt Gotha (22 %), Landkreis Gotha (44 %)	2,398	e. V.
Jenaer Philharmonie (A)	Land (26 %), Stadt Jena (74 %)	5,300	Eigenbetrieb**
Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach (A)	Land Thüringen (25 %), Landkreis Greiz (15 %), Stadt Greiz (10 %), Land Sachsen (25 %), Vogtlandkreis (5 %), Umlage Kulturräum Vogtland (20 %)	2,986	e. V.

* Die Summe beinhaltet die gesamten öffentlichen Fördermittel.

** Eigenbetrieb: keine Rechtspersönlichkeit; organisatorisch und finanziell nicht der Kommunalverwaltung zugehörig; lediglich ausgegliedertes Sondervermögen der Kommunalverwaltung.

Quelle: Deutscher Bühnenverein (2015): S. 9, 17, 19, 26, 31, 34 und eigene Berechnung nach TSK (2015b).

Von den Zuwendungen der Förderlinien profitierten 2014 die als Staatstheater deklarierten Deutsches Nationaltheater Weimar (B) und Südthüringisches Staatstheater Meiningen (B), die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Theater Altenburg-Gera (B), Erfurt (B), Eisenach (A), Nordhausen (A) und Rudolstadt (A), das Thüringer Staatsballett des Theaters Altenburg-Gera (C) sowie die als überregional bedeutsam eingestuften freien Theater Waisenhaus Erfurt (B) und Theaterhaus Jena (B). Das Theater Weimar erhielt 2014 mit 23,7 Mio. Euro die größten Zuwendungen von der öffentlichen Hand, gefolgt von Erfurt (17,8 Mio. Euro), Altenburg-Gera (17,6 Mio. Euro) und Meiningen (16,5 Mio. Euro). Die wesentlich kleineren freien Theater mussten dagegen

mit Zuschüssen von 1,4 Mio. Euro (Waisdspeicher Erfurt) und 1,9 Mio. Euro (Jena) wirtschaften. Der Landesanteil beträgt bei den Staatstheatern Weimar und Meiningen nach wie vor bis zu 80 %. Gleichwohl unterschlägt die Bezeichnung »in kommunaler Trägerschaft«, dass der Freistaat alle Theater in erheblichem Umfang institutionell subventioniert. Für sieben der neun Theater ist er sogar größter Förderer; die Bezeichnung bezieht sich folglich darauf, dass die akkumulierten Zuwendungen der kommunalen Ebene mindestens der Höhe der Landesmittel entsprechen.

Aus der *Theaterstatistik 2013/2014* des Deutschen Bühnenvereins lassen sich für sieben öffentlich getragene Thüringer Theater wesentliche Kennzahlen entnehmen, die einen Einblick in die Förderabhängigkeit des öffentlich subventionierten Theaterbetriebs gewähren. Die Theater erwirtschafteten im Durchschnitt 14,3 % ihres Budgets über Eintrittserlöse. Der vorwiegend durch Opern und damit durch hohe durchschnittliche Erlöse (55 Euro pro Besucher) gekennzeichnete Erfurter Theaterbetrieb³¹ wies dagegen eine Einspielquote von 28,0 % auf, die 14,5 Prozentpunkte über dem Niveau des zweitplatzierten Meininger Theaters lag. Das Deutsche Nationaltheater Weimar bildete mit einer Einspielquote von 10,0 % das Schlusslicht. Dementsprechend benötigte Weimar einen um 40 Euro höheren Zuschuss pro Besucher als der Thüringer Durchschnitt, der sich auf 127 Euro pro Besucher beziffert. Das Theater Eisenach erhielt von der öffentlichen Hand mit großem Abstand die geringste Förderung pro Besucher und unterschritt den Thüringer Mittelwert um 22 Euro. Damit ging auch der niedrigste durchschnittliche Erlös pro Eintrittskarte einher (14 Euro), wogegen der operndominierte Betrieb in Erfurt nahezu den vierfachen Erlös erzielte. Die Thüringer Theater erlösten insgesamt durchschnittlich 22 Euro pro Besucher. Ausgenommen des Erfurter Theaters häuften sich die restlichen Theater im Bereich zwischen 14 und 19 Euro. Aus den pro Besucher normierten Kennzahlen des Betriebszuschusses und des Erlöses werden die Kosten pro Eintrittskarte ersichtlich. Demnach waren Erfurt (196 Euro) und Weimar (185 Euro) mit Abstand die kostenintensivsten Betriebe pro Besucher, wogegen Eisenach erheblich günstiger inszenierte (118 Euro). Die restlichen Theater befanden sich zwischen 126 und 142 Euro. Die letzte hier zu nennende Kennzahl zielt auf die Personalkosten ab, die im traditionell personalintensiven Theaterbetrieb den Großteil der Ausgaben ausmachen. Der durchschnittliche Anteil lag in Thüringen bei 77 % der Gesamtkosten. Während die Theater in Erfurt (65 %), Rudolstadt (75 %), Nordhausen (76 %), Altenburg-Gera und Eisenach (77 %) den Mittelwert unterschritten, wiesen die Staatstheater in Meiningen und Weimar den deutlich größten Anteil auf: 82 bzw. 88 % ihres Budgets waren für Personalausgaben gebunden. Tarifsteigerungen wiegen in diesen beiden Häusern schwerer als in anderen Einrichtungen; außerdem sind dadurch die finanziellen Gestaltungsspielräume stark eingeschränkt.³²

Alle kommunalen bzw. staatlichen Betriebe verfügen über ein eigenes Orchester. 2014 entfielen auf die drei theaterunabhängigen Kulturorchester Jenaer Philharmonie, Thüringen Philharmonie Gotha und Vogtland Philharmonie 9,2 Mio. Euro der oben genannten öffentlichen Zuwendungen von insgesamt 110 Mio. Euro. Ein besonderes Trägermodell verfolgt die Vogtland Philharmonie, die gleichermaßen im thüringi-

31 | 2003 musste das Theater die Schauspielsparte und das Kinder- und Jugendtheater schließen. Seitdem konzentriert es sich auf Musikproduktionen und die Domstufenfestspiele, die bis zu 18 % des Publikums einer Spielzeit ausmachen (vgl. Sinnhöfer (2013): S. 329).

32 | Vgl. Deutscher Bühnenverein (2015).

schen Greiz und im sächsischen Reichenbach beheimatet ist und dank einer interregionalen Kooperation zwischen Sachsen und Thüringen besteht. Nach der deutschen Wiedervereinigung war die Dichte öffentlicher Klangkörper schwer zu halten, weshalb es bis Ende der 1990er Jahre zu vier Fusionen in der Thüringer Orchesterlandschaft kam: Das Lohorchester Sondershausen ging 1991 in das Theater Nordhausen über. 1992 fusionierten die Saalfelder Sinfoniker mit dem Theater Rudolstadt sowie die Orchester in Reichenbach und Greiz. 1998 folgten die Orchester in Suhl und Gotha.³³ Die Theater in Eisenach und Rudolstadt waren zeitweise zwischen 1995 und 2003 zusammengelegt, die Fusion der Theater Altenburg und Gera hat dagegen seit 1995 Bestand.³⁴ Gegenwärtig hält die öffentliche Hand in Thüringen an neun historisch verankerten Theaterstätten mit neun Theaterbetrieben fest, auch wenn die weiterhin eigenständigen Theater in Meiningen und Eisenach sich seit 2007 unter dem gemeinsamen Dach der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach kooperativ annähern.³⁵ In welchem Umfang die Theaterdichte erhalten werden kann und sollte, ist regelmäßig Gegenstand einer emotional geführten kulturpolitischen Debatte. 2006 plante beispielweise die Landesregierung im Zuge der Haushaltkskonsolidierung eine 15-prozentige Senkung der Förderung für Theater und Orchester. Die Fusion der Theater Erfurt und Weimar sowie der vollständige Zuwendungsstop für die Theater Eisenach, Rudolstadt und Nordhausen sowie das Orchester Gotha-Suhl sollten die Einsparungen ermöglichen. Der sich formierende bürgerliche Protest zeigte allerdings Wirkung. Im Ergebnis beinhalteten die im vierjährigen Rhythmus abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Theatern in der Periode 2009 bis 2012 deutlich moderater Einsparungen und die Abwendung von Fusionen.³⁶ Die Landesregierung bemühte sich, durch vierjährige Verträge die Planungssicherheit der Theater zu vergrößern. In der Förderperiode 2013-2016 stieg die Landesförderung schrittweise auf 64,8 Mio. Euro an, ein Aufwuchs um 10 % im Vergleich zu 2012.³⁷ Obwohl dieser Wert beträchtlich erscheinen mag, agieren die Theater angesichts der realen Kürzungen der 2000er Jahre am wirtschaftlichen Limit und können Inflations- und Tarifsteigerungen nur zulasten der Qualität oder durch Austritt aus dem Flächentarifvertrag kompensieren. Haustarifverträge erlebten in der letzten Dekade vor allem in den neuen Bundesländern eine Blüte.

Auch wenn der Freistaat in der Theatervertragsperiode von 2013 bis 2016 seinem Trägeranteil entsprechend die Tarifsteigerungen der überregional wirkenden Theater der Förderlinie B übernahm³⁸, implizierte diese Maßnahme keinesfalls die Rückkehr zu einem tariflich für die Fläche geregelten Arbeitsverhältnis. Haustarifliche Sondervereinbarungen oder sogar Tarifungebundenheit überwiegen in Thüringen. Generell bestehen in öffentlich getragenen Kulturbetrieben drei übergeordnete Flächentarif-

33 | Vgl. Sinnhöfer (2013): S. 327 f. und Hoff; TSK (2015): S. 2 f. 2009 hat sich die Stadt Suhl aus der Finanzierung der Thüringen Philharmonie zurückgezogen.

34 | Die Theater und Philharmonie Thüringen GmbH ist das letzte Fünf-Sparten-Haus (Musiktheater, Schauspiel, Konzert, Puppentheater, Ballett) des Freistaats. Seit 2001 besteht nur noch ein Orchester, das die Standorte Altenburg und Gera bespielt. Neben dem Staatsballett gibt es Ballettsparten in Eisenach und Nordhausen.

35 | Vgl. ebd.: S. 2 f.

36 | Vgl. Störr (2010): S. 149.

37 | Vgl. TMBWK (2011).

38 | Vgl. Thüringer Landtag (2012g): S. 8099.

gruppen: a) Der *Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern* gilt für Orchestermusiker, deren Ensemble sich der sogenannten »ernsten« Musik widmet. Ein wesentliches Kriterium für die Vergütungshöhe bildet die Besetzungsstärke des Orchesters.³⁹ b) Der *Normalvertrag Bühne* bündelt seit 2003 die restlichen vormals noch in unterschiedlichen Tarifverträgen eingeordneten überwiegend künstlerisch Tätigen, wobei die einzelnen Personalgruppen Solo, Bühnentechnik, Chor und Tanz weiterhin ihrem Berufsbild entsprechend Zusatzregelungen gebilligt bekommen. Die Verträge dieser künstlerisch Beschäftigten werden rechtlich fast ausschließlich als befristete Verträge abgeschlossen, die häufig dem Rhythmus der Spielzeiten unterworfen sind. c) Der *Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst* mit dem Geltungsbereich Kommunen und Bund und der *Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder* erfassen das nicht-künstlerisch tätige Personal.⁴⁰ Nur drei Thüringer Theaterhäuser beschäftigen ihre Mitarbeiter nach den vermeintlichen Idealbedingungen der Flächentarifverträge: die beiden Staatstheater Weimar und Meiningen sowie das Theater der Landeshauptstadt. In den restlichen neun Orchestern und Theatern etablierte sich entweder das für eine gewisse Konsolidierungsphase vorgesehene Konstrukt des Haustarifvertrages, der neben diversen Regelungen vor allem Gehaltsverzicht durch Freizeitsausgleich substituiert, oder ein tarifloser Zustand, der in Eisenach bereits seit über einer Dekade andauert, aber auch das Theaterhaus Jena und das Theater Waidspeicher betrifft. Die Vergütungslücke zum Flächentarifvertrag nimmt stetig zu und erreichte 2015 in Eisenach den über alle beschäftigten Berufsgruppen gemittelten Wert von 30 %. Zwischen den Extremen operierten die Theater Jena (-26 %), Rudolstadt (23 %), Waidspeicher Erfurt (-14 %), Altenburg-Gera (-12 %) und Nordhausen (-4 %) sowie die Orchester Gotha (-25 %), Greiz-Reichenbach (-22 %) und Jena (0 %).⁴¹

Da die Personalausgaben den größten Posten des Theater- und Orchesteretats bilden, resultiert die Vergütungslücke zwangsläufig aus einer für die Theaterstruktur ungenügenden finanziellen Ausstattung. Nach dem Ende der DDR beliefen sich in Thüringen die Personalausgaben für 2.214 Beschäftigte auf 49,67 Mio. Euro. Während des folgenden Transformationsprozesses legten bis 1995 die Personalkosten bei einer minimal auf 2.266 gestiegenen Beschäftigtenzahl um zwei Drittel auf 82,15 Mio. Euro zu. Nachdem es bis Ende der 1990er Jahre gelang, die Beschäftigtenzahl bei nur leicht steigenden Ausgaben konstant zu halten, brach das System bis Mitte der 2000er ein; ungefähr jeder fünfte Arbeitnehmer verlor seine Stelle. Die letzten verfügbaren Daten zeigen, dass sich zwischen 2009 und 2014 die Zahl der Beschäftigten bei knapp unter 1.800⁴² stabilisiert hat. Steigende Personalkosten verstärken indes den finanziellen Druck auf die Kulturbetriebe, wodurch in den kommenden Jahren die nächste finanzielle Krise zu erwarten ist.⁴³

In dem beschriebenen Kontext der Beschäftigtenquote und der Personalausgaben fügen sich anschaulich die jährliche Veranstaltungszahl und die Besucherfrequenz-

39 | Vergütungsgruppe A ab 99 Musikern, B ab 66, C ab 56 und D unter 56.

40 | Vgl. Pfeifer (2011): S. 318–332, 353.

41 | Vgl. Hoff; TSK (2015): S. 11 f.

42 | In der Spielzeit 2013/14 waren 1.780 Personen beschäftigt (vgl. Deutscher Bühnenverein (2015): S. 258).

43 | Zwischen den Spielzeiten 2010/11 und 2013/14 stiegen die Personalausgaben um 6,2 % von 84,05 auf 89,27 Mio. Euro (vgl. Hoff; TSK (2015): S. 12 f. und Deutscher Bühnenverein (2015): S. 260).

tion der sieben größten Theaterhäuser ein.⁴⁴ Die Transformation des Theaterbetriebs nach der deutschen Wiedervereinigung bedeutete für Thüringen vor allem schwindendes Besucherinteresse und Expansion, die sich auf Veranstaltungen, Spielstätten und Sitzplätze bezog. In der Spielzeit 1993/94 hielten die Einrichtungen 8.574 Plätze an 33 Spielstätten vor. 16 Jahre später verfügten sie über 82 % mehr Spielstätten und sogar 130 % mehr Plätze. Auch wenn bis 2013/14 die Spielstättenvielfalt auf 48 und das Platzangebot auf 13.808 wieder schwankend zurückgingen, hat sich das potenzielle Angebot an Spielstätten und Sitzplätzen seit Anfang der 1990er Jahre deutlich erweitert. Im Bundesvergleich verfügen nur die Theater Mecklenburg-Vorpommerns mit 29,1 Plätzen pro 1.000 Einwohner über ein relational betrachtet größeres Platzangebot als die Thüringer Einrichtungen (24,2). Schlägt sich die steigende Verfügbarkeit auf die Besucherfrequenz und die durchgeführten Veranstaltungen nieder? Während in der Spielzeit 1993/94 noch 862.400 Besucher an 3.011 Veranstaltungen teilnahmen, frequentierte die annähernd gleiche Menge die 4.105 Veranstaltungen der Saison 1996/97. Die Quote sank von 286 Besuchern pro Veranstaltung auf 210. Auf die Höchstwerte von über 4.100 Veranstaltungen in den Spielzeiten 1996/97 und 1997/98 folgte in den 2000ern die Erschöpfung des Systems.⁴⁵ Die Veranstaltungszahl sank um mehr als ein Fünftel, stabilisierte sich erst wieder nach dem Tiefstand von 2.972 in der Spielzeit 2008/09 und erreichte 2013/14 den Wert von 3.313. Die Besucherfrequenz fiel deutlich unter die 800.000er-Marke. 2013/14 wurden nur noch 720.930 Eintritte verzeichnet, was einer Quote von 218 Besuchern pro Veranstaltung entsprach.⁴⁶ Der Rückgang von 16,4 % seit 1993/94 kann unter anderem auf die Bevölkerungsabnahme von 14,3 % zwischen 1994 und 2014 zurückgeführt werden. Diese Erklärung greift jedoch für die geografisch privilegierten und/oder politisch dominierenden Verwaltungseinheiten mit Theatern und Orchestern entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse zwischen Eisenach und Jena nur teilweise: In Weimar (+2,0 %) und Jena (+5,9 %) stieg sogar die Einwohnerzahl zwischen 1994 und 2014; Erfurt (-3,4 %) und Eisenach (-9,0 %) sowie der Landkreis Gotha (8,8 %) verloren deutlich weniger als der Landesdurchschnitt.⁴⁷ Die vorgestellten Daten belegen, dass eine Anpassung der Theater- und Orchesterstruktur und der entsprechenden Finanzierungsgrundlage notwendig ist – auch im Vergleich zu anderen Kultursparten, wie die weiteren Ausführungen nahelegen.

Theater und Orchester sind die größten Empfänger des von der öffentlichen Hand definierten Kulturbereichs Theater und Musik, der aber zudem u.a. die Förderung der Musikschulen, der freien Theaterszene und des Laienspiels umfasst. Die freie Szene entwickelte sich in der BRD in den 1970er Jahren im Kontext der Neuen Kulturpolitik. Seit den 1980ern profitierten die freien Theatergruppen zunehmend vom stark gewachsenen finanziellen Engagement der öffentlichen Hand für kulturelle Inhalte, wodurch sich weitere theatrale Räume außerhalb der öffentlichen Trägerschaft etablierten. Die strukturbildende Phase endete in den letzten Jahren der 1990er. Seitdem wächst der

44 | Über das Theater Waisenhaus Erfurt und das Theaterhaus Jena liegen keine vergleichbaren Daten vor.

45 | Die Spielzeiten 1998/99 und 1999/2000 sind aus der Betrachtung der Entwicklung auszuklammern, da das Kulturhauptstadtjahr in Weimar und die positiven Effekte auf das Folgejahr die Aussagen verzerrten.

46 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): S. 367 und Deutscher Bühnenverein (2015): S. 255-257.

47 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016b).

Anteil an unabhängigen, örtlich ungebundenen Ensembles und Einzelkünstler, die die bestehenden Strukturen bespielen und abseits tradierter Vorstellungen von Theater und Sparten künstlerisch experimentieren.⁴⁸ 2014 legte der Thüringer Theaterverband den *Report freie Theaterszene Thüringen* für die Bezugsjahre 2010 bis 2012 vor. Demnach setzt sich die heterogene freie Szene sowohl aus professionellen und semiprofessionellen Theatergruppen als auch aus Laienspielensembles zusammen. Die Szene ergänzt durch ihre experimentelle, stark kulturbildende und überwiegend zeitgenössische Ausrichtung die Theater in öffentlicher Trägerschaft und bietet nach Meinung des Theaterverbands »Plattformen für junges, zeitgenössisches, relevantes und veränderliches Theater [...] [sowie] Orte für kulturelle Bildung und Teilhabe, für außerschulische Kooperationen und kulturelle Netzwerke.«⁴⁹ Die in der Studie getroffenen Aussagen beziehen sich auf 20 organisierte Amateurtheater sowie drei semiprofessionelle und fünf professionelle Akteure der freien Theaterszene.⁵⁰ Dies bedeutet kurzum, dass die freie Theaterarbeit unter den kulturpolitischen Rahmen- und Förderbedingungen in Thüringen größtenteils nur im Amateurbereich zu realisieren ist. Im Gegensatz zum Waidspeicher Erfurt, der sich als Mitglied des Deutschen Bühnenvereins primär den öffentlich-städtischen Theatern zurechnet und sich daher nicht an der Studie beteiligt hat, sieht sich das Theaterhaus Jena als Teil der freien Szene und ist in dieser Rolle der größte Akteur der Erhebung. Die freie Szene ist überwiegend über Vereinsstrukturen und in projektbezogenen Initiativen organisiert und überaus dynamisch, ergo fluide und fluktuativ; die Zahl bestehender Ensemble- und Theater-Strukturen schätzt der Theaterverband im Jahr 2016 auf 80.

Die in der Studie betrachteten Ensembles und Bühnen sind häufig als gemeinnützig anerkannt und haben 1.450 Mitglieder – mit wachsender Tendenz. Die Kohorte der bis zu 24-Jährigen stellt die Mehrheit dar, wodurch sich ein klares Gegenbild zur Altersstruktur der öffentlichen Theater ergibt.⁵¹ Ungefähr 100.000 Personen – Tendenz steigend – besuchen jährlich die ca. 1.500 Veranstaltungen der 28 freien Strukturen⁵², für die jährlich ca. 200.000 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet werden. Dem stehen ca. 85 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer sowie ca. 35 geringfügig Beschäftigte und Freiwillige aus dem *Freiwilligen Sozialen Jahr* oder dem *Bundesfreiwilligendienst* entgegen. Die Abhängigkeit vom Ehrenamt nahm zwischen 2010 und 2012 erheblich zu: Die jährlichen Ehrenamtsstunden stiegen um 26 %. Die positiven und sinnstiftenden Effekte des bürgerschaftlichen Engagements sind unumstritten, jedoch kompensieren die Engagierten zunehmend den wachsenden Arbeitsaufwand (u.a. stei-

48 | Vgl. Bundesverband Freier Theater (2015): S. 20.

49 | Thüringer Theaterverband (2014): S. 37.

50 | An der statistischen Erhebung beteiligten sich 17 Bühnen. Grundlegende Daten liegen dem Theaterverband aber für alle 28 Mitglieder (Stand: 2012) der beiden Landesverbände der freien Theaterszene (25 Mitglieder des Thüringer Theaterverbands und 3 Mitglieder der LAG Spiel und Theater, die keine Doppelmitgliedschaft besitzen) vor. Die Ergebnisse können teilweise auf diese 28 Akteure extrapoliert werden. Bis Oktober 2014 ist die Mitgliederzahl des Theaterverbands auf 34 freie Einrichtungen und Bühnen angewachsen. Zudem vertritt der Verband indirekt 17 Puppenbühnen über die Landesarbeitsgemeinschaft Puppenspiel sowie 7 Ensembles über die Freie Bühne Jena (vgl. ebd.: S. 3, 9, 11, 13, 46-47).

51 | Vgl. ebd.: S. 13.

52 | Vgl. ebd.: S. 20 f.

gende Nutzerzahlen, Verwaltung) und die geringe Personalausstattung der freien Szene.⁵³ Neben dem Engagement und der hauptamtlichen Mitarbeit halten selbstständige Kulturschaffende und Künstler als Honorarkräfte den Theaterbetrieb aufrecht. Der im Zeitverlauf leicht absinkende Stundenlohn betrug im Jahr 2012 7,40 Euro; ein Wert, der unter dem 2015 von der Bundesregierung eingeführten Mindestlohn von 8,50 Euro liegt und die prekäre Situation von Honorarkräften verdeutlicht.⁵⁴ Der 2010 erschienene *Report Darstellende Künste* stellt das jährliche Nettoeinkommen von Freischaffenden und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich Tanz und Theater gegenüber. Erstere erzielten 2006 ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 9.391 Euro, angestellte Künstler verdienten dagegen 78 % mehr. In der Konsequenz greifen Selbstständige in höherem Maß auf Verdienstmöglichkeiten außerhalb der künstlerischen Sphäre zurück, um ihre künstlerische Tätigkeit querzufinanzieren. Sie erwirtschafteten ein Viertel ihres Gesamteinkommens aus nicht-künstlerischer Tätigkeit. Bei angestellten Künstlern betrug der Anteil indes nur 7 %.⁵⁵ Beide Beschäftigungsrealitäten bieten schwerlich einen auskömmlichen Lebensunterhalt, gleichwohl ist die durchschnittliche Differenz zwischen vorwiegend sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Theatern öffentlicher Trägerschaft und größtenteils selbstständigen Künstlern in Theatern der freien Szene beträchtlich.

Die 28 freien Theater und Ensembles in Thüringen wirtschafteten 2012 mit einem Budget von ca. 3,5 Mio. Euro, wobei das Theaterhaus Jena allein 1,9 Mio. Euro auf sich vereinte. Insgesamt finanzierte die öffentliche Hand die erfassten Einrichtungen zu 77 % – die Förderquote der öffentlichen Theater Thüringens lag 7 % über diesem Wert. Der 41-prozentige Anteil der Kommunen übertraf nur leicht den Landesanteil von 36 %; weitere 2 % deckten sonstige Förderer wie z.B. Stiftungen ab. Die Gruppe der Amateur- und semiprofessionellen Theater(-Ensembles) wies isoliert betrachtet nur eine Förderquote von 66 % auf, d.h. sie mussten einen wesentlich höheren Anteil aus eigenen Erlösen und Einnahmen als öffentliche und professionelle Theater erzielen, obwohl sie unter schwierigeren Bedingungen (z.B. stark limitiertes Budget) und in größerer Unsicherheit (u.a. Publikumsnachfrage und -fluktuation) produzieren und inszenieren.⁵⁶ Der Zuschuss pro Eintrittskarte der freien Theaterszene belief sich auf 30 Euro. Dieser Wert lag knapp 100 Euro unter dem Zuschussbedarf der öffentlichen Theater und illustriert die vergleichsweise fördergünstige Produktionsweise der freien Szene.⁵⁷

Die Landesförderung der freien Theaterszene lässt sich in drei Bereiche unterteilen: Jährlich stehen ca. 330.000 Euro für Projekte und Stipendien zur Verfügung, wobei jedes zweite Jahr das *Internationale Puppentheaterfestival Synergura* im Waisenhaus Erfurt die Summe um etwa 100.000 Euro erhöht. Für Investitionen wie den Umbau von Bühnen und Technikerneuerungen veranschlagt das Land jährlich ca. 100.000 Euro.⁵⁸ Als dritte Säule erhält die freie Szene Personalmittel aus dem Projektmanagerprogramm und dem Programm für jugendkulturelle Mitarbeiter: 2012 finanzierte das

53 | Vgl. ebd.: S. 14-15, 32.

54 | Vgl. ebd.: S. 18 f. Zum 1. Januar 2017 stieg der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn auf 8,84 Euro.

55 | Vgl. Keuchel (2010): S. 45-47.

56 | Vgl. Thüringer Theaterverband (2014): S. 26 f.

57 | Vgl. ebd.: S. 30.

58 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 111 f.

Land 8,75 Vollzeitäquivalente, die auf 12 Stellen verteilt waren, u.a. auf die Geschäftsstellen der beiden Landesverbände.⁵⁹

Ein Überblick über die Musikschulen schließt die Betrachtungen des Kulturbereichs Theater und Musik ab. Im Freistaat unterrichten knapp 1.000 Lehrer ungefähr 29.100 Schüler an 25 öffentlichen Musikschulen. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.⁶⁰ Ungeachtet der kommunalen Zuständigkeit gehören sie für die Landesregierung als »eine der Säulen der musikalische[n] Breiten- und Spitzenförderung und der ›musikalischen Grundversorgung‹«⁶¹ in allen Thüringer kreisfreien Städten und den Landkreisen zum festen öffentlichen Kultur- und Bildungsangebot.⁶² Das Land formuliert somit sein originäres Interesse, diese als Intermediäre agierenden Kultur- und Bildungseinrichtungen zu bewahren und zu schützen.⁶³ Überdies lässt sich daraus eine Verantwortung der Landesebene zur Aufrechterhaltung der flächen-deckenden musikalischen Grundversorgung ableiten⁶⁴, auch wenn die Musikschulen mit ihren Kompetenzen in der kulturellen Bildung primär als sozial aktivierende und konzertierende Gestalter des kommunalen Lebens auftreten und einen auf das Lokale begrenzten Wirkungsbereich haben.

Bis 2007 äußerte sich das Landesinteresse in der institutionellen Förderung. Diese gelang über das Vehikel des Thüringer Finanzausgleichs, der eine ausgewogene und gerechte Verteilung der Finanzmittel zwischen Landes- und kommunaler Ebene sicherstellen soll, an die Musikschulen. Die Finanzausgleichsmasse gliedert sich in allgemeine, zweckgebundene Finanzzuweisungen – die sogenannte Schlüsselmasse –, besondere, zweckgebundene Finanzzuweisungen und Zuweisungen für investive Zwecke.⁶⁵ Das *Thüringer Finanzausgleichsgesetz* in der Fassung vom 11. Februar 2003 sah in Art. 22 Abs. 1 gebundene Zuweisungen an Theater, Orchester, Museen und Musikschulen vor: »Die Träger der Theater, Orchester, Museen und Musikschulen erhalten Zuweisungen zu den laufenden Ausgaben nach Maßgabe des Landshaushalts.«⁶⁶ Das für Kultur zuständige Ministerium entschied gemäß Art. 22 Abs. 2 über diese Mittel.⁶⁷ In einem Urteil vom 21. Juni 2005 stärkte der Thüringer Verfassungsgerichtshof die kommunale Selbstverwaltung, die er durch übermäßige finanzielle Zweckbindungen seitens des Landes als bedroht empfand. Art. 22 in der damals gültigen Fassung des Finanzausgleichsgesetzes war mit Art. 93 Abs. 1 Satz 1⁶⁸ der Thüringer Verfassung un-

59 | Vgl. Thüringer Theaterverband (2014): S. 29. Eine ausführliche Analyse der Personalförderung findet sich in Kapitel 3.3.4.

60 | Vgl. Flohr (2014b): S. 1.

61 | TMBWK (2012): S. 113.

62 | Ebd.: S. 113.

63 | Vgl. Flohr (2014a): S. 11.

64 | Diese Auffassung spiegelt sich auch in den Aussagen wider, die die in der 5. Wahlperiode bis 2014 im Landtag vertretenen Parteien (CDU, Die Linke, SPD, Grüne, FDP) vor der Landtagswahl 2014 auf Anfrage des Landesverbands der Musikschulen getätigt haben (vgl. Flohr (2014c)).

65 | Vgl. Thüringer Verfassungsgerichtshof (2005): S. 6-8.

66 | Ebd.: S. 8.

67 | Vgl. ebd.: S. 8.

68 | Freistaat Thüringen (2004b): Art. 93 Abs. 1 Satz 1: »Das Land sorgt dafür, daß die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.«

vereinbar⁶⁹, da den Kommunen ein selbstbestimmter finanzieller Handlungsspielraum verbleiben muss, um autonom über die Wahrnehmung oder Ausgestaltung freiwilliger Aufgaben entscheiden zu können. Die Verfassungsrichter formulierten pointiert: »Wären die Gemeinden darauf beschränkt, nur eine standardisierte Struktur kommunaler Pflichtaufgaben abzuarbeiten, würden sie letztlich zu staatlichen Filialunternehmen degradiert.«⁷⁰ Das Urteil verbietet einen unverhältnismäßig hohen Anteil an zweckgebundenen Zuweisungen in der Finanzausgleichsmasse, nicht jedoch per se die Zweckbindung, die als wesentliches strukturpolitisches Recht der Landesregierung angesehen wird.⁷¹ Die Anpassung des Finanzausgleichs sollte spätestens am 1. Januar 2008 vollzogen sein.⁷² Folglich überführte die Landesregierung im Jahr 2008 die institutionelle Förderung der Musikschulen in die Schlüsselmasse. Es obliegt seitdem den Kommunen, in welchem Umfang diese Mittel zugunsten der Musikschulen eingesetzt werden.⁷³ Angesichts der formaljuristischen Freiwilligkeit der Kultur und der finanziell angespannten Haushaltsslage vieler Thüringer Kommunen fragte der Haushaltsbeauftragte des insolventen Unstrut-Hainich-Kreises, »ob sich der Kreis [...] noch eine Musikschule leisten könne.«⁷⁴ Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs limitiert gewiss den Handlungsspielraum des Landes, das aber dennoch ein Landesgesetz zur Kulturförderung verabschieden könnte – ein damals nicht konsensfähiger Weg, den die seit 2014 regierende rot-rot-grüne Koalition beschreiten möchte, auch um die Situation der Musikschulen zu verbessern.

Als abfedernde und leicht kompensierende Maßnahme können die Musikschulen seit 2008 beim Land Projekt- und Investitionsmittel aus dem 2 Mio. Euro umfassenden Fördertopf *Schwerpunktförderung Breitenkultur* beantragen.⁷⁵ 2012 erhielten die Musikschulen 310.000 Euro⁷⁶, die größtenteils für »Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten, die die frühkindliche Musicalisierung unterstützen«⁷⁷, vorgesehen waren. Die Förderung bezog sich dabei auf Projekte wie *Instrumentenkarussell*, *Klassenmusizieren* und *Jedem Kind ein Instrument*.⁷⁸ In diesen Mitteln waren weiterhin ca. 28.000 Euro für die Begabtenförderung⁷⁹ und ca. 25.000 Euro für die Unterstützung von Ensemble-Probenphasen der Musikschulen enthalten, die der Landesverband der Musikschulen als Mittlerorganisation verwaltet und verteilt.⁸⁰ Diese Projekte bieten die

69 | Vgl. Thüringer Verfassungsgerichtshof (2005): S. 75.

70 | Ebd.: S. 39.

71 | Vgl. ebd.: S. 75 f.

72 | Vgl. ebd.: S. 3.

73 | Vgl. Flohr (2014b): S. 12.

74 | Thüringer Allgemeine (2014): Ausgabe 12. Juli 2014.

75 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 95.

76 | Vgl. VdM Thüringen (2013a).

77 | TMBWK (2012): S. 113.

78 | Vgl. Flohr (2014b): S. 11 und Thüringer Landtag (2014a): S. 161-166.

79 | Vgl. VdM Thüringen (2015).

80 | Vgl. VdM Thüringen (2013b). Die Zahlen entstammen internen Dokumenten. Die Begabtenförderung ermöglicht den bei Wettbewerben prämierten Schülern bis zu sechs Konsultationen pro Jahr bei Hochschuldozenten und Thüringer Musikern – zusätzlich zum regulären Unterricht. Die Förderung von Probenphasen beinhaltet die pauschale Bezugsschussung pro Musikschüler von mehrtagigen Probenlagern außerhalb des Musikschulstandortes.

Musikschulen zusätzlich zu ihrer Kernaufgabe der kontinuierlichen musikpädagogischen Individual- und Ensemblearbeit zumeist außerhalb des Musikschulgebäudes an. Da das Land keine kostendeckende Finanzierung ermöglicht, belasten diese gewünschten Kooperationen und Zusatzangebote bislang in größerem Ausmaß die personellen und finanziellen Ressourcen der Musikschulen. Zudem bewirken Kooperationsprojekte mit allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten, dass Kinder und Jugendliche Interesse gewinnen, ein Instrument regulär zu erlernen. Ohne zusätzliche institutionelle Mittel für Neuanstellungen fehlen den Musikschulen die Ressourcen, die hohe Nachfrage und die Wartelisten zu bedienen.⁸¹

Die projektbezogenen Landesmittel in Höhe von 310.000 Euro entsprachen im Jahr 2012 1,3 % des Finanzbedarfs der Musikschulen in Höhe von 23,9 Mio. Euro. Die kommunalen Träger brachten 15,4 Mio. Euro (64,4 %) auf, 7,8 Mio. Euro (32,6 %) wurden durch Unterrichtsgebühren erwirtschaftet. Konzertlösse, Spenden und Sponsoring-Einnahmen deckten die restlichen Ausgaben. Auch wenn der Vergleich nur symbolische Aussagekraft hat, so ergibt sich aus der Gegenüberstellung mit den Theatern, dass die Thüringer Musikschulen etwas weniger als den doppelten Kostendeckungsgrad aufwiesen. Dieser bewegte sich allerdings deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 47,0 %. Die erzielten Unterrichtserlöse der Thüringer Musikschulen variierten beträchtlich zwischen 13,5 % (Mühlhausen, Unstrut-Hainich-Kreis) und 44,8 % (Jena).⁸² Diese Varianz ist vorwiegend durch strukturelle Ursachen wie Urbanitätsgang, Arbeitslosigkeit und durchschnittliches Einkommensniveau bedingt, da die öffentlichen Musikschulen im Gegensatz zu privaten Musikschulen Sozialtarife anbieten, um die musikalische Grundversorgung unabhängig des Einkommens zu ermöglichen. Eine Maximierung der Unterrichtserlöse liefe also dem von der Landesregierung intendierten Ziel entgegen, die musikalische Grundversorgung flächendeckend und allgemein zugänglich aufrecht zu erhalten.

81 | Vgl. Flohr (2014b): S. 9.

82 | Vgl. VdM Thüringen (2013a).

3.2.2 Bibliotheken



Bibliotheken sind non-formale Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, nehmen aber zudem auch wesentliche kulturelle und kulturpolitische Funktionen wahr, weshalb sie originär dem kulturpolitischen Handlungsfeld zuzuordnen sind. Doch gerade diese funktionale Dreiteilung zerstreut die politische Verantwortung in drei Ressorts, die zudem in Thüringen seit Dezember 2014 verschiedenen Ministern unterstellt sind. Zuvor vereinte das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) alle bibliothekarischen Ausrichtungen in einem Haus. Unter Rot-Rot-Grün erhielt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) die Zuständigkeit über die wissenschaftlichen Bibliotheken, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) über die schulischen Bibliotheken. Problematisch ist, dass beide Ministerien traditionell ihren politischen Fokus auf die formale Bildung setzen. Aber auch in der Kultur- und Kunstabteilung der Thüringer Staatskanzlei, in der die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken ressortieren sind, begegnen Bibliotheken Hürden, da sie zum einen als freiwillige Aufgabe in kommunaler Verantwortung stehen und zum anderen als intermediäre Einrichtungen nicht der sogenannten Hochkultur zuzuordnen sind und dadurch ihre Projektgelder wie auch Musik- und Jugendkunstschulen beim Fördertopf *Schwerpunktförderung Breitenkultur* beantragen.

Die Deutsche Bibliotheksstatistik weist für Thüringen im Jahr 2014 259 aktive nicht-wissenschaftliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft aus, von denen 98

hauptamtlich und 161 neben- bzw. ehrenamtlich geleitet werden.⁸³ 12 wissenschaftliche Universal- und Hochschulbibliotheken⁸⁴ und vier außeruniversitäre wissenschaftliche Spezialbibliotheken⁸⁵ mit einem auf Forschung und Lehre ausgerichteten Bestand komplettieren die Infrastruktur.⁸⁶ Damit basieren nahezu 60 % der öffentlichen bibliothekarischen Einrichtungen Thüringens auf bürgerschaftlichem Engagement bzw. nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnissen, die insbesondere in ländlichen und kleinstädtischen Gebieten ein Mindestmaß der Versorgung gewährleistet. Es handelt sich dabei um Klein- und Kleinsteinrichtungen mit geringer Ausstattung, die hinsichtlich Entleihungen, Nutzern und Medienbestand nicht mit hauptamtlich geleiteten Bibliotheken zu vergleichen sind. Sie öffnen in der Regel wöchentlich bis zu sechs Stunden auf zwei Tage verteilt, während hauptamtlich organisierte Bibliotheken in Städten mittlerer Größe mit bis zu 50.000 Einwohnern an drei bis vier Wochentagen zwischen 10 und 25 Stunden und in Großstädten generell von Montag bis Samstag bis zu oder über 40 Stunden zugänglich sind.⁸⁷ Obwohl für die Nutzer Öffnungszeiten am Sonntag attraktiv wären, dürfen dies nur sehr wenige nicht-wissenschaftliche Bibliotheken anbieten, da Bibliotheken generell keiner Branche angehören, für die das laut *Arbeitszeitgesetz* zulässig ist. Trotz des überwiegend ländlich geprägten Raums wohnen nahezu 83 % der 2,17 Mio. Thüringer in einer Kommune mit Bibliothek⁸⁸, wobei sogar 40 Gemeinden unter 5.000 Einwohnern eine Einrichtung mit hauptamtlich Beschäftigten vorhalten.⁸⁹ Um den disparten Beständen ländlicher und urbaner Bibliotheken entgegenzuwirken, gründete das Land 2008 das virtuelle *Thüringer Bibliotheksnetz*, das sukzessive erweitert wird und 48 Bibliotheken (Stand: 05/2017) umfasst. Im Juli 2016 entfiel ein wesentlicher Grund, der bislang kommunale Bibliotheken von einem Beitritt abhielt: Die Staatskanzlei übernimmt seitdem vollständig die Betriebskosten der technischen Infrastruktur, wodurch sich in kurzer Zeit weitere 18 Bibliotheken dem Verbund anschlossen. Die Online-Plattform soll allen Bürgern unabhängig des Urbanitätsgrades ihres Wohnortes ein gleichwertiges Angebot an digital ausleihbaren Medien bereitstellen, die heruntergeladen und zeitlich befristet genutzt werden können.⁹⁰ Zwischen

83 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

84 | Bibliothek der Berufsakademie Eisenach, Hochschulbibliothek der FH Erfurt, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Bibliothek der Berufsakademie Gera, Universitätsbibliothek der TU Ilmenau, Hochschulbibliothek der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena, Hochschulbibliothek der FH Nordhausen, Fachhochschulbibliothek Schmalkalden, Hochschulbibliothek der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar.

85 | Darunter fallen die Bibliotheken des Bundesarbeitsgerichts Erfurt, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Sophien- und Hufeland-Klinikums Weimar.

86 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b).

87 | Vgl. Deutscher Bibliotheksverband (2015).

88 | Vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 4.

89 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 64.

90 | Vgl. ThueBIBnet (2017).

2009 und 2014 verdoppelte sich der virtuelle Bestand auf 40.854 Medien, die Nutzer entliehen 2014 insgesamt 195.663 Medien – eine Steigerung um mehr als das Elfache.⁹¹

Thüringen verabschiedete 2008 als erstes deutsches Bundesland ein Bibliotheksgesetz. Gemäß dem *Thüringer Bibliotheksgesetz* sichern öffentliche Bibliotheken die Informationsfreiheit eines jeden Bürgers und stellen einen demokratischen Zugang zu pluralen Medien bereit. Als Bildungseinrichtungen sollen sie das lebenslange Lernen fördern, einen Raum der gesellschaftlichen Teilhabe, der »Integration von Randgruppen und Minderheiten«⁹², des Austauschs und der Lese-, Informations- und Medienkompetenzentwicklung bieten und durch Kooperationen mit Schulen und weiteren Bildungsträgern ihren Wirkbereich erweitern. Außerdem erschließen und bewahren insbesondere die historischen und Forschungsbibliotheken das kulturelle Erbe für die wissenschaftliche und öffentliche Nutzung.⁹³ In der Gesetzesbegründung hebt der Gesetzgeber das besondere Landesinteresse für die Bereiche Bildung und kulturelles Erbe hervor; Bibliotheken wirken folglich als bildende, kulturelle und wissenschaftliche Querschnittseinrichtungen.⁹⁴ Welche Bedeutung nicht-wissenschaftliche Bibliotheken als kulturell-bildende Ankerpunkte in ihren Kommunen besitzen, zeigen die 8.810 Veranstaltungen, die nicht-wissenschaftliche Bibliotheken 2014 organisierten – 27,2 % über dem Niveau von 2004. Kinder und Jugendliche sind die wichtigste Zielgruppe, für die explizit 4.782 Veranstaltungen⁹⁵ angeboten wurden (+48,2 %). An Erwachsene richteten sich 1.294 Veranstaltungen (+34,0 %). Dagegen waren 2014 nur noch 545 Ausstellungen zu sehen (22,4 %), wobei zwischen 2004 und 2006 ein gravierender Rückgang zu beobachten war, der nur teilweise bis 2014 kompensiert werden konnte.⁹⁶

Nach Art. 5 Abs. 1 des Bibliotheksgesetzes finanziert der jeweilige Träger seine Einrichtung:

»Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert. Die Aufwendungen für den Unterhalt kommunaler Bibliotheken sind durch die Zuweisungen für freiwillige Leistungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fördert das Land die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken sowie nach den vom zuständigen Ministerium erlassenen Richtlinien und unter Berücksichtigung einer Bibliotheksentwicklungsplanung vor allem innovative Projekte, besondere Dienstleistungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Bibliotheken.«⁹⁷

Diese Regelung ist für viele Akteure des Bibliothekswesens enttäuschend, da es demnach den Kommunen und Hochschulen obliegt, selbstständig und eigenverantwortlich die öffentlichen Bibliotheken zu tragen.⁹⁸ Das Land zieht sich auf ein begrenztes Hand-

⁹¹ | Vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 7.

⁹² | Thüringer Landtag (2008): S. 11.

⁹³ | Vgl. Freistaat Thüringen (2008a): Art. 1-4.

⁹⁴ | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 7.

⁹⁵ | Darunter befinden sich viele Kooperationsveranstaltungen mit Schulen und Kindergärten, zwischen denen im Jahr 2014 453 Kooperationsvereinbarungen in 130 Gemeinden bestanden (vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 10).

⁹⁶ | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

⁹⁷ | Freistaat Thüringen (2008a): Art. 5 Abs. 1.

⁹⁸ | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 7.

lungs- und Interventionsfeld zurück und verwehrt den Bibliotheken den Status der kommunalen Pflichtaufgabe. Die Zurückhaltung liegt im Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur kommunalen Selbstverwaltung vom 21. Juni 2005 begründet.⁹⁹ Die Kommunen erhalten über den Thüringer Finanzausgleich weisungsbundene Mittel, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können; Bibliotheken sind nur eine Verwendungsmöglichkeit unter vielen.¹⁰⁰ Das Gesetz verändert somit nicht die finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene. Das Land expliziert sogar, dass es sich von zweckgebundenen institutionellen Zuweisungen distanziert. Unabhängig von dieser Aussage ist es dem Gesetzgeber aber generell möglich, bestimmte Kultureinrichtungen im Rahmen eines Landesgesetzes als pflichtige Aufgabe zu deklarieren. Letztlich stärkt das *Thüringer Bibliotheksgesetz* gewiss die Stellung der kommunalen Bibliotheken im politischen Diskurs und bei konfigierenden politischen Entscheidungen, löst aber die Fragen einer zukunftsfähigen Finanzierung lediglich rhetorisch – ohne konkrete Aus- und Zusagen – und mindert dadurch seinen Wirkungsgrad.

Der politische Impetus des Gesetzes, eine landesweite Koordination der Bibliotheksentwicklung, geht primär von einem Element aus: dem *Bibliotheksentwicklungsplan*. Den ersten Plan verabschiedete die Landesregierung 1999 in Abstimmung mit dem Bibliotheksverband und den kommunalen Spitzenverbänden. Zehn Jahre später befasste sich eine Arbeitsgruppe erstmals mit der Novellierung.¹⁰¹ Im Dezember 2015 wurde der überarbeitete Plan nach weiteren sechs Jahren veröffentlicht. Die Anpassung erfolgte überaus verzögert und ist der Trägheit des politischen Prozesses geschuldet, obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine schnellere Reaktion erfordert hätten, wie Abb. 16 verdeutlicht. Die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens verloren zwischen 2004 und 2014 kontinuierlich an Personal und Bedeutung. Die Personaldecke schrumpfte beachtlich von 558 auf 461 Beschäftigte, wogegen das Ehrenamt als wesentliche Säule der bibliothekarischen Infrastruktur zunahm. Bis 2014 verdoppelte sich die Anzahl der Personen, die ehrenamtlich aushalfen, wobei in hauptamtlich geleiteten Einrichtungen sogar mehr als eine Verdopplung zu verzeichnen war. 2004 finanzierten die Träger noch 367 Vollzeitäquivalente, reduzierten aber bis 2014 ihr Engagement um 11,7 % auf 324 Planstellen. Die kreisfreien Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar vereinten sowohl 2004 als auch 2014 ungefähr zwei Fünftel der Planstellen auf sich, wobei sich in Gera die personelle Ausstattung wegen der anhaltenden Haushaltsnotlage nahezu halbierte. Die sinkende Zahl der Beschäftigten korrespondiert mit der schwindenden Nutzungssintensität öffentlicher Bibliotheken: 2004 entliehen 212.654 Personen mindestens ein physisches oder virtuelles Medium pro Jahr, zehn Jahre später waren es 21,7 % weniger. In noch stärkerem Maß ging die Zahl der jährlichen Neuanmeldungen zurück: von 43.395 auf 28.506 (-34,3 %). Auch das begrenzt aussagekräftigte¹⁰² und methodisch unzureichend valide zu messende Kriterium der Bibliotheksbesuche wies innerhalb des betrachteten Zeitraums eine negative Tendenz aus: Bis 2014 sanken die Eintritte in die Räumlichkeiten der Bibliotheken um 15,2 % auf 2,65 Mio. Die ver-

99 | Vgl. ebd.: S. 12 und Thüringer Landtag (2011d): S. 3.

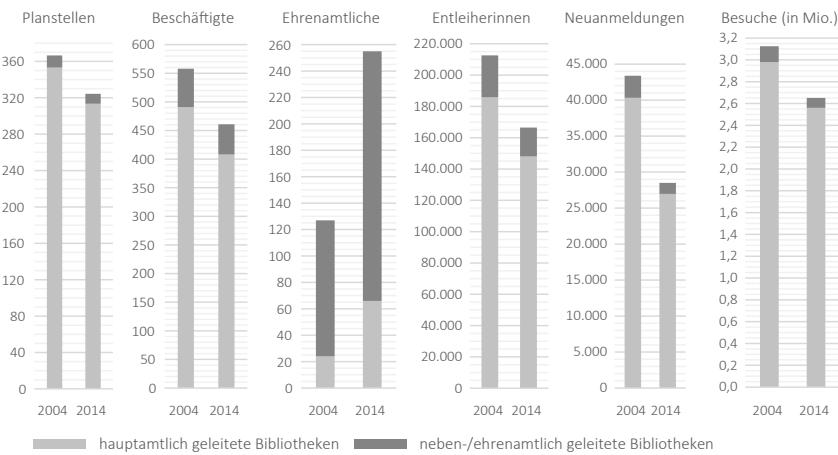
100 | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 12.

101 | Vgl. Thüringer Landtag (2011c): S. 1 f.

102 | Allein die Aussage, dass eine Person die Bibliothek frequentiert hat, sagt nichts über die Qualität des Besuchs aus und sollte nicht vergleichend mit anderen Kultursparten oder zum Beispiel Sportevents – auf die kulturpolitische Interessenvertreter gerne rekurren – herangezogen werden.

änderte Bevölkerungsstruktur kann für die zurückgehende Nutzung nicht ursächlich sein. Zwar sank die Einwohnerzahl Thüringens zwischen 2004 und 2014 um 8,4 % und analog dazu die Bevölkerungsdichte auf 133 pro km²¹⁰³, jedoch wohnt angesichts des steigenden Urbanitätsgrades weiterhin eine nominal vergleichbare Zahl an Menschen in Gemeinden über 3.000 Einwohner, wo die hauptamtlich geleiteten Bibliotheken angesiedelt sind.¹⁰⁴ Wesentliche Ursachen der veränderten Rahmenbedingungen scheinen dagegen die Digitalisierung und die Technisierung des gesellschaftlichen Lebens zu sein, die seit den 1990er Jahren und durch kürzere Innovationszyklen erheblich beschleunigt seit den 2000ern auf die Rezeptions- und Verhaltensmuster von Bibliotheksnutzern einwirken.

Abb. 16: Nutzer- und Personaldaten nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken, 2004-2014



Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

Den in der Praxis zu beobachtenden Wandel nimmt der aktuelle Bibliotheksentwicklungsplan mit einem Planungshorizont bis 2020 verzögert auf, wobei Bibliotheken als traditionsbehaftete Einrichtungen nur passiv und zurückhaltend auf den implizit von den Nutzern durch ihr verändertes Verhalten eingeforderten Wandel reagieren. Aufbauend auf den knappen Ausführungen des Bibliotheksgesetzes und den ausführlicheren Aufgabenbeschreibungen im Thüringer Kulturkonzept zielt der Entwicklungsplan darauf ab, die flächendeckende Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die technische und ressourcenbezogene Vernetzung der Einrichtungen zu fördern, Bibliotheken als kooperative Bildungs- und Kultурorte zu etablieren, die Transformation der Bibliotheken zu hybriden Einrichtungen mit konventionellem und virtuellem Medienbestand zu beschleunigen sowie die Qualität der Einrichtungen durch ein Qualitätsmanage-

103 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016c).

104 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016b). 1,71 Mio. Menschen wohnten 2004 in Gemeinden über 3.000 Einwohner, 2014 waren es 1,63 Mio. (-4,7 %). Der nominale Rückgang in den Gemeinden über 50.000 Einwohner ist mit 3,3 % noch geringer. Demnach sank das Niveau der potenziellen Bibliotheksnutzer nur geringfügig bis 2014, wogegen die faktischen Nutzerzahlen erheblich nachgaben.

mentsystem sicherzustellen.¹⁰⁵ Problematisch ist erstens, dass der Plan nur Anregungen enthält. Die Kommunen müssen die benannten Qualitätsstandards und empfohlenen Handlungen mit eigenen finanziellen Mitteln begleiten. Zweitens beziehen sich alle Empfehlungen auf hauptamtlich geleitete Bibliotheken, deren Anteil an den nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken knapp 38 % beträgt. Doch selbst in dieser Gruppe ist der technisch-infrastrukturelle Nachholbedarf sehr hoch: Nur 75 % können ihren Nutzern Internet bereitstellen¹⁰⁶, ungefähr 60 % besitzen eine eigene Webpräsenz und lediglich 50 % bieten einen öffentlich zugänglichen und durchsuchbaren Bibliothekskatalog.¹⁰⁷

Resümierend begrenzt sich das bisherige Landesengagement abgesehen von der Schlüsselmasse des Finanzausgleichs auf zwei Förderinstrumente: Zum einen unterhält der Freistaat mit jährlich 297.000 Euro die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, die als beratende und vernetzende Einrichtung von den Bibliotheken und deren Trägern bei fachspezifischen Fragen konsultiert werden kann.¹⁰⁸ Außerdem fungiert sie als Kompetenzknoten für sämtliche bibliotheksrelevante Anliegen und Fragen innerhalb Thüringens¹⁰⁹ und ebenso als ausgelagerte, aber hierarchisch untergeordnete Verwaltungsstelle der Landesregierung. Sie übernimmt sogar die »Planung, Koordination und Vergabe von Fördermitteln im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei, einschließlich Verwendungsnachweisführung«¹¹⁰. Zum anderen verteilt das Land projektbezogene Mittel aus dem 2 Mio. Euro umfassenden Fördertopf *Schwerpunktförderung Breitenkultur*, um neuartige Dienstleistungen und Angebote zu ermöglichen und die Qualität des Bestands aufrecht zu erhalten. Öffentliche Bibliotheken erhielten 2014 aus dem Fördertopf, der ebenso Musik- und Jugendkunstschulen zugutekommt, 450.000 Euro.¹¹¹

Abb. 17 fasst die auf Thüringen aggregierte Entwicklung der Budgetbestandteile nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken von 2004 bis 2014 zusammen. Der Etat der 259 aktiven Einrichtungen war in diesem Zeitraum größeren Schwankungen unterworfen und bewegte sich zwischen 19,3 und 23,9 Mio. Euro, wobei die unsteten Fremdmittel, die zwischen 0,7 und 3,2 Mio. Euro oszillierten, das Ausmaß der Ausschläge überwiegend erklären. Die Eigeneinnahmen blieben über den Zeitraum leicht schwankend stabil und erreichten 2014 den bisherigen Höhepunkt von 1,19 Mio. Euro. Über den betrachteten Zeitraum erwirtschafteten die nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken ca. 5 % ihres jährlichen Budgets aus eigenen Einnahmen. Die Daten lassen eine mittlere Korrelation zwischen Trägermitteln, Fremdmitteln und Einnahmen vermuten, d.h. wachsende institutionelle und projektbezogene Zuschüsse schlagen sich direkt oder

105 | Vgl. TSK et al. (2015): S. 6-9, 18-21.

106 | Vgl. ebd.: S. 12.

107 | Vgl. Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

108 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 90 und TMBWK (2012): S. 81.

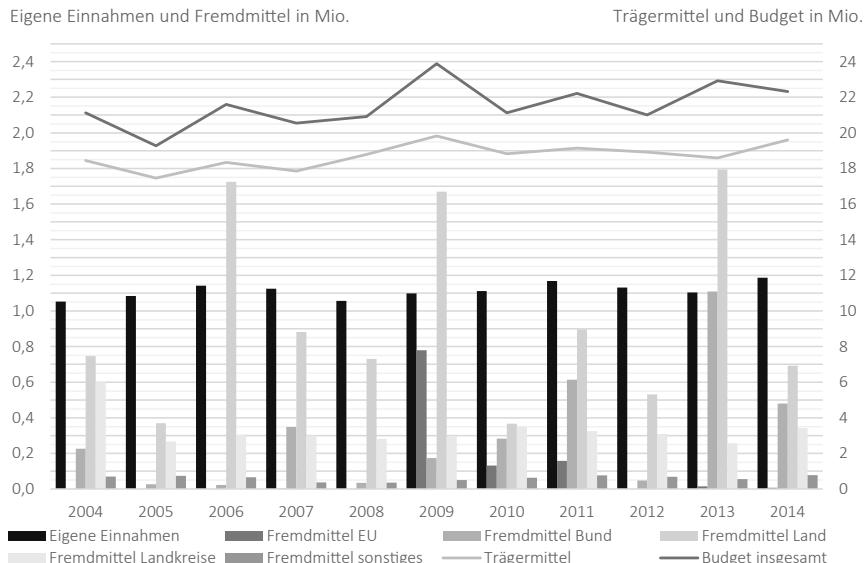
109 | Vgl. TSK et al. (2015): S. 23 f. Die Fachstelle berät in den Themenfeldern Bibliothekskonzeption, Bau- und Einrichtungsplanung, Fördermittel, Statistik, Projektmanagement, Autoren- und Verlagskontakt, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen, beschafft Werbematerialien und verleiht Präsentations- und Arbeitsmittel sowie vorkonfigurierte Medienpools für die Ausleihe. Alle Dienstleistungen erfolgen kostenfrei (vgl. Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015b): S. 4-10).

110 | TSK et al. (2015): S. 24.

111 | Vgl. Thüringer Landtag (2008): S. 12, Thüringer Landtag (2014a): S. 95, Freistaat Thüringen (2015a): S. 101 und Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken (2015a): S. 13.

leicht verzögert in einer besseren Personal- und Medienausstattung sowie in baulichen Verbesserungen nieder und erhöhen folglich die Attraktivität der Einrichtungen für die Nutzer.

Abb. 17: Finanzierung nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken, 2004-2014

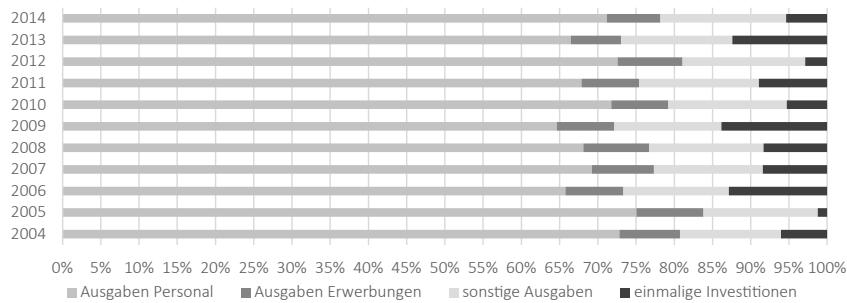


Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

Bibliotheken versuchen, Fremdmittel einzuwerben, um spezifische bauliche oder infrastrukturelle Investitionen umzusetzen sowie um projektbezogene kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen durchzuführen. Erwerbungen können aus diesen Fremdmitteln nicht getätigter werden. Eine Differenzierung in die Bibliothekstypen und die Herkunft der Fremdmittel zeigt, dass sich von 2004 bis 2014 die EU-Mittel auf einzelne und die Bundesmittel auf wenige hauptamtlich geleitete Einrichtungen konzentrierten. Die hohen Anforderungen an die personellen Kapazitäten sowie die Komplexität der Antragsverfahren sind für ehrenamtlich organisierte Bibliotheken schwer zu meistern, aber auch Bibliotheken mit hauptamtlich Beschäftigten gelang es nur punktuell, diese Drittmittel einzuwerben. Dagegen profitierte ein Großteil der hauptamtlich geleiteten Einrichtungen in vier- bis fünfstelliger Höhe von Landeszulwendungen. Einzelne Bibliotheken erhielten darüber hinaus sechs- bis siebenstellige Fördersummen für große bauliche und investive Maßnahmen. Nebenamtlich geführte Bibliotheken konnten von diesen Landeszulwendungen dagegen nur zwischen 1 und 5 % auf sich vereinen. Neben staatlichen Zuwendungen bemühen sich Bibliotheken um Schenkungen von Mäzenen oder um Sponsoring durch Unternehmen. Auch Zuwendungen von den Kirchen sind üblich. Die Kategorie der sonstigen Fremdmittel enthält diese Mittel, die sich im betrachteten Zeitraum auf einem niedrigen, aber relativ konstanten Niveau bewegten, wobei der Einbruch von 2007 bis 2009 im Kontext der globalen Finanzkrise zu sehen ist.

Die Anteile wesentlicher Ausgabeposten nicht-wissenschaftlicher Bibliotheken in Thüringen sind Abb. 18 zu entnehmen. Die aus dem Vermögenshaushalt der Bibliotheken entnommenen einmaligen Investitionen¹¹² entfallen auf zumeist große Vorhaben, die einer mittel- bis langfristigen Planung bedürfen. Daraus ergeben sich größtenteils die ersichtlichen prozentualen Schwankungen. Folglich variierte die Personalkostenquote zwischen 65 und 75 % – ein bei diesen personalintensiven Einrichtungen zu erwartender und für Kultureinrichtungen typischer Wert. Die für Erwerbungen bereitgestellten Mittel wirken im Vergleich dazu gering und nahmen von 2004 bis 2014 nur 7 bis 8 % des Budgets ein. Relativ konstant bei 15 % verblieben die sonstigen Ausgaben¹¹³, die alle weiteren während des Betriebs anfallenden Kosten bündeln; nominal stieg dieser Posten seit 2004 von 2,7 auf 3,5 Mio. Euro an.

Abb. 18: Anteile an Gesamtausgaben, nicht-wissenschaftliche Bibliotheken in Thüringen, 2004–2014



Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a).

Die 12 wissenschaftlichen Universal- und Hochschulbibliotheken erhielten 2007 eine mit den 259 nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken vergleichbare Summe an Trägermitteln in Höhe von 17,8 Mio. Euro (siehe Abb. 19).¹¹⁴ Bis 2014 verzeichneten erstere Einrichtungen jedoch einen 70-prozentigen Zuwachs, wogegen letztere nur um 10 % zulegten. Der Anstieg lässt sich nicht durch die steigende Studierendenzahl erklären, da die Zahl aktiver Nutzer im Jahr 2014 (106.590) nur 4.529 über dem Wert von 2004 lag. Wissenschaftliche Bibliotheken sind naturgemäß in urbanen Räumen situiert und hoch frequentiert, wodurch sie eine besonders förderintensive Stellung einnehmen. Ihre Nutzung ist in Thüringen generell kostenfrei, weswegen sie im Verhältnis zum Gesamtetat nur kleinere Einnahmen über Gebühren für z.B. Fernleihe, Mahnungen,

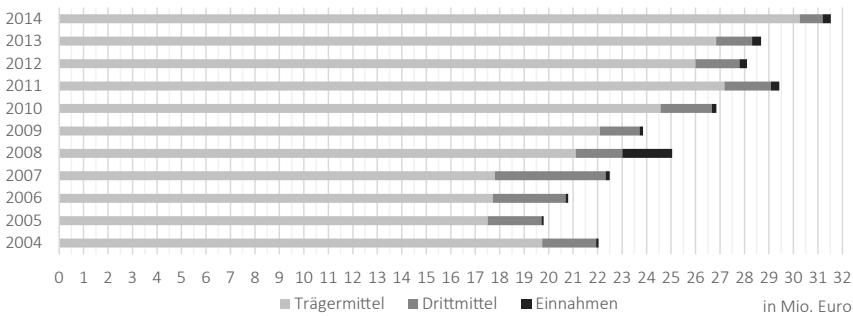
112 | Einmalige Investitionen: Baumaßnahmen, Grundstücks-, Gebäude-, Technik- und Möblerwerb.

113 | Sonstige Ausgaben: Sachausgaben und für den laufenden Betrieb notwendige Ausgabe für u. a. Materialien, Kommunikation, Betrieb, Räume, Instandhaltung, Werbung, Zinsen und Abschreibungen.

114 | Träger der Universal- und Hochschulbibliotheken sind die Hochschulen, die ihre Mittel vom zuständigen Ministerium erhalten. Eine Ausnahme bildet die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, die sich in Trägerschaft der Klassik Stiftung Weimar befindet.

Vormerkungen und Vervielfältigungen oder über Spenden und Sponsoring generieren. 2014 deckten eigene Einnahmen in Höhe von ca. 340.000 Euro 1,08 % des Etats. Auch hinsichtlich des Finanzbedarfs für Erwerbungen unterscheiden sich wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Bibliotheken: Erstere verwendeten 2014 26 % der Ausgaben für Erwerbungen; ein Wert, der um 18 Prozentpunkte den der nicht-wissenschaftlichen Bibliotheken übertraf. Die Personalkostenquote beider Bibliothekstypen befand sich im Zeitraum 2004 bis 2014 auf einem vergleichbaren Niveau, wenn sie auch bei wissenschaftlichen Bibliotheken mit 60 bis 70 % leicht geringer war.

Abb. 19: Finanzierung wissenschaftlicher Bibliotheken in Thüringen, 2004-2014



Quelle: eigene Auswertung nach Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b).

3.2.3 Literatur

Thüringen zeichnet sich durch eine kleinteilige Bevölkerungsstruktur aus. Die Einwohner verteilen sich überwiegend auf ländlich geprägte und kleinstädtische Orte, denen wenige urbanere Zentren an der Thüringer Städtekette entlang der horizontalen Hauptverkehrsachse entgegenstehen. Die literarischen Einrichtungen spiegeln diese Charakteristika wider: Sie sind kleinteilig und heterogen strukturiert und versuchen, ihre literarischen Initiativen und Projekte in der Fläche wirken zu lassen. Insbesondere für literarische Werke sind in einer globalisierten Welt die territorialen Grenzen eines Bundeslandes irrelevant. Die extern induzierten Veränderungen von Produktions- und Rezeptionsstilen, die Mobilitätsgewohnheiten von Autoren und das Einwirken verschiedenster kultureller Muster sind dagegen der Normzustand. Dennoch blendet in Thüringen der Diskurs über das literarische Feld diese komplexen externen Einflussfaktoren überwiegend aus und konzentriert sich auf das kulturelle Erbe innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Das Schaffen Martin Luthers im 16. Jahrhundert und der Autoren der Weimarer Klassik und Jenaer Romantik im 18. und 19. Jahrhundert prägen das Selbstverständnis und die Rhetorik der kulturpolitischen Akteure sowie deren Blick auf die zeitgenössische Literaturszene. Aus dieser Tradition erwächst die heutige Förderintention: Zentrale Anliegen des Landes sind erstens die Vermittlung der basalen Kulturtechniken der kompetenten Beherrschung von Schrift und Sprache, um die Grundvoraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe eines jeden zu schaffen, und zweitens die Stärkung von professionellen und sich professionalisierenden Schriftstellern und Einrichtungen. In Thüringen wirken im literaturbezogenen Bereich ungefähr 400 Autoren, 259 nicht-wissenschaftliche und 12 wissenschaftliche Bibliotheken, mehr

als 50 Museen und Gedenkstätten, über 40 Vereine und Gesellschaften sowie ca. 85 Verlage kleiner und mittlerer Größe.¹¹⁵ Literatur bildet demnach ein übergreifendes Feld, das implizit in verschiedenen Kulturförderbereichen integriert ist. In diesem Kapitel stehen die im Landshaushalt explizit als Literaturförderung titulierten Förderbereiche des Landshaushalts im Mittelpunkt.

Die bisher beschriebene Kulturförderstruktur setzt einen juristisch organisierten Zahlungsempfänger voraus. Antragsberechtigt sind somit rechtlich formierte kollektive und korporative Akteure. Dies trifft auch auf die Literaturförderung zu, die aber teilweise auch individuelle Akteure begünstigt, ergo die Produzenten literarischer Werke, die als erstes Glied der Verwertungskette von zeitgenössisch-künstlerischen Produkten in Erscheinung treten. Zwei vorhabengebundene Stipendientypen schreibt die Landesregierung mit dem Ziel aus, (vorwiegend) Nachwuchsautoren den Freiraum für kreative Tätigkeiten zu geben sowie die berufliche Professionalisierung voranzubringen. Das zwei- bis sechsmonatige *Autorenarbeitsstipendium* wurde 1992 ins Leben gerufen, das zwölfmonatige *Literaturstipendium Harald Gerlach* 2009.¹¹⁶ Zwischen 2009 und 2013 schüttete das Land für Ersteres 58.950 Euro an 22 Schriftsteller aus. Dies entsprach je nach Haushaltslage zwischen drei und fünf Stipendien. Die Bewilligungsquote ist nach Datenlage auf 17 bis 25 % der eingereichten Bewerbungen zu schätzen.¹¹⁷ Im gleichen Zeitraum wurde fünf Autoren das mit 12.000 Euro dotierte Literaturstipendium ausgezahlt.¹¹⁸ Das begrenzte Kontingent führt zwangsweise zu einer geringen Bewilligungsquote, die unterhalb von 7 % anzusetzen ist. Über die Stipendienvergabe entscheidet jeweils eine Jury, die sich aus fünf bis sechs Verbands- und Vereinsvertretern, Literaturwissenschaftlern und freien Autoren zusammensetzt.¹¹⁹ Obwohl die Stipendien vorwiegend für die Nachwuchsförderung vorgesehen sind, variiert das Alter der Stipendiaten deutlich. Das Durchschnittsalter lag in den Jahren 2011 bis 2013 stabil bei 40. Der Begriff des Nachwuchses bezieht sich demnach auf Autoren in der ersten Phase ihrer schriftstellerischen Tätigkeit, ungeachtet ihres Alters. Als dritte individuell-orientierte literaturfördernde Maßnahme schreibt das Land seit 2011 in Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zweijährig den mit 12.000 Euro dotierten *Thüringer Literaturpreis* aus. Dieser wird Schriftstellern verliehen, deren Wirken in engem Bezug zu Thüringen steht und die ein ambitioniertes Kriterium erfüllen: Sie sollen »an der Gestaltung des gegenwärtigen geistigen und kulturellen Lebens in und über die Grenze Thüringens hinaus erheblichen Anteil haben.«¹²⁰ Wie dieses Kriterium gemessen wird, verbleibt im Dunkeln. Ob es überhaupt messbar ist, darf bezweifelt werden. Eine dreiköpfige Jury entscheidet über die Auszeichnung, für die Bewerbungen explizit nicht zugelassen sind.¹²¹

Tabelle 7 listet die Entwicklung der Literaturförderung von 2009 bis 2013 auf. Nur ein kleiner Teil entfällt auf Stipendien und den *Thüringer Literaturpreis*. Eine zweite, ungleich gewichtigere Säule bildet die Projektförderung, die nach den oben erwähnten

115 | Vgl. TMBWK (2012): S. 86, Thüringer Landtag (2014a): S. 73 und Kapitel 3.2.2.

116 | Vgl. Thüringer Landtag (2012a): S. 7, Thüringer Landtag (2011b): S. 2 und TSK (2015i).

117 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253 und Thüringer Landtag (2011b): S. 2.

118 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253.

119 | Vgl. Thüringer Landtag (2011b): S. 2 f.

120 | Thüringer Landtag (2014a): S. 5.

121 | Vgl. TSK (2015i).

Förderzielen vergeben wird und sich aus Zuschüssen für literarische Veranstaltungen und die projektbasierte Stütze der Geschäftsstellenarbeit von Vereinen und Verbänden zusammensetzt. Über den betrachteten Zeitraum stieg das Projektfördervolumen um mehr als 130 % von ca. 95.000 Euro auf 220.000 Euro an.¹²² Ein Umbruch in der Förderintensität ergab sich nach der Landtagswahl 2009: Die Landesregierung verdoppelte nahezu den Umfang der für korporative und kollektive Akteure bereitgestellten Mittel und konzipierte mit dem *Literaturstipendium Harald Gerlach* und später mit dem *Thüringer Literaturpreis* neue, auf den einzelnen Schriftsteller ausgerichtete Förderinstrumente. Den größten Anteil an der Projektförderung erhielten Akteure, die als Mittler und Organisatoren zwischen Literaturproduzenten und -rezipienten treten. Im Zeitraum 2009 bis 2013 waren dies die als landesweit bedeutsam erachteten Literaturvereine Lese-Zeichen (302.200 Euro) mit Sitz in Jena und auf der Burg Ranis, die Literarische Gesellschaft Thüringen (172.400 Euro) mit Sitz in Weimar, der Friedrich-Bödecker-Kreis (109.423 Euro) mit Sitz in Erfurt sowie die Thüringische Literarhistorische Gesellschaft Palmbaum (88.075 Euro) mit Sitz in Bucha bei Jena, die insgesamt mehr als zwei Drittel der Fördergelder auf sich vereinten. Auf 17 weitere Akteure verteilte sich der restliche Etat.¹²³

Der Freistaat unterstützt die Tätigkeit der drei erstgenannten Vereine sowie des Thüringer Literaturrats darüber hinaus mit einer Projektmanagerstelle.¹²⁴ Der Literaturrat gründete sich 2006 als freier Interessensverbund ohne rechtliche Bindungskraft und ließ sich 2012 als gemeinnütziger Verein eintragen, dem überwiegend Organisationen als Mitglieder angehören.¹²⁵ In Kooperation mit Lese-Zeichen, der Literarischen Gesellschaft Thüringen, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und dem MDR entwickelte er das Projekt *Literaturland Thüringen*, das seit Ende 2014 im Internet abrufbar ist. Die online-basierte Plattform listet Veranstaltungen auf, die für den Kulturtourismus und allgemein die Kulturinteressierten Relevanz besitzen, und zielt darauf ab, zeitgenössische sowie historische Autoren und Orte der Literatur thematisch, personenspezifisch und räumlich geordnet zu erfassen. Tourismus und Forschung bilden somit die beiden Schwerpunkte der Webseite.¹²⁶ Das Projekt bedient zudem ein Ziel der Projektförderung des Freistaats: die Stärkung und Sichtbarmachung der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum, abseits der Thüringer Städtekette. Exemplarisch dafür ist auch *WortKlang – Lyrik im Konzert*¹²⁷ zu nennen. 2005 von Lese-Zeichen und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen initiiert, verbindet die Veranstaltungsreihe Lesungen mit musikalischen Beiträgen an nicht-städtischen Orten. Ein weiteres Vorhaben von Lese-Zeichen ist die Etablierung der ostthüringischen Burg Ranis als Literaturburg¹²⁸, was das Land mit Projektmitteln und seit 2010 mit einem kontinuierlich steigenden institutionellen Zuschuss unterstützt, wie Tabelle 7 zu entnehmen ist. Die Entwicklung der Lesekompetenz junger Menschen widmet sich seit 2002 die Landesinitiative *Lust auf Lesen*. Die 2014 erschienene Broschüre

122 | Zusammenfassung der projektorientierten Fördertitel der Landeshaushalte, exklusive der Arbeitsstipendien.

123 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253.

124 | Vgl. ebd.: S. 74.

125 | Vgl. Thüringer Literaturrat (2015).

126 | Vgl. Thüringer Literaturrat (2012) und Literaturland Thüringen (2017).

127 | Vgl. Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (2015).

128 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 73.

Lust auf Lesen und Kultur des Thüringer Kultusministeriums gibt einen detaillierten Überblick über die heterogenen Projekte der Landesinitiative wie u.a. Wettbewerbe, kulturspartenübergreifende Ansätze, schulische und außerschulische Lesungen, Schreibwerkstätten und informierende und pädagogisch-vermittelnde (Kooperations-) Angebote.¹²⁹ Beispielhaft für die Initiative stehen die Schreibwettbewerbe *Junges Literaturforum Hessen-Thüringen*, in dessen Rahmen bundesländerübergreifend 16- bis 25-jährige Autoren prämiert werden¹³⁰, *Thüringer Buchlöwe* für bis zu 14-Jährige und *Eobanus-Hessus* für 15- bis 35-Jährige.¹³¹

Tabelle 7: Landesförderung Literatur, IST-Werte 2009-2013 in Euro

Fördertitel des Landshaushalts	2009	2010	2011	2012	2013
Thüringer Literaturpreis	-	-	0	0	8.200
Literaturstipendium Harald Gerlach	0	10.000	10.000	12.000	12.000
Literarische Veranstaltungen wie u.a. Junges Literaturforum Hessen-Thüringen sowie Jury- und Beiratssitzungen	14.052	13.481	19.088	14.258	16.206
Zuschuss für Miet-, Betriebs- und Sachkosten Literaturakademie Burg Ranis	0	11.000	12.000	16.000	18.000
Zuschüsse für Geschäftsstellen, Projekte, Arbeitsstipendien	91.800	177.759	181.757	200.930	214.995
Zuweisungen für Investitionen im Bereich der Literaturförderung	0	0	0	0	0
Summe	105.852	212.240	222.845	243.188	269.401

Quelle: Freistaat Thüringen (2015a): S. 112-114; Freistaat Thüringen (2013c): S. 361 f.; Freistaat Thüringen (2013a): S. 202; Freistaat Thüringen (2012b): S. 354 f.; Freistaat Thüringen (2011c): S. 355 f.

3.2.4 Archive

Die öffentlichen Archive Thüringens erfassen und bewahren Archivgut, das bis in das 8. Jahrhundert datiert ist,¹³² um die kulturhistorische Genese des Landes zu dokumentieren, um bürgerschaftlich und professionell Forschenden die kritische Auseinandersetzung mit diesem Quellenmaterial zu ermöglichen und um ungeklärte Rechtsfragen aufzuarbeiten.¹³³ 2011 verabschiedete die UNESCO einstimmig die *Universal Declaration on Archives*, die zwei wesentliche Wirkungsfelder von Archiven hervorhebt: das

129 | Vgl. TMBWK (2014a).

130 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 253. Das Land Thüringen förderte den Wettbewerb von 2009 bis 2013 mit insgesamt 59.952 Euro.

131 | Vgl. TMBWK (2014a): S. 7 f. Den *Thüringer Buchlöwen* organisiert die Literarische Gesellschaft Thüringen, den *Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb* der Förderverein Humanistenstätte Engelsburg in Erfurt.

132 | Vgl. Landesarchiv Thüringen (2017).

133 | Vgl. TMBWK (2012): S. 84.

kulturelle Erbe und der demokratische Rechtsstaat.¹³⁴ Das letztgenannte Wirkungsfeld unterscheidet Archive von sonstigen öffentlich geförderten Kultureinrichtungen wie Theatern, Musikschulen, Museen und Bibliotheken, da die aufbewahrten Dokumente Transparenz über staatliches Handeln ermöglichen und eine Entscheidungsgrundlage für rechtliche Streitfälle bieten. Das *Archivportal Thüringen* gibt als online-basierte Präsenz einen Überblick über die neun übergeordneten Archivtypen in Thüringen und deren Bestände.¹³⁵ 150 Archive sind im Informationssystem verzeichnet¹³⁶, wobei Schätzungen zufolge mindestens 185 archivadäquate Einrichtungen existieren.

Ein valider Überblick über die genaue Anzahl liegt bisher nicht vor. Ursächlich sind die Heterogenität der verantwortlichen Stellen und die differenten Professionalisierungsgrade der Archive. Das Spektrum reicht von angemieteten Abstellräumen, die ehrenamtliche Bürgermeister für ihre Kommune betreuen, bis zu katalogisierten und strukturierten Beständen in klimatisierten Räumen, in denen fachspezifisch ausgebildetes Personal tätig ist. Von herausgestellter kultureller Bedeutung wird das Goethe- und Schiller-Archiv der Klassik Stiftung Weimar erachtet, das u.a. die Nachlässe von über 130 Kulturschaffenden – insbesondere den als UNESCO-Welterbe deklarierten Nachlass Johann Wolfgang von Goethes – und das Archivgut von 14 Verlagen und Kulturvereinen umfasst.¹³⁷ Abseits dieser explizit kulturspezifischen Funktion nehmen Archive eine (kulturell-)bildende und eine heimatpflegerisch-identitätsstiftende Funktion wahr, indem sie Dokumente der regionalen Historie erschließen und z.B. Schülern, Studenten, Wissenschaftlern und bürgerschaftlichen Vereinigungen beratend und betreuend zur Seite stehen.¹³⁸ Insbesondere in den strukturschwachen, peripheren Gebietskörperschaften Thüringens mit geringer kultureller Infrastruktur steigt die Bedeutung der Archive als lokal-kultureller Ankerakteure, die u.a. durch Publikationen und Ausstellungen lokale Themen aufarbeiten und das kollektive Gedächtnis sichern.

Das 1992 verabschiedete *Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut* definiert das in Staatsarchiven zu schützende öffentliche Archivgut des Landes: Öffentliches Archivgut konstituiert sich durch dokumentierendes Material, das »bei den Verfassungsorganen, Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes Thüringen, bei deren Funktions- und Rechtsvorgängen sowie bei sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen entstanden«¹³⁹ ist. Analog zu dieser begrifflichen Eingrenzung ist

134 | Vgl. UNESCO (2011).

135 | Vgl. Landesarchiv Thüringen (2017). Eine erstmalige Übersicht über die Thüringer Archive verschaffte das Handbuch Archivführer Thüringen (1999). Das Handbuch war jedoch nach kurzer Zeit veraltet. Um stetig aktuelle und umfassendere Informationen über die Bestände der Archive zugänglich zu machen, entwickelte die Archivberatungsstelle des Landes, das Staatsarchiv Rudolstadt und ein Beirat, bestehend aus Vertretern aller Archivsparten, ab 2001 eine online-basierte Archivplattform, die 2006 ans Netz ging (vgl. Fischer (2015): S. 32).

136 | Stand 06/2017: 6 Staatsarchive, 20 Kreisarchive, 73 Stadt-, Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaften, 8 Wirtschaftsarchive, 8 kirchliche Archive, 1 Parlamentsarchiv, 5 Medienarchive (nur stark eingeschränkt öffentlich zugänglich), 29 Archive wissenschaftlicher Einrichtungen.

137 | Vgl. Klassik Stiftung Weimar (2015).

138 | Vgl. TMBWK (2012): S. 85.

139 | Freistaat Thüringen (2008b): Art. 3 Abs. 1.

die kommunale Ebene gleichlautend zur Archivierung verpflichtet.¹⁴⁰ In den für die Geschichte Thüringens bedeutsamen ehemaligen Residenzstätten Altenburg, Gotha, Greiz, Meiningen, Rudolstadt und Weimar sind die unmittelbar der Landesregierung unterstellten Staatsarchive ansässig. Die historische Kleinteiligkeit des thüringischen Territoriums ließ an diesen Orten seit dem Mittelalter dokumentarische Sammlungen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für die moderne Archivarbeit heranwachsen.¹⁴¹ Jeder Bürger und jede öffentliche Stelle kann den Zugang zu den Archiven beantragen, wobei das unter Verschluss stehende Archivmaterial in der Regel erst 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen oder im Falle von personenbezogenen Materialien ab dem zehnten Todesjahr zugänglich ist.¹⁴² In Folge einer Gesetzesnovelle bündelte die rot-rot-grüne Regierung die Staatsarchive zum 1. August 2016 organisatorisch zu einem Landesarchiv¹⁴³, was einige kulturpolitische Akteure in der vorgelagerten, kontrovers geführten Debatte als weitere Zentralisierung in Richtung Weimar deuteten. Diese Befürchtung ist verständlich, insbesondere da der ehemalige Direktor des Hauptstaatsarchivs Weimar die Leitung der neuen Organisation übernahm.

Die thematisierte Heterogenität der Archive erschwert den Zugang zu (vergleichbaren) Daten über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen in Thüringen. Einzig für die Staatsarchive liefert der Landshaushalt zuverlässige Angaben. Demnach wirtschafteten im Jahr 2013 die sechs Staatsarchive mit einem Etat von 6,3 Mio. Euro. 68 % entfielen auf Personalkosten, 27 % auf sächliche Verwaltungsausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und 5 % auf investive Maßnahmen in die infrastrukturelle Ausstattung. In der Fördersumme waren zudem 6.493 Euro (0,1 %) und eine Zehn-Prozent-Stelle für die Archivberatungsstelle des Landes vorgesehen, die bis zur Novelle des Archivgesetzes zwar formal eigenständig, aber an das Hauptstaatsarchiv Weimar angegliedert war. Die begrenzten Ressourcen erschwerten es ihr, ein Mindestmaß der per Gesetz definierten Vorgaben, wie die Beratung und Weiterbildung von nicht-staatlichen Archiven, zu erreichen und sich als zentraler Vernetzungspunkt aller Archive zu etablieren. Zum Vergleich: Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken ist mit jährlich 297.000 Euro um ein Vielfaches besser ausgestattet. Es war daher nur folgerichtig, dass im novellierten Gesetz die Aufgaben der Archivberatungsstelle auf das Landesarchiv übertragen wurden.¹⁴⁴

140 | Vgl. ebd.: Art. 4 Abs. 1.

141 | Vgl. TMBWK (2012): S. 84.

142 | Vgl. Freistaat Thüringen (2008b): Art. 17 Abs. 1. Das Gesetz erlaubt für besonders schutzwürdiges Archivgut längere Schutzfristen und für begründete Forschungsprojekte oder für ein dem öffentlichen Aufklärungsbedarf dienendes Vorhaben kürzere Schutzfristen. Siehe im Detail Art. 17 Abs. 3 bis 7.

143 | Thüringer Landtag (2016a).

144 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 57-67 und Freistaat Thüringen (2016e).

3.2.5 Museen, Gedenkstätten und Stiftungen



Museen sind mit dem Sammeln, Konservieren, Erforschen und Vermitteln beauftragt, haben vorwiegend eine bildende und informierende Funktion¹⁴⁵ und bieten nach Aussage des Thüringer Museumsverbands »die unmittelbare Begegnung mit originalen, physisch fassbaren Sachzeugen«¹⁴⁶. Sie üben dementsprechend eine ähnliche Funktion wie Bibliotheken und Archive aus, zeichnen sich aber durch ihre größere touristische Ausstrahlung aus, die lediglich kulturhistorisch und architektonisch exponierte Bibliotheken wie z.B. die Herzogin Anna Amalia Bibliothek besitzen. Dieser Wirkung sind sich die Museen bewusst, die sich als »attraktive Freizeiteinrichtungen«¹⁴⁷ zu profilieren versuchen. Eine vollständige Erfassung aller Thüringer Museen liegt nicht vor, da kleine Sammlungen mit lokalem Bezug äußerst fluide sind.¹⁴⁸ Der Museumsverband schätzt deren Zahl auf 170. Die Erfassung erfolgt bestenfalls asynchron, da die Akteure der Landeskulturpolitik von der Errichtung und Schließung kleiner Heimatstuben nur mit Verzögerung erfahren – wenn überhaupt. Das Institut für Museumsforschung

145 | Vgl. TMBWK (2012): S. 39.

146 | Museumsverband Thüringen (2012): S. 5.

147 | Ebd.: S. 6.

148 | Schätzungen zufolge gibt es in Thüringen mindestens 170 Heimatstuben, die die geschichtliche Entwicklung eines Dorfes auf einer kleinen Ausstellungsfläche aufarbeiten. Die zumeist privat organisierten Sammlungen stifteten auf lokaler Ebene Identität und sind vom bürgerschaftlichen Engagement der Ortsansässigen abhängig.

definiert vier formale Kriterien, die eine Abgrenzung der Museen von museumsähnlichen Einrichtungen erleichtert: eigene Sammlung mit kultureller, historischer oder allgemein wissenschaftlicher Intention; öffentliche Zugänglichkeit; überwiegend keine Gewinnorientierung; abgegrenzter und eigenständiger Ausstellungsbereich.¹⁴⁹ Dieses Verständnis findet sich auch im *Museumsentwicklungsconcept Thüringen 2011-2020* des Museumsverbands.¹⁵⁰ Dessen 232 professionalisierte museale Mitgliedseinrichtungen verzeichneten im Jahr 2013 4,06 Mio. Besuche¹⁵¹. Dies entsprach 3,6 % der bundesweiten Museumsbesuche, wobei die Thüringer Museen ebenso 3,6 % der Gesamtzahl deutscher Museen ausmachten.¹⁵² Im Zeitverlauf seit der deutschen Wiedervereinigung ergibt sich eine Glockenkurve: 1994 besuchten 4,17 Mio. Menschen die Thüringer Museen, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre waren es zwischen 4,41 und 4,69 Mio. Das Weimarer Kulturstadtjahr 1999 sorgte für einen singulären Höhepunkt von 5,68 Mio. und wirkte sich positiv auf das Folgejahr mit 4,73 Mio. Besuchern aus. Danach pendelte sich das Besucherinteresse bis 2013 auf einem niedrigeren Niveau ein, erreichte nur noch Werte von maximal 4,37 Mio. und sank schwankend auf bis zu 3,90 Mio. Besuche.¹⁵³ Die Schwankungen verdeutlichen, dass die zwischen 1994 und 2013 um 14,2 % zurückgehende Bevölkerung Thüringens bestenfalls ein nachgeordneter Grund für den tendenziellen Besucherrückgang ist.¹⁵⁴ Vorwiegend beeinflussen besondere Ereignisse und die personelle und finanzielle Ausstattung der Museen das Besucherinteresse.

Abb. 20 ist zu entnehmen, welchen der sieben Museumstypen sich die Thüringer Museen zugehörig fühlen.¹⁵⁵ Mehr als die Hälfte der Einrichtungen konzentriert sich auf kulturgeschichtliche und volkskundliche Themen, d.h. kulturbegrifflich erfassen sie die Dimension der sozialen Umwelt des menschlichen Lebens. Ein Sondertyp dieser Dimension sind Gedenkstätten, die von einschneidenden Ereignissen der menschlichen Geschichte – seien sie positiv oder negativ – zeugen und als Teil des kollektiven Gedächtnisses eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Weitere 13 % der Museen zeichnen den Prozess des Menschen als ein die Natur nutzbarmachendes Wesen nach und behandeln Artefakte und Erkenntnisse aus Technik, Industrie, Gewerbe und Handwerk. Nur knapp ein Viertel der Museen setzt sich mit Gegenständen des engeren Kulturbegriffs wie Kunst, Literatur, Theater und Musik auseinander. 9 % befassen sich mit all dem, was noch keine Kultur oder keine Kultur mehr ist: die natürliche Umwelt des Menschen. Museen sind demnach Orte heterogener Kulturbegriffe, die sowohl die kulturelle Bedeutungsvielfalt der menschlichen Existenz als auch idealtypisch das außerhalb des kulturellen Einflusses des Menschen Stehende betrachten.

149 | Vgl. Institut für Museumsforschung (2014): S. 90.

150 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2012): S. 4 f.

151 | Die Besuchszahlen beziehen sich immer nur auf die Museen, die auf das jährliche Anschreiben des Instituts für Museumskunde reagieren. Die Rücklaufquote lag in Thüringen von 1994 bis 2013 stets über 80 % (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): S. 372 und Thüringer Landesamt für Statistik (2015a)).

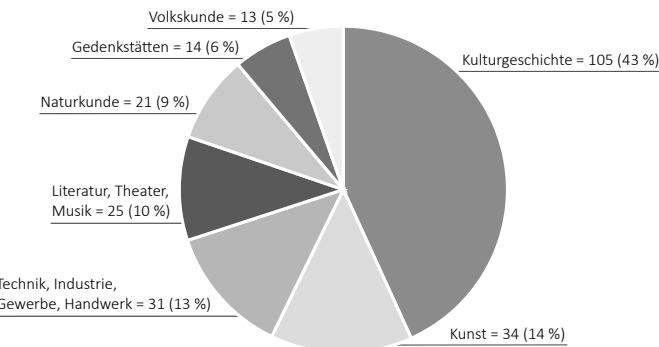
152 | Vgl. Institut für Museumsforschung (2014): S. 31.

153 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2015b): S. 372 und Thüringer Landesamt für Statistik (2015a).

154 | Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2016c).

155 | Durch multiple thematische Schwerpunkte und doppelte Zuordnungen der Museen ergibt sich in der Abbildung eine von der Mitgliedszahl des Museumsverbands abweichende Summe von 243 Museen.

Abb. 20: Anteile der Museumstypen an den Mitgliedsmuseen des Museumsverbands Thüringen



Quelle: eigene Darstellung nach Auflistung Museumsverband Thüringen (2015b).

Nicht nur inhaltlich sind Museen vielfältig aufgestellt, auch manifestiert sich bei ihnen exemplarisch der für den Kulturbereich spezifische Trägerpluralismus. Lediglich das Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens besitzt als Teil des Thüringischen Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege den Status eines Landesmuseums.¹⁵⁶ Die Landesregierung entschied nach der Wiedervereinigung, auf die Einrichtung von Landesmuseen nahezu vollständig zu verzichten, um die historisch tradierte Museumslandschaft, vornehmlich bestehend aus kleinen und mittleren Einrichtungen, in ihrer Substanz flächendeckend zu erhalten und nicht zugunsten weniger finanziell gut ausgestatteter Leuchttürme zu gefährden. Dieser 1991 beschlossene kleinteilige Ansatz wich von der in den alten Bundesländern etablierten Struktur der Landesmuseen ab und widersprach einem Gutachten, das 1991 zwei renommierte Museumsakteure aus Hessen, Hans Mangold und Bernhard Hoffmann, im Auftrag der Landesregierung erstellten.¹⁵⁷

Die Personaldecke der Thüringer Museen verschlechtert sich seit der deutschen Wiedervereinigung stetig, wenn auch seit den 2000er Jahren in abgemilderter Form. Bis 2000 halbierte sich die Anzahl der Beschäftigten, weitere 20 % der Stellen fielen bis 2010 weg. Die Rationalisierungen nähern sich jedoch einem Grenzwert, da die Zahl der Museen mit nur einem Festangestellten deutlich gestiegen ist. Das Durchschnittsalter der verbliebenen Beschäftigten belief sich 2010 auf 49,5 Jahre. Der Substanzerhalt erscheint unter diesen Rahmenbedingungen schwer zu meistern, insbesondere da die flächendeckende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Volontariate bis 2014 versäumt wurde, d.h. nahezu ausschließlich von den großen Stiftungen übernommen wurde, und keine ausreichenden Anstellungsperspektiven bestehen. Es verwundert daher nicht, dass 2010 nur ca. 40 % der Einrichtungen ein wissenschaftliches Sammlungskonzept, das Entwicklungsperspektiven und Schwerpunkte aufzeigt, und nur ca. 30 % ein Notfallkonzept für Katastrophen vorzuweisen hatten.¹⁵⁸ Weiterhin fehlt es an qualifiziertem Personal, das den angestauten Restaurierungsbedarf abbaut.

156 | Vgl. TMBWK (2012): S. 40 f.

157 | Vgl. Hänel (2015): S. 11 und Thüringer Landtag (2011d): S. 3.

158 | Der Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar hat die Debatte entfacht, wie der Museumsbestand vor Feuer, Wasserschäden etc. zu schützen ist.

Der Museumsverband beziffert ihn auf durchschnittlich 40 % des Bestands, wobei die Werte je nach finanzieller Ausstattung des Museums zwischen 10 und 90 % variieren. Fachpersonal fehlt nicht nur für die wissenschaftlichen Aufgabenfelder, sondern auch für die vermittelnden Tätigkeiten wie Museumspädagogik und Öffentlichkeitsarbeit. 2010 beschäftigten die Mitgliedsmuseen des Verbands in diesem Bereich 64 Mitarbeiter mit 30 Vollzeitäquivalenten. Über bürgerschaftliches Engagement gelingt es noch, das Personaldefizit abzufedern und die museumspädagogische Arbeit zu stützen.¹⁵⁹

Die Thüringer Museen befinden sich in der Trägerschaft von Kommunen, Stiftungen, Vereinen, Landkreisen, kommunalen Zweckverbänden, städtischen Eigenbetrieben, Universitäten und (g)GmbH. Die drei erstgenannten Akteursgruppen verantworten den Großteil musealer Einrichtungen.¹⁶⁰ Die jährliche bundesweite statistische Erhebung des Instituts für Museumsforschung gibt für das Jahr 2013 Aufschluss, welchen Anteil öffentliche, private und gemischte Träger an der erfassten Grundgesamtheit einnahmen: 74 % befanden sich in öffentlicher¹⁶¹ und 25 % in privater¹⁶² Trägerschaft, knapp 1 % waren öffentlich-private Kooperationseinrichtungen. Diese Differenzierung erlaubt jedoch keine zulässigen Aussagen über die Finanzierung. Auch privatrechtliche Museen, deren Anteil an den deutschen Museen beständig wächst, erhalten öffentliche Zuwendungen oder können diese beantragen. Im bundesweiten Vergleich verfügt Thüringen über den höchsten Anteil öffentlich getragener Museen und dementsprechend über den geringsten Anteil privatorganisierter Museen.¹⁶³ Dies lässt sich auf die bis zu 30 staatlichen Entitäten zurückführen, die in den vergangenen Jahrhunderten bis zur Gründung des Landes Thüringen im Jahr 1920 auf dem heutigen Thüringer Territorium bestanden. Die Herrscher fungierten als staatliche Mäzene und förderten die Herausbildung einer dichten kulturellen Infrastruktur, die bis in die Gegenwart vorwiegend in der Verantwortung der öffentlichen Hand liegt.

Der beschriebene Trägerpluralismus und die strukturelle Heterogenität der Museumslandschaft erschweren es, statistische Daten über die öffentlichen Zuwendungen aller Ebenen zu erfassen. Die institutionelle, projektbezogene und investive Landesförderung in Höhe von 7,7 Mio. Euro (2013) ist dem Landeshaushaltsplan 2015 zu entnehmen. 3,6 % dieser Summe standen für Projekte zur Verfügung, 12,8 % konnten für Investitionen wie bauliche Maßnahmen und Sammlungszukaufe genutzt werden und 83,6 % waren als Festbetragfinanzierung gebunden.¹⁶⁴ Gesetzlich verankerte Kriterien, nach denen Museen institutionelle Förderung erhalten oder beantragen können, bestehen nicht. Das Land beschränkt sich auf die Formulierung, dass es überregional bedeutsame Einrichtungen fördere. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Begriffs hat sich

Die großen Einrichtungen haben seitdem Vorkehrungen getroffen, den kleineren mangelt es an finanziellen Ressourcen und fachlicher Expertise.

159 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2012): S. 18-22.

160 | Vgl. TMBWK (2012): S. 40 f.

161 | Zu dieser Gruppe gehören die staatlichen Ebenen, Kommunen, Zweckverbände, Universitäten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

162 | In diese Gruppe fallen sowohl Vereine, Firmen und Stiftungen des privaten Rechts als auch vormals öffentliche Einrichtungen, die z. B. in Stiftungen und gGmbH ausgelagert wurden.

163 | Vgl. Institut für Museumsforschung (2014): S. 36. Im Bundesschnitt werden 53 % der Museen öffentlich, 43 % privat und 4 % gemischt getragen.

164 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 98, 121-122

über die Jahre etabliert, sodass unabhängig der Museumsgröße gefördert wird, wenn das Kulturland Thüringen über die Landesgrenzen hinaus repräsentiert werde. Dies ist erfüllt, wenn Museen Persönlichkeiten und Orte der Thüringer Geschichte im kollektiven Gedächtnis bewahren.¹⁶⁵ Die begriffliche Abgrenzung ist zweifelsohne unpräzise. Sie fungiert vornehmlich als konstruiertes Argument, um die vom Land intendierte flächendeckende Förderung von einer großen Anzahl von Museen zu rechtfertigen. Der Freistaat stuft die Museen der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach (jährliche Förderung 1,33 Mio. Euro), das Panorama Museum Bad Frankenhausen (1,58 Mio. Euro) sowie das Museum Kloster Veßra (0,71 Mio. Euro) als überregional bedeutsam ein und hat sich vertraglich zur Förderung verpflichtet.¹⁶⁶ Weitere 16 Museumsträger¹⁶⁷, deren Museen die kulturhistorischen Partikularitäten Thüringens aufarbeiten oder über die Landesgrenzen ausstrahlende Erinnerungsorte und Sammlungen betreuen, erhielten 2013 eine institutionelle Förderung von insgesamt 2,77 Mio. Euro.¹⁶⁸ Seit 2005 vereinen aber die drei erstgenannten Einrichtungen mehr als die Hälfte der institutionellen Museumsgelder auf sich¹⁶⁹ und besitzen dadurch sowie qua ihrer vertraglichen Bindung implizit den Status eines Landesmuseums. Außerdem profitiert der Museumsverband Thüringen von der institutionellen Förderlinie, aus der er im Jahr 2013 249.000 Euro erhielt.¹⁷⁰ Mit diesen Mitteln konnte er seine Aufgaben der Interessenvertretung, Vernetzung, Qualitätssicherung und Kooperationsförderung der professionell-organisierten

165 | Vgl. Thüringer Landtag (2011d): S. 3.

166 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016a): S. 121: Die Werte in Klammern beziehen sich auf die vertraglichen Vereinbarungen ab 2014.

167 | Stadt Erfurt (Angermuseum, Museum für Naturkunde, Museum für Thüringer Volkskunde, Stadtmuseum Erfurt, Museum Alte Synagoge, Erinnerungsort Topf und Söhne, Restaurierungswerkstatt der Erfurter Museen, Druckereimuseum und Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt, Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, Museum Neue Mühle, Schlossmuseum Molsdorf, Deutsches Gartenbaumuseum), Stadt Gera (Stadtmuseum Gera, Museum für Naturkunde, Museum für Angewandte Kunst, Geraer Kunstsammlung inklusive Geburtshaus Otto Dix), Stadt Mühlhausen (Museum am Lindenbühl, Bauernkriegsmuseum, Thomas-Müntzer-Gedenkstätte, Historische Wehranlage, Museumsgalerie Allerheiligenkirche), Landkreis Greiz (Sommerpalais Greiz, Forschungs- und Gedenkstätte Heinrich Schütz), Thüringer Landesmuseum Heidecksburg (Residenzmuseum Schloss Heidecksburg Rudolstadt, Fröbel-Museum Bad Blankenburg, Kaisersaal Schwarzbburg, Jagdschloss Paulinzella, Schillerhaus Rudolstadt, Thüringer Bauernhäuser), Schlossmuseum Sondershausen, Lindenau-Museum Altenburg, Bachhaus Eisenach, Brehm-Gedenkstätte Renthendorf, Keramik-Museum Bürgel inklusive Keramik-Werkstatt des Weimarer Bauhauses in Dornburg, Museum für Glaskunst Lauscha, Museum Otto Ludwig Eisfeld, Volkskundemuseum Reitzengeschwenda, Museum Schloss Burgk, Museum Leuchtenburg, Regionalmuseum Bad Frankenhausen.

168 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 99 f.

169 | Vgl. ebd.: S. 99 f. und Thüringer Landtag (2011d): S. 6. Anteil der drei vertraglich geförderten Einrichtungen an der institutionellen Museumsförderung: 2002: 46,8 %; 2003: 46,9 %; 2004: 47,9 %; 2005: 57,5 %; 2006: 57,0 %; 2007: 56,8 %; 2008: 58,6 %; 2009: 58,6 %; 2010: 57,9 %; 2011: 56,3 %; 2012: 54,5 %; 2013: 55,3 %.

170 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 99.

Museen wahrnehmen.¹⁷¹ Der Museumsverband nimmt für die Landesregierung eine besondere Stellung ein: Die Regierung ist eng mit ihm verwoben, vertraut offenbar seiner fachlichen Expertise und berät mit ihm monatlich die Entwicklungen und Probleme der Thüringer Museen.¹⁷² Der Verbandsvorstand wirkt zugleich als Fachbeirat, der Empfehlungen für die Fördermittelvergabe des Landes ausspricht.¹⁷³ Diese Externalisierung von Förderentscheidungen auf Landesverbände schmälert die Unabhängigkeit von exekutivem und Verbandshandeln und lässt beide für den politischen Wettstreit wichtige Akteursgruppen miteinander verschmelzen.¹⁷⁴

An anderer Stelle enthält der Landshaushaltspflichtig Zuwendungen, die Trägern musealer Einrichtungen zugutekommen. Zum einen beläuft sich die Landesförderung zur Sicherung musealer Kulturgüter auf 300.000 Euro; die Mittel dienen dem Erwerb bedeutender Artefakte z.B. nach Beendigung des Nießbrauchrechts.¹⁷⁵ Zum anderen sind Stiftungen und Träger von Gedenkstätten und Erinnerungsstätten gesondert im Haushalt aufgeführt. Der Freistaat unterhält fünf landeseigene Stiftungen des öffentlichen Rechts¹⁷⁶ und fördert sieben Stiftungen des bürgerlichen Rechts¹⁷⁷. Die landeseigenen Stiftungen Wartburg-Stiftung, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora verfügen über kein Grundstockvermögen, sind dementsprechend unabhängig von den seit Jahren zurückgehenden Zinserträgen und erzielen Erträge bestenfalls über die eigene Wirtschaftlichkeit.¹⁷⁸ Stiftungen verantworten in Thüringen nach den Kommunen die meisten Museen, übernehmen aber neben dieser Trägerschaft ein weites Spektrum kultureller Aufgaben entsprechend ihres Stiftungszwecks, den gesetzliche Regelungen oder die Stiftungssatzung festlegen.¹⁷⁹ 2010 listete das Stiftungsverzeichnis 71 kultur- und kunstbezogene Stiftungen in Thüringen, darunter zwölf Sparkassen-Stiftungen.¹⁸⁰ Der Übergang zu anderen Förderbereichen wie z.B. Bildung, Erziehung, Heimatpflege, Brauchtum, Demokratie und Völkerverständigung verläuft fließend. Es ist daher wahrscheinlich, dass sich weitere Stiftungen für die Inhalte eines weiten Kulturbegriffs einsetzen, sich allerdings nicht in der genannten Zahl wiederfinden.

Stiftungen sind per definitionem langfristig orientierte Organisationen, die im Spannungsfeld zwischen determinierendem Stiftungszweck, föderaler Kulturhoheit, staatlich-politischem Einfluss in den Stiftungsgremien und den eigenen finanziellen

171 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2015a).

172 | Vgl. Thüringer Landtag (2011d): S. 4.

173 | Vgl. Museumsverband Thüringen (2012): S. 5.

174 | Es besteht die Vermutung, dass die Landesregierung Fachbeiräte strategisch einsetzt, um Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen, wie die Kapitel 3.3.3 und 4.4.1.4 nahelegen.

175 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 105.

176 | Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

177 | Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Stiftung Ettersberg, Point-Alpha-Stiftung, Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt, Thüringer Ehrenamtsstiftung, Stiftung Baukultur Thüringen.

178 | Vgl. Thüringer Landtag (2015g): S. 2-3, 6.

179 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 45-47.

180 | Vgl. Zeitungsgruppe Thüringen (2010): S. 14.

Möglichkeiten agieren. Daraus leiten sich strategische und funktionale Ausrichtungen ab, die analytisch zu trennen sind. Bewusst oder unbewusst beeinflussen Stiftungen die kulturpolitische Agenda und dienen als kulturpolitischer Impulsgeber: Einerseits nehmen sie im Vergleich zur öffentlichen Hand flexibler neuartige kulturelle Ausdrucksformen und Tätigkeitsfelder in ihre Förderung auf; diese Projekte sind zumeist zeitlich befristet, weshalb sie bei Kulturrezipienten und Kulturschaffenden Enttäuschungen hervorrufen, wenn eine verstetigte Anschlussfinanzierung aus öffentlichen Mitteln ausbleibt. Andererseits stellen Stiftungen Anschub- und Teilfinanzierungen in Aussicht, binden dies aber bisweilen an ein gewisses monetäres Engagement der öffentlichen Hand, die angesichts der Erwartungshaltung der Bürger in eine passive, reaktive Rolle gedrängt wird. Staatliche und kommunale Akteure stehen vor einem Dilemma: Siftungen bieten Anreize und Möglichkeitsräume, kulturelles Schaffen abseits der Regierungsprogrammatik entstehen zu lassen. Zugleich lastet auf der Exekutive ein latenter Druck, Fördergelder dahin zu lenken, wo eine Kofinanzierung durch Stiftungsmittel sichergestellt ist, ungeachtet dessen, ob diese Entscheidung politisch vernünftig oder mit der Regierungsprogrammatik kompatibel ist.

Je nach staatlich-politischem Einfluss in den Stiftungsgremien sowie je nach Abhängigkeit von öffentlichen Fördergeldern können Stiftungen analytisch der staatlichen oder nicht-staatlichen Sphäre zugeordnet werden. Für die staatliche Sphäre ist die Rechtsform unerheblich: Sowohl per Gesetz gegründete Stiftungen des öffentlichen Rechts als auch Stiftungen des bürgerlichen Rechts können darunter fallen, auch wenn Erstere »Teile mittelbarer Staatsverwaltung¹⁸¹ sind, ergo staatliche Verwaltungsaufgaben übertragen bekommen, und Letztere formal eigenständige Rechtssubjekte sind.¹⁸² In den Thüringer Stiftungen der staatlichen Sphäre¹⁸³ setzt sich der Stiftungsrat mindestens hälftig aus Ministeriumsvertretern und Politikern zusammen und/oder die Landesregierung besitzt in diesem höchsten Entscheidungsgremium ein Berufungs-, Abruf- oder Vetorecht. Zudem sichern öffentliche Zuwendungen die Handlungsfähigkeit. Stiftungen der nicht-staatlichen Sphäre¹⁸⁴ erfüllen ihren Stiftungszweck überwiegend aus Eigen- und Projektmitteln sowie aus Spenden. Staatlich entsandte Mandats- und Funktionsträger sind in den Stiftungsgremien in der Minderheit. Umso höher das Vermögen des Stifters, dessen Willen im Stiftungszweck festgeschrieben ist, desto größer ist die öffentliche Wahrnehmung der Aktivitäten. In Deutschland bündeln daher Unternehmensstiftungen wie die Robert Bosch Stiftung, die Bertelsmann Stiftung, die Deutsche Bank Stiftung, die VolkswagenStiftung, die Vodafone Stiftung und die Allianz Kulturstiftung die öffentliche Aufmerksamkeit. Nach dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar im Jahr 2004 beteiligten sich beispielsweise die

181 | Thüringer Landtag (2015f): S. 2.

182 | Vgl. ebd.: S. 1 f.

183 | Kulturstiftung des Freistaates Thüringen, Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung Eisenach, Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Stiftung Ettersberg, Point Alpha Stiftung, Thüringer Ehrenamtsstiftung, Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum.

184 | In Thüringen bestehen neben zahlreichen kleinen, zumeist bürgerschaftlich initiierten Stiftungen größere Stiftungen wie u.a. die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die zwölf Sparkassen-Stiftungen, die Deutsche Kindermedienstiftung Goldener Spatz, die Stiftung Baukultur Thüringen und die Stiftung Leuchtenburg.

beiden Letzteren mit 5 bzw. 1,5 Mio. Euro sowie mit ihren personellen Ressourcen und ihrem Netzwerk an der Sanierung und Restaurierung.¹⁸⁵ Die Relevanz des kulturellen Erbes, die öffentliche Berichterstattung und der Stellenwert der Klassik Stiftung Weimar als Trägerin der Bibliothek erleichterten es, die national operierenden und finanziell starken Stiftungen als Förderinnen zu gewinnen. Die kleinteilige und sich erst seit der Wiedervereinigung neu konstituierende Wirtschaftsstruktur Thüringens hat neben den Sparkassen-Stiftungen keine großen nicht-staatlich kulturfördernden Einrichtungen hervorgebracht, da generationenübergreifend gewachsene mittelständische und große Unternehmen fehlen.

Welche Stiftungen sind von besonderer Landesbedeutung? Die 2005 gegründete Kulturstiftung des Freistaats Thüringen nimmt unter den landeseigenen Stiftungen eine Sonderrolle ein, da sie ausschließlich fördernd tätig ist. Sie konzentriert sich vor allem auf die Förderung und Entwicklung zeitgenössischer Künstler und gegenwärtiger künstlerischer Ausdrucksformen in Thüringen und unterstützt kulturhistorisch bedeutsame Projekte und Ankäufe von Museen, Bibliotheken und Archiven.¹⁸⁶ Im Jahr 2013 vergab sie 14 Stipendien und förderte 31 Projekte im Gesamtvolumen von 317.200 Euro.¹⁸⁷ Die andauernde Niedrigzinsphase lässt die Erträge aus dem Grundstockvermögen von 8,65 Mio. Euro (2014) sinken.¹⁸⁸ Um die Fördersumme zu stützen und um generell der Abhängigkeit von schwankenden Zinserträgen entgegenzuwirken, beteiligt sich der Freistaat mit einem jährlichen Zuschuss an der Realisierung des Stiftungszwecks – 2014 mit 100.000 Euro.¹⁸⁹ Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen als vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen dotierte Organisation verfolgt ein ähnliches Förderprofil wie die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen, allerdings hat sie sich besonders der kulturellen Belebung des ländlichen Raums verschrieben. Sie tritt unter anderem als (Ko-)Förderin kulturberezogener Preise und Stipendien auf. Außerdem agiert sie operativ, indem sie beispielsweise jährlich eine Kunst und Denkmal verbindende Veranstaltungsreihe ausrichtet.¹⁹⁰

Die weiteren Stiftungen sind überwiegend operativ tätig und bedienen mit ihren Aktivitäten sowohl wissenschaftlich-forschende als auch gesellschaftlich-vermittelnde Ziele. Die Klassik Stiftung Weimar genießt internationales Renommee und hat sich dem baulichen und künstlerischen Erbe von der Aufklärung bis zur Moderne auf dem Thüringer Territorium und der Einordnung und Kontextualisierung dieses Kulturerbes angenommen. Der Stiftungsname impliziert bereits den Fokus auf die Weimarer Klassik. Daneben bilden das Schaffen Friedrich Nietzsches und das Bauhaus wesentliche Handlungsfelder.¹⁹¹ Die Stiftung erhält als zweitgrößte Kulturstiftung Deutschlands¹⁹² entsprechend hohe institutionelle Zuwendungen von allen politischen Ebenen: 2013 überwies das Land eine Festbetragsförderung von 10,1 Mio. Euro, der Bund 10,4

185 | Vgl. Seemann; Föhl (2009): S. 222.

186 | Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (2012).

187 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 48 f.

188 | Vgl. Thüringer Landtag (2015g): S. 3.

189 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016a): S. 97.

190 | Vgl. Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen (2017).

191 | Vgl. Klassik Stiftung Weimar (2013): S. 2.

192 | Die der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien unterstellte Stiftung Preußischer Kulturbesitz als Stiftung des öffentlichen Rechts ist die mit Abstand größte Stiftung Deutschlands.

Mio. Euro und die Stadt Weimar 2,0 Mio. Euro. Dazu addierten sich 7,2 Mio. Euro an Investitionsmitteln vom Land und 3,7 Mio. Euro vom Bund.¹⁹³ Das Grundstockvermögen belief sich im Jahr 2014 auf 11,0 Mio. Euro.¹⁹⁴ Die 2004 gegründete Stiftung Schloss Friedenstein Gotha bündelt auf einem frühbarocken Anwesen museale Einrichtungen, die analog zu den letztgenannten Stiftungen wissenschaftlich-bewahrende und vermittelnd-bildende Aufgaben haben.¹⁹⁵ 2013 gewährte das Land eine Festbetragsförderung von 0,9 Mio. Euro. Die Stadt Gotha beteiligte sich mit 2,5 Mio. Euro in deutlich stärkerem Maße an der Finanzierung.¹⁹⁶ Unter dem Überbegriff *Barockes Universum Gotha* kooperieren weitere Einrichtungen mit der Stiftung, um das frühbarocke Ensemble und dessen Bestände zu erhalten: die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha inbegriffen der kulturhistorischen Sammlung Perthes, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten sowie das Staatsarchiv Gotha.¹⁹⁷ Das Land setzte ein Sonderinvestitionsprogramm auf, um Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in diesem Ensemble zu ermöglichen – 2013 mit einem Fördervolumen von 3,0 Mio. Euro.¹⁹⁸ Im November 2015 beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages, aus dem Etat der Kulturstaatsministerin binnen zehn Jahren insgesamt 30 Mio. Euro für Investitionen bereitzustellen. Diese Summe ist an die gleichwertige Beteiligung des Freistaats Thüringen gebunden.¹⁹⁹ Diese Mittel werten die kulturpolitische und kulturtouristische Wahrnehmung der Gothaer Stiftung in Thüringen und insbesondere im Verhältnis zur Klassik Stiftung Weimar erheblich auf. Die Wartburg-Stiftung pflegt das kulturelle Erbe der Eisenacher Wartburg und hat zur Aufgabe, die Festung als prägenden Ort der europäischen und deutschen Geschichte für künftige Generationen zu bewahren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.²⁰⁰ Das Land gewährt keine institutionelle Förderung, unterstützte 2013 aber die Instandhaltung des Weltkulturerbes Wartburg mit 420.000 Euro und bezuschusste die Bauausgaben der Wartburg-Stiftung und des Bachhauses Eisenach mit weiteren 1,0 Mio. Euro. Das Bachhaus erhält somit neben der institutionellen Museumsförderung noch gesondert Investitionsmittel, die bedarfsgerecht zwischen diesen beiden Kultureinrichtungen Eisenachs aufgeteilt werden.²⁰¹

Die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach gründete sich 1997 als Einrichtung des bürgerlichen Rechts und unterhält die Meininger Museen sowie die Theater in Eisenach und Meiningen, die alle eine institutionelle Landesförderung erhalten.²⁰² Drei weitere vom Land geförderte Stiftungen des bürgerlichen Rechts arbeiten zumeist außerhalb der kulturpolitischen Wahrnehmung, da sie nicht in den Aufgabenbereich der für Kultur zuständigen Staatskanzlei fallen. Die 1995 gegründete Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt widmet sich der musealen Aufarbeitung, Präsentation und Kommunikation des Gartenbaus und der Gartenkunst auf deutschem Territorium.²⁰³

193 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 93–94, 105.

194 | Vgl. Thüringer Landtag (2015g): S. 3.

195 | Vgl. Kaluza (2010): S. 31.

196 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 96–98.

197 | Vgl. Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (2015a).

198 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 108 f.

199 | Vgl. Stiftung Schloss Friedenstein Gotha (2015b).

200 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 47.

201 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 81.

202 | Vgl. Thüringer Landtag (2011e): S. 11.

203 | Vgl. Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt (2016).

Das Landwirtschaftsministerium überwies 2014 eine institutionelle Förderung in Höhe von 513.079 Euro sowie 357.904 Euro für investive Maßnahmen.²⁰⁴ Seit der Regierungsbildung im Dezember 2014 ist für die Stiftung ebenso wie für die 2003 von der Architektenkammer Thüringen initiierte Stiftung Baukultur Thüringen das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) zuständig. Der Begriff der Baukultur steht für die identitätsstiftende Gestaltung der menschlichen Umwelt durch Architektur und Ingenieurbaukunst.²⁰⁵ 2010 erhöhte der Freistaat einmalig das Grundstockvermögen der Stiftung Baukultur um 300.000 Euro. Darüber hinaus erfolgt keine stetige Förderung.²⁰⁶ Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wurde 2002 auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses gegründet²⁰⁷, um das gemeinnützige bürgerschaftliche Engagement innerhalb der Landesgrenzen zu stärken. Dies realisiert sie über Auszeichnungen, Kommunikations- und Beratungsleistungen, die Vernetzung von Akteuren der kommunalen bis internationalen Ebene, Weiterbildungsangebote und Projektförderungen.²⁰⁸ Aus dem Etat des Sozialministeriums erhielt sie 2014 für den Geschäftsbetrieb 290.095 Euro an institutionellen Fördermitteln; weitere 1.577.205 Euro wurden für die Erfüllung des Stiftungszwecks bewilligt.²⁰⁹ Einem subsidiären Ansatz folgend übertrug die Ehrenamtsstiftung 54,3 % der Fördersumme an Landkreise und kreisfreie Städte, die dadurch ihrerseits Maßnahmen im Sinne des Stiftungszwecks finanzierten. In gleicher Weise erhielten drei ehrenamts- und wohlfahrtsorientierte Landeszusammenschlüsse insgesamt 336.000 Euro.²¹⁰

Stiftungen sind ebenfalls Träger von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die als weitere Säule der musealen Förderung in Thüringen sowohl Elemente der politischen Bildung als auch der Denkmalpflege integrieren. Die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora bezweckt, die ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora als Stätten nationalsozialistischer Verbrechen zu erhalten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren. Wissenschaftliche, kulturelle, interkulturelle und vermittelnde Angebote sollen einen Raum öffnen, in dem sich die Öffentlichkeit mit dem erlittenen Unrecht und der Tragweite der nationalsozialistischen Diktatur auseinandersetzen kann. Nachrangig arbeitet die Stiftung ebenso die Geschichte des sowjetischen Internierungslagers auf.²¹¹ Land und Bund überwiesen 2013 jeweils eine Festbeitragsförderung von 2,7 Mio. Euro. An Investitionsmitteln für Baumaßnahmen standen vom Land 769.400 Euro und vom Bund 664.800 Euro zur Verfügung. Projektmittel von diversen Drittmittelgebern in Höhe von 216.300 Euro für z. B. Ausstellungen, Tagungen und Studien komplettierten den Etat.²¹² Neben der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora widmen sich weitere Einrichtungen der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit in Thüringen. Einrichtungen, die sich mit der nationalsozialistischen Diktatur auseinandersetzen, konnten 2013 auf knapp 255.000 Euro für Projekte und

204 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016c): S. 205.

205 | Vgl. Stiftung Baukultur Thüringen (2010): S. 2.

206 | Vgl. Freistaat Thüringen (2012c): S. 66.

207 | Vgl. Thüringer Landtag (2011e): S. 16.

208 | Vgl. Thüringer Ehrenamtsstiftung (2002).

209 | Vgl. Freistaat Thüringen (2016d): S. 117.

210 | Vgl. Thüringer Ehrenamtsstiftung (2015). LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, Landessportbund Thüringen e. V., Landesjugendring Thüringen e. V.

211 | Vgl. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2015).

212 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 49, 188.

Investitionen zurückgreifen.²¹³ Ein weiterer Schwerpunkt der Gedenkstättenförderung liegt auf der DDR-Diktatur, deren Aufarbeitung sich der 2009 gegründete Thüringer Geschichtsverbund angenommen hat. Die Relikte der ehemaligen innerdeutschen Grenze integrieren das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth²¹⁴, das Grenzlandmuseum Eichsfeld, das Grenzmuseum Schifflersgrund und die Point-Alpha-Stiftung²¹⁵ in ihre politische Bildungsarbeit. In deren Rahmen können Menschen aller Generationen, insbesondere Schüler an authentischen Orten das Ausmaß der staatlich-autoritären Herrschaft des SED-Regimes, die damit verbundene Beschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit und die Blockkonfrontation während des Kalten Kriegs begreifen. Die Gedenkstätten entstanden in multipler Trägerschaft und als ländergrenzenüberschreitende Initiativen. Die Gedenkstätte Amthordurchgang Gera, die Geschichtswerkstatt Jena und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena widmen sich der wissenschaftlichen Aufarbeitung der DDR-Historie als Ganzes und der politischen Bildungsarbeit. Den wissenschaftlich-erforschenden und authentisch-vermittelnden Zielen fühlt sich ebenso die Stiftung Ettersberg verbunden. Sie betreibt sowohl Forschung zu »Entstehung, Erscheinungsformen und Überwindung von Diktaturen in Europa«²¹⁶, als auch das ehemalige Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit, die heutige Gedenkstätte Andreasstraße.²¹⁷ 2013 betragen die Landeszweisungen an die Einrichtungen des Thüringer Geschichtsverbunds 1,6 Mio. Euro. Davon waren 67 % festbetragliche und 33 % projektbezogene Mittel.²¹⁸

3.2.6 Bildende und angewandte Kunst

Analog zum literarischen Bereich ermöglicht die Landesförderung der bildenden Kunst sowohl kollektiven und korporativen als auch individuellen Akteuren, Mittel für ihre Vorhaben einzuwerben. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf den ersten beiden Organisationsformen, vorwiegend in Gestalt von kommunalen Trägern und deren Museen sowie Vereinen in freier Trägerschaft. Ziel der Förderung ist die öffentliche Sichtbarkeit möglichst vieler bildender Künstler aus einem breiten Genrespektrum wie Grafik, Malerei, Fotografie, Skulptur, Glas und Plastik. Die bewilligten Projekte nutzen zumeist Formate wie non-kommerzielle Ausstellungen, Symposien oder Seminare, um sich mit den Werken auseinanderzusetzen.²¹⁹ Der Verband Bildender Künstler Thüringen nimmt als Interessenvertretung der bildenden Künstler eine Sonderstellung ein,

213 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 91, 109. U. a. die Außenlager Buchwalds, das Dokumentationszentrum am Walpersberg zur Geschichte der Zwangsarbeiter, der Verein Prager Haus Apolda, die Gedenkstätte Topf und Söhne Erfurt.

214 | Mödlareuth war ein zwischen der BRD (Bayern) und der DDR geteiltes Dorf. Der Bund fördert angesichts der spezifischen Teilungssituation des Dorfes die Gedenkstätte im Rahmen des Bundesgedenkstättenkonzepts mit einer Festbetragsförderung.

215 | Die Gedenkstätte an der hessisch-thüringischen Grenze diente den USA als östlichster Beobachtungspunkt während des Kalten Krieges. Die Point-Alpha-Stiftung formierte sich 2007 als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts.

216 | TMBWK (2012): S. 56.

217 | Vgl. ebd.: S. 54-56.

218 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 122-126.

219 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 70.

da er sowohl Projekte organisiert und seine ca. 350 Mitglieder in ihrer administrativen und künstlerischen Berufsausübung berät und unterstützt als auch in Interaktion mit staatlichen Akteuren die Rahmenbedingungen künstlerischen Handelns zu verbessern versucht.²²⁰ 2014 erhielt er für diese Zwecke Geschäftsstellen- und Projektmittel des Landes in Höhe von 106.300 Euro, was einem Zuwachs von 150 % im Vergleich zu 2009 entsprach.²²¹ Der Verband organisiert seit 1998 die zweijährig stattfindende Kunstmesse *artthuer*²²², die zeitgenössischen Künstlern eine Verkaufsplattform und eine öffentliche Bühne bieten soll. Die Messe ist kommerziell orientiert und fällt daher teilweise in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums, das für die *artthuer 2010* 96.950 Euro und für die *artthuer 2012* 50.000 Euro bereitstellte.²²³ Das künstlerische Rahmenprogramm förderte dagegen das Kultusministerium mit 6.000 Euro (2010) bzw. 12.000 Euro (2012).²²⁴ Der Verkaufserlös liegt bei unter 1.000 Euro pro Aussteller. In der ökonomischen Bewertung sieht die Regierung im Vergleich zum regulären Kunsthändel und den privaten Galerien, die in Thüringen einen Jahresumsatz von ungefähr 5 Mio. Euro erwirtschaften, noch Entwicklungsbedarf. Gleichwohl bekennt sie sich zur symbolisch-künstlerischen Wirkung der Messe.²²⁵

Neben den genannten Projektmitteln schreibt das Land Arbeitsstipendien für individuelle Akteure aus, die ihr Schaffen primär neuen Medien widmen. Mit diesem Instrument erreicht es direkt die Urheber künstlerischer Werke, die sonst als Arbeitnehmer oder Honorarkräfte von korporativen Akteuren nur indirekt an der Förderung partizipieren – oder sich unter schwierigen Bedingungen²²⁶ auf dem freien Markt behaupten müssen. Die Landesregierung vergab von 1997 bis 2015 – seit 2003 in Kooperation mit der ART-regio Kunstförderung der SparkassenVersicherung – 75 Jahresstipendien an freiberufliche Künstler.²²⁷ Die derzeitige Höhe der Stipendien von je 10.000 Euro stützt die kreative, unabhängige Tätigkeit, kann aber als alleiniges Standbein einen auskömmlichen Lebensunterhalt nicht gewährleisten. In der Förderung ist die Möglichkeit inbegriffen, die Arbeitsergebnisse auf der jährlich vom Land finanzierten Ausstellung *StipVisite* vorzustellen.²²⁸ Die damit einhergehende Publikation von Katalogen oder Monografien soll den künftigen Werdegang erleichtern.²²⁹

Mit der Auswahl der Stipendien und Projekte ist ein Fachbeirat betraut, der Empfehlungen für Fördersummen ausspricht und sich aus einem freiberuflichen Kunstwissenschaftler und Vertretern des Verbands Bildender Künstler (Anzahl: 2), der Bauhaus-Universität Weimar (1), der Künstlervereinigung D.260 Die Thüringer Sezession (1), von kommunalen Galerien (2) und von Kunstvereinen (2) zusammensetzt. Das für Kultur zuständige Ministerium beruft das Gremium für die Dauer von jeweils zwei Jahren. Von 2010 bis 2015 befasste sich der Beirat mit jährlich 39 bis 53 Anträgen. Die

220 | Vgl. VBK Thüringen (2015).

221 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 71 und TSK (2015a).

222 | Vgl. TMBWK (2012): S. 71.

223 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 71 f.

224 | Vgl. TSK (2015a).

225 | Vgl. Thüringer Landtag (2013d): S. 12934.

226 | Zur Absicherung von Künstlern durch die Künstlersozialversicherung siehe Kapitel 2.3.

227 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 70.

228 | Vgl. TMBWK (2014b).

229 | Vgl. TMBWK (2012): S. 70.

bewilligten Projekte stammen überwiegend von etablierten Akteuren einer relativ stabilen Gruppe. In der Gruppe der kommunalen Träger dominieren JenaKultur, die Städte Erfurt und Meiningen und der Landkreis Weimarer Land; in der Gruppe der freien Träger und Vereine sind regelmäßig das ACC Weimar, das Kunsthause Erfurt, die Kunstvereine Klaus Renft, Jena, Erfurt, Gera und Saalfeld, die Evangelische Kreissynode Gera und der Verband Bildender Künstler unter den Geförderten.²³⁰

Tabelle 8: Landesförderung bildende Kunst, IST-Werte 2008-2013 in Euro

Fördertitel des Landshaushalts	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ankauf von Kunstwerken; Dokumentation und Ausstellungen der Arbeitsstipendiaten; Öffentlichkeitsarbeit	72.875	44.800	66.436	44.997	49.995	49.999
Sachaufwand Fachbeirat Bildende Kunst	2.598	2.559	1.744	963	2.096	1.713
Zuschüsse für Publikationen und Ausstellungen, Stipendien	197.225	204.586	294.420	290.000	300.000	329.970
Kunstmesse artthuer			96.950		50.000	
Summe	272.698	251.945	459.550	335.960	402.091	381.682

Quellen: Freistaat Thüringen (2015a): S. 110.; Thüringer Landtag (2014a): S. 71.; Freistaat Thüringen (2013c): S. 359.; Freistaat Thüringen (2013a): S. 202; Freistaat Thüringen (2012b): S. 353.; Freistaat Thüringen (2011c): S. 354.; Freistaat Thüringen (2010): S. 424.

Tabelle 8 fasst die Förderung der bildenden Kunst in Thüringen zusammen. Die Zuwendungen für Publikationen, Ausstellungen und Stipendien sind von 2008 bis 2013 um 67 % gestiegen, wobei ein deutlicher Sprung nach der Landtagswahl 2009 zu beobachten ist. Dieser erhebliche Anstieg erklärt sich über die Projektfördermittel, wogegen die Aufwendungen für Stipendien auf einem konstanten Niveau stabil blieben. Für den Ankauf von Kunstwerken Thüringer Künstler, die Förderung der Stipendiaten durch die Ausstellung *StipVisite* und deren Dokumentation sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit für die zeitgenössische Thüringer Kunst gab das Land 2013 knapp 50.000 Euro aus – 46 % unter dem Niveau von 2008. Insgesamt wurde der Förderbereich der bildenden Kunst aber finanziell deutlich aufgewertet, auch wenn sich diese Aufwertung einzig auf Projektmittel stützt.

Bisher fiel lediglich der Begriff der bildenden Kunst, allerdings ist dessen Abgrenzung zur angewandten Kunst unscharf und hängt von der Kontextualisierung des künstlerischen Produkts in den Bereichen Design, Architektur, Keramik, Textil, Schmieden oder Bühnenbild ab. Die oben beschriebene Landesförderung umfasst z.B. trotz ihres Bezugs auf die bildende Kunst ebenso Projekte zu Keramik und Textilkunst. Angewandte und bildende Kunst verbinden die Jugendkunstschulen unter einem Dach. Sie sind nach eigener Aussage bestrebt, die junge Generation praktisch und theoretisch auszubilden und auf eine mögliche künstlerische Berufstätigkeit vorzubereiten. Abgesehen von der Weimarer Mal- und Zeichenschule (1776), dem Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg (1971) und der Erfurter Malschule (1988) entstanden die zwölf größten Jugendkunstschulen in Thüringen erst im wie-

230 | Vgl. TSK (2015a).

dervereinigten Deutschland. 1997 bildete sich mit der LAG Jugendkunstschulen Thüringen eine gemeinsame institutionalisierte Interessenvertretung heraus.²³¹ Deren Mitglieder müssen Mindeststandards erfüllen, d.h. ein kontinuierliches Jahresprogramm anbieten und künstlerisch qualifizierte Angestellte und Dozierende beschäftigen.²³² Die Bedeutung dieser non-formalen Bildungseinrichtungen steigt in allen Alterskohorten, wie die Teilnehmerzahlen am Kurs- und Projektangebot belegen. 2012 partizipierten über 9.750 Kinder und Jugendliche, was nahezu einer Verdopplung im Vergleich zu 2008 entsprach. Auch abseits der definierten Kernzielgruppe stieg die Nachfrage: 3.000 erwachsene Schüler im Jahr 2012 bedeuteten eine Steigerung um 43 % zum Bezugsjahr 2008. Die personelle Ausstattung an Vollzeitbeschäftigte stagnierte dagegen bei insgesamt vier und sank bei den Teilzeitbeschäftigten von 14 auf elf. Die steigenden Schülerzahlen führten in toto zu einem Ausbau der auf Honorarbasis beschäftigten Dozenten von 125 auf 164 (+31 %), wobei die Zahlen im Einzelfall stark variieren, in der Hälfte der Einrichtungen sogar eine negative Tendenz aufweisen.²³³ Der Anteil der Honorarkräfte an den Beschäftigten insgesamt näherte sich 92 % und stabilisierte sich in den Folgejahren bis 2015 auf diesem hohen Niveau.²³⁴

Tabelle 9: Landesförderung angewandte Kunst, IST-Werte 2009-2012 in Euro

Landesförderung	2009	2010	2011	2012
Projekte	97.000	119.710	113.965	119.010
Investitionen	-	10.000	-	20.000
Summe	97.000	129.710	113.965	139.010

Quelle: Thüringer Landtag (2013a): S. 10.14, 18, 22.

Diese Konstellation deutet darauf hin, dass die Herausforderungen der Jugendkunstschulen mit denen der Musikschulen vergleichbar sind, sie befinden sich indes erschwerend überwiegend in freier Trägerschaft. Eine Analogie besteht zum einen in der wachsenden Bedeutung der kooperativen Projektarbeit. Alle Jugendkunstschulen entsenden Dozenten in Projekte des primären und sekundären Bildungsbereichs.²³⁵ Zudem koordiniert seit 2012 eine durch Landesmittel finanzierte Projektmanagerin die konzeptionelle Vernetzung von Museen, Schulen und Jugendkunstschulen.²³⁶ Zum anderen wirkte sich das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf die Finanzstruktur der Jugendkunstschulen aus. Wie bereits im Kontext der Musikschulen dargestellt, gingen die vormals zweckgebundenen Mittel des Landes 2008 in der Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs auf. Seitdem obliegt es der jeweiligen Kommune, in welchem Umfang sie die ästhetische Bildungsarbeit fördert.²³⁷ Die Landesförderung beschränkt sich seitdem auf Projekte und Investitionen, die im Haushaltstitel *Schwerpunktförderung Breiten-*

231 | Vgl. LAG Jugendkunstschulen Thüringen (2012).

232 | Vgl. TMBWK (2012): S. 72.

233 | Vgl. Thüringer Landtag (2013a): S. 5.

234 | Vgl. Thüringer Landtag (2016c): S. 2.

235 | Vgl. LAG Jugendkunstschulen Thüringen (2017).

236 | Vgl. Weißgerber (2015): S. 27.

237 | Vgl. TMBWK (2012): S. 72.

*kultur*²³⁸ verbucht werden. *Tabelle 9* fasst die bewilligten Mittel des Zeitraums 2009 bis 2012 zusammen. Die investive Förderung erreichte bisher nur drei Einrichtungen und hat sich noch nicht als stabile Förderlinie etabliert. Dagegen dominierten die Projektzuwendungen, die jährlich zwischen fünf bis sechs Antragsstellern zugutekamen und bis 2012 um knapp 23 % auf 119.010 Euro stiegen. Den größten Anteil dieser Mittel beanspruchte die LAG Jugendkunstschulen, die damit jährlich ein Projekt realisierte.

3.2.7 Denkmalschutz und -pflege

Museen und Gedenkstätten sind eng mit der Denkmalpflege verbunden, da sie sich zumeist – je nach thematischer Orientierung – in denkmalgeschützten Bauten befinden oder denkmalgeschützte Objekte kuratieren. Die Denkmale betten die musealen Inhalte in einen historischen, möglichst adäquaten Rezeptionskontext und sind dementsprechend Teil der Museums- und Gedenkstättenkonzeption. Die Klassik Stiftung Weimar, die Wartburg-Stiftung und die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora haben sich qua ihres Stiftungszwecks der Denkmalpflege als ein Handlungsfeld verschrieben. Die ersten beiden Stiftungen sind Träger von zwei der drei Thüringer UNESCO-Welterbestätten.²³⁹ Für das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald hat der Freistaat einen Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste ab 2017 gestellt.²⁴⁰ Überwiegend denkmalpflegerisch tätig ist die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die die Liegenschaften kulturhistorisch bedeutender Orte verwaltet und sich um deren adäquate Nutzung, öffentliche Zugänglichkeit und Unterhaltung bemüht.²⁴¹ Der Stiftungsetat speiste sich 2013 ausschließlich aus institutionellen Fördermitteln des Freistaats in Höhe von 5,6 Mio. Euro und Eigeneinnahmen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Darüber hinaus veranschlagt die Landesregierung jährlich 5 Mio. Euro für Sanierungen von Stiftungsobjekten.²⁴²

Den Schutz des materialisierten, d.h. sächlichen kulturellen Erbes hebt die Thüringer Verfassung in den Rang eines Staatsziels: »Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften.«²⁴³ Seit 1992 ergänzt das *Thüringer Denkmalschutzgesetz* diese juristisch nicht bindende Bekundung um einen rechtlichen Rahmen, der in 36 Artikeln ausführliche Verfahrens-, Zuständigkeits- und Sanktionsregeln für die Pflege und den Schutz von Denkmälern enthält. Das Gesetz ist damit deutlich umfangreicher und kleinteiliger ausgearbeitet als das Archiv und das Bibliotheksgesetz. In Art. 1 werden die Aufgaben der Denkmalpflege und des -schutzes wie folgt formuliert:

»Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quelle und Zeugnis menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung

238 | Siehe Kapitel 3.2.1.

239 | Die Bauten des Klassischen Weimars befinden sich in Trägerschaft der Klassik Stiftung Weimar, die Wartburg in Trägerschaft der Wartburg-Stiftung und die Bauhaus-Universität Weimar trägt die Verantwortung über die Bauhaus-Stätten in Weimar.

240 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 3 f.

241 | Vgl. Freistaat Thüringen (2009): S. 1.

242 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 95-96, 107-108.

243 | Freistaat Thüringen (2004b): Art. 30 Abs. 2.

zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.“²⁴⁴

Das Begriffspaar Pflege und Schutz weist auf zwei Aufgabendimensionen hin, denen sich die öffentliche Hand sowie die Eigentümer und Besitzer von Denkmälern im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft zuwenden: das nach innen gerichtete Bewahren und Entwickeln denkmalgeschützter Objekte und das Abwenden von negativen äußeren Einflüssen auf den Denkmalbestand. Während staatliche Akteure hoheitlich befugt sind, den Denkmalschutz durch Regelungen und Sanktionen durchzusetzen, so ist die denkmalpflegerische Arbeit von allen staatlichen oder privaten Eigentümern und Besitzern von Denkmälern zu leisten.²⁴⁵ Denkmale im Sinne des Gesetzes werden als Kulturdenkmale deklariert, wobei das Kulturelle dieser mobilen oder immobilen Relikte aus einem weiten Kulturbegriff abgeleitet wird. Die Schutz- und Pflegebedürftigkeit kann demnach historisch, künstlerisch, wissenschaftlich, technisch, volkskundlich oder städtebaulich begründet werden. Die Heterogenität der einbezogenen Objekte und Ensembles ist dementsprechend groß. Ihnen ist gemein, dass sie als Zeugnisse des menschlichen Lebens die Vielfalt des von menschlichem Handeln Geschaffenen für künftige Generationen abbilden und erfahrbar machen sollen. Überdies subsumiert das Denkmalschutzgesetz sogar die Funde von ausgestorbenem tierischen und pflanzlichen Leben unter Kulturdenkmale, ergo die Zeugnisse der Natur, die kulturbegrifflichen Eingrenzungen zufolge noch keine Kultur oder keine Kultur mehr sind.²⁴⁶ Die Begrifflichkeit des Gesetzes beruht auf dem modernen, erweiterten Denkmalbegriff, der heute in allen EU-Mitgliedsstaaten etabliert ist und erstmals 1964 in der *Charta von Venedig* der UNESCO international verbindlich festgeschrieben wurde.²⁴⁷ Spätestens im *Europäischen Denkmalschutzjahr 1975* setzte er sich in der Fachdiskussion durch. Neben architektonischen und künstlerischen Kriterien legitimierte er wissenschaftliche, technische, volkskundliche und städtebauliche Begründungen, wodurch der Denkmalschutz begann, vermehrt Objekte einzubeziehen, die aus einer zeitgenössischen Perspektive profan wirken. Die Zahl der klassifizierten Denkmale stieg infolgedessen deutlich an, da ebenso schützenswerte Ensembles und Objekte aus der jüngsten Vergangenheit in den Bedeutungshorizont rückten.²⁴⁸

Die Organisationsstruktur der Denkmalpflege in Thüringen geht von einem subsidiären, die kommunale Selbstverwaltung stärkenden Ansatz aus: Die oberste Denk-

244 | Freistaat Thüringen (2004a): Art. 1.

245 | Vgl. Martin (2010): S. 1.

246 | Freistaat Thüringen (2004a): Art. 2; zu den Kulturbegriffen siehe Kapitel 1.3.1.

247 | Vgl. UNESCO (1989). Bis zur Aufklärung dominierte der klassische Denkmalbegriff, der Objekte weniger aus historisch dokumentierender und verstehender Perspektive als schützenswert einstuft, sondern vielmehr außergewöhnliche und anbetungswürdige, vor allem künstlerische Objekte quasi-sakralisierte. Die Entwicklung zum erweiterten Denkmalbegriff intensivierte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Immer mehr Bürger setzten sich der bereits in Kapitel 2.2 angeklungenen städtebaulichen Zweckorientierung entgegen. Sie wendeten sich gegen die Zerstörung von Baudenkmälern und wollten identitätsstiftende und kommunikative Orte bewahren. Siehe ausführlich für die Entwicklung des Denkmalbegriffs Hammerl (2010): S. 14-21.

248 | Vgl. Lukas-Krohm (2014): S. 79-81.

malschutzbehörde – das für Kultur zuständige Ministerium – und die obere Denkmalschutzbehörde – das Landesverwaltungsamt – übernehmen nur Aufgaben, für die auf der nachgeordneten Ebene der unteren Denkmalschutzbehörden – Landkreise und kreisfreie Städte – keine ausreichenden personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen bereitstehen.²⁴⁹ Darüber hinaus nimmt das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie²⁵⁰ als der Staatskanzlei untergeordnete, aber unabhängige Denkmalfachbehörde wesentliche Landesaufgaben wahr, die überwiegend fachlichen und wissenschaftlichen Charakter haben: Beratung, Inventarisierung der Denkmale, wissenschaftliche Untersuchungen, Konzeption von Restaurierungs- und Konserverungsmethoden, Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungsverfahren.²⁵¹ Das Denkmalbuch des Landesamtes umfasst ca. 26.300 unbewegliche Kulturdenkmale (Stand: 08/2015)²⁵² und erlaubt einen punktuellen Einblick in die Vielfalt der Kulturdenkmale. Dem nachrichtlichen Prinzip folgend werden nur gemeldete Relikte erfasst. Gleichwohl existieren auch außerhalb der staatlichen Kenntnis nicht-inventarisierte Denkmale. Die Eintragungen im öffentlichen Verzeichnis bilden den bekannten und äußerst fluiden Denkmalbestand ab. Der Strukturwandel der vergangenen 25 Jahre in den neuen Bundesländern führte zu mehr Abgängen als Eingängen. Neben den ca. 26.300 unbeweglichen Kulturdenkmälern sind dem Landesamt ungefähr 20.000 archäologische Fundstellen bekannt.²⁵³

Im Landeshaushaltsplan ist dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein eigenes Kapitel zugeordnet, aus dem die Landesmittel für die Denkmalpflege hervorgehen und das in *Tabelle 10* über den Zeitraum 2009 bis 2013 zusammengefasst ist. Im Jahr 2013 standen Ausgaben von 15,2 Mio. Euro (+11 %) Einnahmen von 1,8 Mio. Euro (-44 %) gegenüber. Die Einnahmen müssen jedoch kontextualisiert werden: 2013 ergaben sie sich beispielsweise zu 95 % aus Ersatzleistungen im Rahmen denkmalfachlicher Begleitung.²⁵⁴ Demnach handelt es sich nicht um Mehreinnahmen, sondern um

249 | Vgl. Thüringer Landtag (1991): S. 2 und die detaillierte Begründung des Gesetzestextes S. 19-20 und Freistaat Thüringen (2004a): Art. 22, 23, 25: Die oberste Denkmalschutzbehörde und die unteren Denkmalschutzbehörden berufen jeweils einen Beirat, dem Sachverständige, Interessensgruppen und politische Mandatsträger angehören. Die Beiräte sollen die Behörden beraten und die Perspektivenvielfalt in der Denkmalpflege widerspiegeln.

250 | Das Landesamt trat bereits als Träger des einzigen Landesmuseums, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, in Erscheinung.

251 | Ebd.: Art. 24.

252 | Das Landesamt nennt auf seiner Webseite eine Zahl von 30.000 Bau- und Kunstdenkmälern (vgl. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (2015)). Das Thüringer Kulturkonzept schließt sich diesem Wert an (vgl. TMBWK (2012): S. 9). Der Landeskonservator schätzt die Eintragungen auf 26.300.

253 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (2015).

254 | Das *Denkmalschutzgesetz* verweist darauf, dass bestandsrettende denkmalschützende oder -pflegende Maßnahmen der Denkmalbehörden »im Rahmen des Zumutbaren« (Freistaat Thüringen (2004a): Art. 11 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3) vom Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltpflichtigen zu erstatten sind. Dies trifft auch zu, wenn »in ein Kulturdenkmal eingegriffen [wird, und] [...] die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung und Dokumentation des Kulturdenkmals« (ebd.: Art. 7 Abs. 4) Kosten verursacht.

einen Ausgleich der dem Landesamt zusätzlich entstandenen Kosten. Die effektiven Ausgaben zur denkmalfachlichen Begleitung übertrafen diesen Ausgleich sogar um 28 %. Die alleinige Veränderung der Einnahmen besitzt noch keine Aussagekraft.²⁵⁵

Tabelle 10: Ausgaben des Landesamtes für Denkmalpflege, IST-Werte 2009-2013 in Euro

Fördertitel des Landshaushalts	2009	2010	2011	2012	2013
Personalausgaben	7.224.250	7.253.313	7.336.428	8.250.038	7.206.716
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.665.884	1.925.962	1.792.785	1.985.733	1.786.014
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	667.260	639.842	661.333	582.138	642.919
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.105.622	7.113.565	5.282.560	4.881.649	5.533.473
Summe Ausgaben	13.663.016	16.932.682	15.073.106	15.699.558	15.169.122

Ausgaben abzüglich Einnahmen 10.500.448 14.202.133 11.860.755 11.818.517 13.397.455

Quellen: Freistaat Thüringen (2015a): S. 71-86; Freistaat Thüringen (2013c): S. 321-336; Freistaat Thüringen (2013a): S. 199; Freistaat Thüringen (2012b): S. 316-330; Freistaat Thüringen (2011c): S. 316-330.

Von 2009 bis 2013 entfielen schwankend zwischen 54 bis 65 % der Ausgaben auf Beschäftigungsentgelte und sächliche Verwaltungsausgaben, die die Funktionsfähigkeit der Behörde gewährleisten und die Fixkosten für u.a. die genutzte Infrastruktur decken. Die restlichen 35 bis 46 % kamen als Projekt- oder Investitionsförderung der Substanzerhaltung und der Entwicklung des Denkmalbestands zugute. Der höchste Wert im Jahr 2010 – dem ersten Regierungsjahr der schwarz-roten Regierung – war durch eine deutliche Intensivierung von Investitionen zum Erhalt und der Renovierung von Industrie sowie Bau und Kunstdenkmälern bedingt. Dieser Höhepunkt der Investitionsförderung konnte in den zwei Folgejahren nicht aufrechterhalten werden. Erst 2013 stieg die investive Förderung erneut an: Archäologische Denkmalstätten erhielten z.B. knapp 155.000 Euro, wogegen Industrie, Bau und Kunstdenkmale mit über 6 Mio. Euro in erheblich größerem Umfang gefördert wurden. In letztere Summe sind 920.000 Euro für national bedeutende Kulturdenkmale eingeschlossen, an die im Rahmen des 2004 eingeführten Bundesdenkmalschutzprogramms jährlich weitere Mittel aus dem Etat der Staatsministerin für Kultur und Medien in gleicher Höhe fließen.

255 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015a): S. 68, 79-80, 86.

3.2.8 Soziokultur



Die Soziokultur entstand aus der Abgrenzung zu tradierten Kultureinrichtungen und kulturbegrifflichen Vorstellungen sowie zu etablierten Förderstrukturen und erschien verstärkt ab Mitte der 1970er Jahre im Horizont des staatlichen Handelns, das sich seitdem daran arbeitet, durch Kultur demokratische Werte in die Gesellschaft zu tragen und die Nutzung des Kulturangebots zu demokratisieren.²⁵⁶ Die Thüringer Landesregierung definiert Soziokultur wie folgt:

Sie »stell[t] eine Ergänzung zur institutionellen Kultur (Theater, Museen) dar, biete[t] Kultur für alle und leiste[t] aktive bürgernahe Kulturarbeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist dabei ein wesentliches Element. [...] [Sie] geht von einem erweiterten Kulturverständnis aus und ist durch Vielfalt und experimentelle Projektarbeit gekennzeichnet. Soziokultur ist spartenübergreifend und sehr eng mit der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden.«²⁵⁷

Die Demokratisierung der Gesellschaft wurde in diesem Verständnis ausgespart und scheint für die Landesregierung offenbar nicht mit Soziokultur in Verbindung zu stehen. Wesentliche Akzente setzt das Land auf die Interdisziplinarität, Pluralität und Innovativität der künstlerischen Produktion, das Hineinwirken in und das Aufnehmen von gesellschaftlichen Aktualitäten sowie die Komplementarität zur etablierten, institutionalisierten Kultur. Dass das Land die komplementäre Funktion der Soziokultur hervorhebt, kann zugleich als Defizitbeschreibung der sogenannten hochkulturellen Einrichtungen gedeutet werden.

256 | Siehe Kapitel 2.2.

257 | Thüringer Landtag (2012d): S. 2.

Die bundesweite Studie *Was zählt! Soziokulturelle Zentren in Zahlen 2015* der Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren beleuchtet die Wirkungsbereiche und das Handlungsumfeld der Soziokultur. Politische Themen gewannen seit 2012 erheblich an Bedeutung und avancierten neben kultureller Bildung, Generationengerechtigkeit, Partizipation, interkultureller und inklusiver Arbeit zum meistgenannten Schwerpunkt in 57,4 % der Einrichtungen (n = 211). Diese treten überdies verstärkt in die Rolle der Aktivierenden, d.h. sie stellen ihre Ressourcen zur Ermöglichung von Kreativität bereit und etablieren sich insbesondere im ländlichen Raum als zumeist einziger Ankerpunkt, an dem sich bürgerschaftliches Engagement – nicht nur kulturbezogenes – herausbildet und formieren kann. Dies geschieht unter prekären Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen²⁵⁸, die denen der freien Theaterszene ähneln.

Auch in Thüringen gestaltet sich die personelle Situation schwierig, wie aus einer Antwort der Landesregierung auf eine große Anfrage der Linken (2014) hervorgeht. Da eine vollständige Übersicht über die soziokulturellen Einrichtungen in Thüringen mangels einheitlicher Kriterien fehlt, beziehen sich die Daten auf die 63 Einrichtungen, die 2014 Mitglied der LAG Soziokultur waren.²⁵⁹ 41,3 % der soziokulturellen Einrichtungen beruhten alleinig auf ehrenamtlichem Engagement. Die tarifliche Beschäftigung war dagegen die Ausnahme (4,8 %). Die restlichen Einrichtungen nutzten Haustarifverträge (28,6 %), an den öffentlichen Dienst angelehnte Vereinbarungen (12,7 %) oder sonstige personelle Förderprogramme wie die staatlichen Personalförderprogramme (12,7 %). Die insgesamt 1.099 Tägigen setzten sich zu 45,5 % aus bürgerschaftlich Engagierten, zu 6,1 % aus unbefristet und zu 4,1 % aus befristet sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁶⁰ zusammen. 44,3 % entfielen auf sonstige Tätigkeitskonstrukte.²⁶¹ Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag nah am Bundesschnitt von 13,7 %. Für die restliche personelle Struktur ergaben sich teils erhebliche Unterschiede. Anteilig hingen die Thüringer Einrichtungen im Bundesvergleich um 16,1 Prozentpunkte weniger von ehrenamtlich Engagierten ab. Im Gegenzug nahmen die sonstigen Tätigkeitskonstrukte einen um 19,5 Prozentpunkte höheren Anteil ein; darunter fielen insbesondere Honorarkräfte (25,1 % Thüringen zu 16,5 % Bundesschnitt) und Mini-Jobs (10,2 % zu 5,1 %).²⁶² In den Daten manifestiert sich insgesamt ein prekäres Beschäftigungsbild. Die stetige soziokulturelle Arbeit lastet auf den Schultern weniger Angestellter und wird größtenteils von bürgerschaftlich Engagierten, Selbstständigen und geringfügig Beschäftigten gestützt.

Soziokulturelle Einrichtungen agieren häufig auf lokaler Ebene innerhalb eines geografisch eng begrenzten Radius. Dies verwundert nicht, da ihre Genese in den 1970ern und 80ern eng mit der Revitalisierung des urbanen Raums verbunden war und sie als identitätsstiftende Anker in den Kommunen konzipiert wurden.²⁶³ Sie er-

258 | Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2015): S. 6-9, 34.

259 | Vgl. Thüringer Landtag (2012d): S. 2. Die LAG Soziokultur Thüringen vertritt 67 Einrichtungen (Stand 06/2017, vgl. LAG Soziokultur (2017b)).

260 | 50 % in Vollzeit, 42,9 % mindestens auf einer halben Stelle und 7,1 % weniger als eine halbe Stelle.

261 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 59. Sonstige Tätigkeitskonstrukte: Honorarvertrag (25,1 %), Mini-Job (10,2 %), Bundesfreiwilligendienst (3,3 %), Praktikum (3,1 %), Freiwilliges Soziales Jahr Kultur (1,8 %), Ausbildung (0,8 %).

262 | Vgl. Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2015): S. 20.

263 | Siehe Kapitel 2.2.

hielten 2013 daher ihre Zuwendungen bundesweit primär von Kommunen (60,6 Mio. Euro) und nachrangig von der Landes- (17,2 Mio. Euro), Bundes- (2,9 Mio. Euro) und EU-Ebene (0,7 Mio. Euro). Stiftungen ordneten sich mit einem Fördervolumen von 3,1 Mio. Euro auf dem Niveau der Bundesmittel ein.²⁶⁴ Die interdisziplinäre Ausrichtung der Soziokultur eignet sich für unterschiedliche Ressorts wie Kultur, Bildung, Jugend und Soziales und deren Fördertöpfe.²⁶⁵ Gleichzeitig erschwert diese Heterogenität eine Profilierung in einem der Bereiche. In Thüringen erhielten in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils zwischen 14 und 18 Einrichtungen eine Förderung aus dem Haushalt des Kultusministeriums, wobei über den Zeitraum insgesamt 22 Einrichtungen partizipierten; entsprechend homogen ist die Gruppe der Geförderten. Die jährlichen Zuwendungen sanken um 14,6 % von 480.320 auf 414.950 Euro. Zugleich fiel der Anteil der Zuwendungen, die für Investitionen in die infrastrukturelle Substanz und räumliche Ausgestaltung genutzt werden konnten, von 19,5 auf 11,4 %.²⁶⁶

Einige der im Folgekapitel aufgelisteten Festivals wie das *Tanz- und Folkfest Rudolstadt*, der *Greizer Theaterherbst*, das *Mein Kultur – Festival der Soziokultur in Thüringen*, das *Danetzare Folklorefestival Erfurt*, die *Stelzenfestspiele* oder das *Auerworld Festival* gehören dem Förderbereich der Soziokultur an. Daneben spiegelt das Spektrum der geförderten Einrichtungen die Vielfalt soziokultureller Tätigkeiten wider und reicht von medialer Kunst, experimentellen und interdisziplinären Kunstformen bis zu Kunst im öffentlichen Raum. Soziokultur greift dabei Aspekte verschiedener Genres auf, um diese neu zu kontextualisieren und zu transformieren. Die höchsten Zuwendungen von jährlich über 80.000 Euro erhielt zwischen 2009 und 2011 das ACC Weimar, das eine Galerie, ein breit aufgestelltes kulturelles und ein gastronomisches Angebot unterhält. Die Förderung wird jährlich erneuert, aber erfolgt verstetigt in quasi-institutioneller Form, d.h. unter dem Deckmantel der Projektförderung.²⁶⁷ Ein Spezifikum in Thüringen ist der *Feuerwehrtopf*, um kurzfristige finanzielle Notlagen und Lücken in Projekten zu überbrücken. Die Mittel im jährlichen Umfang von 10.000 bis 20.000 Euro stehen exklusiv den Mitgliedern der LAG Soziokultur zur Verfügung, wobei sich die maximale Antragssumme auf 2.500 Euro beschränkt.²⁶⁸ Dieses Förderinstrument begann 1999 im Umfang von umgerechnet 51.129 Euro und verlor seitdem deutlich an finanzieller Unterstützung und Wirkkraft.

3.2.9 Festivitäten

In den 1980er Jahren passten sich schlechend die von den Kommunen formulierten Wirkungsfelder kultureller Veranstaltungen den veränderten Rezeptionsgewohnheiten des Kulturpublikums an: Kurzlebige, touristische und ökonomisch-stadtentwicklerisch attraktive Events gewannen an Bedeutung.²⁶⁹ Während die veränderten Rezeptionsgewohnheiten sowohl in der BRD als auch in der DDR zu beobachten waren, manifestierte sich die sogenannte Festivalsierung oder Eventisierung in den ostdeutschen Bundesländern erst nach der friedlichen Revolution. In Thüringen tragen die

264 | Vgl. ebd.: S. 25.

265 | Vgl. ebd.: S. 25 und Thüringer Landtag (2014a): S. 60.

266 | Vgl. Thüringer Landtag (2012d): S. 5.

267 | Vgl. ebd.: S. 5.

268 | Vgl. LAG Soziokultur (2017a).

269 | Siehe Kapitel 2.2.

Kommunen und Vereine zumeist die kleinen und lokal begrenzten identitätsstiftenden Festivitäten, wogegen sich die Landesförderung kulturbbezogenen Themenjahren und überregional ausstrahlenden Ereignissen widmet²⁷⁰, obwohl sich das Land durchaus bewusst ist, dass die »Einschätzung der Überregionalität subjektiv ist.«²⁷¹

Tabelle 11: Landesförderung von Festivitäten, 2009–2013 in Euro

Festivität	2009	2010	2011	2012	2013
Kunstfest Weimar	650.000	650.000	650.000	650.000	690.000
Weimarer Sommer*	-	-	-	509.000	442.120
Thüringer Bachwochen*	255.000	193.273	199.000	202.900	200.000
Kindermedienfestival Goldener Spatz	75.000	75.000	75.000	80.000	120.000
Thüringer Tanz- und Folkfest Rudolstadt	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Danetzare Folklorefestival Erfurt	60.000	-	60.000	-	58.187
50. Europeade Folklorefestival Gotha (einmalig)*	-	-	-	-	100.000
Thüringer Schlössertage*	-	-	-	-	47.000
Greizer Theaterherbst	38.700	38.700	38.700	35.000	46.500
Güldener Herbst – Festival Alter Musik	20.000	41.100	40.000	32.500	32.500
Thüringer Theaterfestival 60plus Rudolstadt	-	-	15.000	-	30.000
Jazzmeile Thüringen	30.000	30.000	32.000	37.000	29.500
KulturArena Jena	36.000	36.000	30.000	30.000	25.000
Stelzenfestspiele bei Reuth	20.000	20.000	17.500	17.750	23.000
Theater in Bewegung Tanzfestival 2013	25.000	-	-	20.000	20.000
Lux Festspiele	-	-	-	-	18.919
Weimarer Frühjahrstage für zeitgenössische Musik	13.000	13.000	20.000	16.000	16.000
Jüdisch-israelische Kulturtage	10.500	15.000	15.000	15.000	15.000
Tage Neuer Musik Weimar	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Meine Kultur – Festival der Soziokultur	-	-	10.000	11.000	12.000
European Young Audience Film Day	-	-	-	12.000	10.500
Erfurter Kirchenmusiktage	9.000	-	10.000	10.000	10.000
Provinzscrei Suhl	2.000	4.000	6.000	10.000	8.300
Yiddish Summer Weimar	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

270 | Vgl. TMBWK (2012): S. 125.

271 | Thüringer Landtag (2014a): S. 74.

Festivität	2009	2010	2011	2012	2013
Konzertsommer Thalbürgel	3.000	5.000	3.000	4.000	3.000
Thüringer Orgelsommer	3.000	3.000	3.000	2.000	2.000
Tanz- und Rosenfest Kranichfeld	-	29.000	-	29.800	-
Deutsches Trachtenfest Altenburg (einmalig)	-	-	-	25.000	-
Internationales Tanztheater- festival Erfurt	-	6.000	-	8.000	-
Avant Art Theaterfestival Rudolstadt	-	-	-	7.200	-
Auerworld Festival Auerstedt	-	-	2.000	2.500	-
KIDS Regio Forum Kinderfilm in Europa	47.500	-	-	-	-
DomStufen-Festspiele			k. A. (im Theaterhaushalt integriert)		
Schlossfestspiele Sondershausen			k. A. (im Theaterhaushalt integriert)		
Summe Festivitäten	1.396.700	1.258.073	1.325.200	1.865.650	2.058.526
Themenjahre					
Themenjahre Lutherdekade und Vorbereitung Reformationsjubiläum 2017	-	370.200	431.800	656.600	756.200
Themenjahr 2013 Henry van de Velde	-	-	-	100.000	500.500
Themenjahr 2013 Richard Wagner	-	-	-	-	100.000
Themenjahr 2011 Franz Liszt / Liszt Biennale	-	117.235	952.550	-	15.000
Summe Themenjahre	0	487.435	1.384.350	756.600	1.371.700
Summe Festivitäten und Themenjahre	1.396.700	2.115.408	2.709.550	2.622.250	3.430.226

* Finanzierung erfolgte teilweise oder vollständig durch TMWAT.

Quelle: eigene Bearbeitung nach Thüringer Landtag (2014a): S. 255.

Tabelle 11 gibt einen Einblick in die Förderschwerpunkte sowie die Verteilung der Zuwendungen und deren Entwicklung im Zeitraum 2009 bis 2013. Das Spektrum der bedienten Genres verläuft von der alten bis zur zeitgenössisch-»ernsten« und zeitgenössisch-»unterhaltenden« Musik, von der Folklore bis zur interkulturellen Begegnung, von der theatralen bis zur audiovisuellen Inszenierung. Trotz der inhaltlichen Breite liegt der Fokus auf dem tradierten Kulturerbe und auf folkloristischen Begegnungen. Im Vergleich zu anderen Kulturförderbereichen kristallisiert sich eine stärkere Gewichtung von freizeitlichen und kulturtouristischen Aktivitäten, die dem weiten Kulturbegriff zuzuordnen sind, heraus. Aus diesem Grund engagierte sich zwischen 2009 und 2013 das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) mit insgesamt 1,5 Mio. Euro für die *Thüringer Bachwochen*, den *Weimarer*

Sommer²⁷², die *Europeade*²⁷³ in Gotha und die *Thüringer Schlössertage*. Das jährliche finanzielle Engagement des Freistaats stieg in diesem Zeitraum deutlich, wenn auch unstetig – aufgrund von teils größeren Veränderungen in der Höhe der Zuweisungen und dem teils zweijährigen Rhythmus von Ereignissen – von 1,40 Mio. Euro auf 2,06 Mio. Euro (+47 %) an. Gleichwohl erklärt sich der Aufwuchs größtenteils über den Weimarer Sommer und das einmalige Projekt der *Europeade*. Die Anzahl der geförderten Projekte stieg bis 2013 um 30 % auf 26 an. Die jeweils fünf höchstgeförderten Festivitäten konzentrierten zwischen 75 und 82 % der Mittel auf sich.

In Weimar, der kulturellen Hauptstadt Thüringens und ehemals europäischen Kulturrauptstadt (1999), bündelt sich ein Großteil der Förderung. Das seit 2014 an das Deutsche Nationaltheater Weimar angegliederte Kunstfest Weimar hat sich unter der Intendanz von Nike Wagner (2004-13) zu einem national etablierten Festival mit hoher medialer Resonanz entwickelt. Das Programm zielt auf eine kontrastive Begegnung zeitgenössischer Künstler verschiedener Genres mit einem kulturhistorisch aufgeladenen und dominierten Ort wie Weimar.²⁷⁴ Die Finanzierung des Kunstfests aus dem Jahr 2009 zeigt exemplarisch die ihm national zugesprochene Bedeutung: Neben 650.000 Euro vom Land speiste sich der Etat aus öffentlichen Mitteln der Bundeskulturstiftung (500.000 Euro) und der Stadt Weimar (25.000 Euro). Den Organisatoren gelang es zudem, 345.328 Euro an nationalen und internationalen Sponsoring- und Spendengeldern einzuwerben – ein singulärer Betrag für die Thüringer Kulturlandschaft und ein Argument für das Land, eine im Vergleich zu den restlichen Projekten erheblich höhere Fördersumme zu bewilligen.²⁷⁵ Insgesamt treten touristisch-ökonomische und auf Relevanz bedachte Kriterien wie mediale Berichterstattung und Besucherzahlen in den Vordergrund, um den Erfolg von Festivitäten zu messen; die Divergenz zu den u.a. qualitäts- und innovationsorientierten Kriterien für Veranstaltungen des engen Kulturbegriffs ist auffällig. Das mit jährlich 80.000 Euro vom Land geförderte Tanz- und Folkfest Rudolstadt steht dafür beispielhaft. Das im dünn besiedelten Südthüringer Raum vom Fachdienst Kultur der Stadt Rudolstadt organisierte Festival bezeichnet sich als »Deutschlands größtes und renommiertestes Festival für Roots, Folk und Weltmusik.«²⁷⁶ Das Land lobt die »steigenden Besucherzahlen [...] und die große mediale Präsenz«²⁷⁷, die sich nach Aussagen der Organisatoren auf Medienpartnerschaften, Live-Übertragungen in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Berichte in über 100 in- und ausländischen Medien sowie eine zwischen 2009 und 2013 auf 87.000 gestiegene Besucherzahl (+25 %) stützt.²⁷⁸

272 | Für die im traditionellen Kulturbereich umsatzschwachen Sommermonate organisiert die weimar GmbH, die Marketinggesellschaft der Stadt, sowohl unter freiem Himmel als auch in öffentlichen Gebäuden ein Kulturprogramm, das die Vielfalt der kulturellen Genres abbilden soll (vgl. weimar GmbH (2015)). Das Ziel ist die Steigerung der touristischen Attraktivität des Standortes (vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 75).

273 | Die *Europeade* ist das größte folkloristische Tanz- und Musikfestival Europas und findet an wechselnden Orten statt.

274 | Vgl. Kunstfest Weimar (2015).

275 | Vgl. Thüringer Landtag (2010a): S. 2 f.

276 | Fachdienst Kultur Rudolstadt (2017).

277 | Thüringer Landtag (2014a): S. 77.

278 | Vgl. Fachdienst Kultur Rudolstadt (2017), Thüringer Landtag (2014a): S. 77.

In Tabelle 11 sind ebenso zwei Ankerpunkte des Thüringer Kulturangebots mit unterschiedlicher Reichweite enthalten, über die keine gesonderten Finanzierungsdaten vorliegen, da sie in die jeweiligen Theaterhaushalte integriert sind: die *DomStufen-Festspiele* und die *Schlossfestspiele Sondershausen*. Das Erfurter Theater inszeniert jährlich in den Sommermonaten vor der Kulisse des Mariendoms und der Severikirche eine Oper sowie ein für Kinder konzipiertes musikalisches Stück.²⁷⁹ Über dieses nach eigener Auskunft national und international kulturtouristisch attraktive Angebot erreichte das Haus in der Spielzeit 2013/14 innerhalb von 18 Tagen knapp 23 % der jährlichen 129.838 Besucher.²⁸⁰ Die Musiktheaterproduktion im Innenhof des Sondershausener Schlosses ist dagegen vor allem von regionaler Bedeutung im Dreiländereck Sachsen-Anhalt, südliches Niedersachsen und Thüringen und soll Nachwuchssängern eine Bühne bieten.²⁸¹ Über das dreiwöchige Festival erreichte das Theater Nordhausen in der Spielzeit 2013/14 mehr als 10 % der Jahresbesucherzahl von 98.226.²⁸²

Kulturelle Themenjahre und die mitunter damit verbundenen Landesausstellungen²⁸³ fügen sich mit ihrem auf überregionale Wirkung bedachten Charakter und ihrer touristischen Verwertungsintention gut in die vorgestellten Festivitäten ein. Themenjahre beziehen sich auf bedeutende Personen oder Ereignisse der Thüringer Kulturgeschichte und bündeln vielfältige künstlerische Produktionen und vorhandene Angebote unter einem gemeinsamen thematischen Überbau. Tabelle 11 listet die zusätzlichen Aufwendungen des Landes zwischen 2009 und 2013 auf, die für die Themenjahre *Franz Liszt – Ein Europäer in Thüringen* (2011), *Aufbruch in die Moderne – Richard Wagner und Henry van de Velde* (2013) und die Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 entstanden sind. Dem 500. Jahrestag des Thesenanschlags von Martin Luther ging eine Dekade von reformationsbezogenen Themenjahren²⁸⁴ voraus, wobei die Landesregierung nur ausgewählte Themen der Dekade inhaltlich bediente: *Reformation und Musik* (2012), *Reformation, Bild und Bibel* (2015), *Reformation und die eine Welt* (2016) und das Jubiläumsjahr 2017. Thüringen als selbsterklärtes »Kernland der Reformation«²⁸⁵ beteiligt sich an der Finanzierung der staatlichen Geschäftsstelle Luther 2017 in Wittenberg und ist in einen Verbund integriert, bestehend aus Vertre-

279 | Vgl. Theater Erfurt (2015).

280 | Vgl. Deutscher Bühnenverein (2015): S. 80 f.

281 | Vgl. Theater Nordhausen (2015).

282 | Vgl. Deutscher Bühnenverein (2015): S. 102 f.

283 | Vergangene und geplante Themenjahre und Landesausstellungen: Bach-Jahr mit Landesausstellung (2000), Landesausstellung *Neu entdeckt – Land der Residenzen* (2004), Schiller-Jahr (2005), Heilige Elisabeth mit Landesausstellung *Elisabeth von Thüringen – Eine Europäische Heilige* (2007), 90 Jahre Bauhaus (2009), Reformation und Musik (2010), Liszt-Jahr mit Landesausstellung *Franz Liszt – Ein Europäer in Thüringen* (2011), Van de Velde und Wagner (2013), 25 Jahre friedliche Revolution (2014), 500. Geburtstag Lucas Cranachs des Jüngeren mit Landesausstellung *Cranach in Thüringen* (2015), Landesausstellung *Ernestiner – Eine Dynastie prägt Europa* (2016), Reformationsjubiläum und Landesausstellung *Luther und die Deutschen* (2017), Industrialisierung und soziale Bewegungen in Thüringen (2018), 100 Jahre Weimarer Verfassung und 100 Jahre Bauhaus in Weimar (2019), Landesausstellung *Die Thüringer* (2020).

284 | Vgl. für eine detaillierte Beschreibung der Reformationsdekade TSK (2015j).

285 | TMBWK (2012): S. 129.

tern der Bundesländer mit historischem Lutherbezug, der Bundesregierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland.²⁸⁶ Bis 2013 verausgabte das Land mehr als 2,2 Mio. Euro für das Reformationsjubiläum. Ziel der Dekade sei gewesen, Luther als touristische Marke zu etablieren, die kulturhistorische Dimension der mit der Reformation einhergehenden gesellschaftlichen und künstlerischen Transformation zu beleuchten sowie das Leben Martin Luthers und seines Umfeldes besser zu erforschen.²⁸⁷ Für die Instandsetzung denkmalgeschützter Bauten im Kontext des Jubiläums investierte der Freistaat bis 2013 7,7 Mio. Euro, die im Haushalt des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie gebucht wurden.²⁸⁸

Nur zwei Jahre nach dem planungs- und ressourcenintensiven Reformationsjubiläum steht Weimar 2019 in doppelter Hinsicht im nationalen und internationalen Fokus: die Gründung des Staatlichen Bauhaus Weimar jährt sich ebenso wie die Verabschiedung der ersten deutschen demokratischen Verfassung zum hundertsten Mal. Die Vorbereitungen auf das Bauhaus-Jubiläum sind bisher öffentlich deutlich stärker wahrzunehmen. Zum einen entsteht in Weimar mithilfe eines Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und des Landes ein neues Bauhaus-Museum, zum anderen sind die Bundesländer mit Bauhaus-Bezug, die Bundesregierung sowie die drei führenden Bauhaus-Einrichtungen Deutschlands Klassik Stiftung Weimar, Stiftung Bauhaus Dessau und Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung in Berlin analog zu Luther 2017 in einen gemeinsamen Verbund eingetreten, der 2015 eine Geschäftsstelle in Weimar bezog. Die von der Thüringer Landesregierung formulierten Ziele decken sich größtenteils mit den bereits in diesem Kapitel genannten und bestätigen die Schwerpunktsetzung der Kulturförderung in diesem Bereich: Verwertung (Tourismus, Wirtschaft, Standortfaktor), Relevanz (Reichweite, Wahrnehmbarkeit) und Forschung.²⁸⁹

3.2.10 Hochschulen mit kunst- und kulturbezogenen Fachbereichen

Eine wesentliche Säule der Ausbildung in künstlerischen und kulturbezogenen Fächern sind Kunst- und Musikhochschulen sowie einzelne Fachbereiche an Universitäten und Fachhochschulen. Die künstlerische Ausbildung ist sehr betreuungs- und personalintensiv und findet häufig in Kleingruppen oder im Einzelunterricht statt, da die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zumeist praktisch orientiert ist und das Gelernte unmittelbar erprobt wird. Aus diesem Grund benötigen Kunst- und Musikhochschulen im Vergleich zu den restlichen Hochschulen mehr Grundmittel pro Student: Im Jahr 2013 standen 15.100 Euro einem Wert von 5.900 Euro entgegen.²⁹⁰ Die Hochschulrektorenkonferenz zählt 58 staatlich anerkannte Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland.²⁹¹ 2009 bildeten die 24 Musikhochschulen mit der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen eine eigene Interessenvertretung

286 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 7 und TMBWK (2012): S. 129.

287 | Vgl. ebd.: S. 129-139.

288 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 15.

289 | Vgl. Thüringer Landtag (2015b): S. 2.

290 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2016a): S. 58. Der letztere Wert enthält nicht die kostenintensive Ausbildung in der Humanmedizin.

291 | Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2017).

und Austauschplattform.²⁹² Knapp ein Fünftel der Einrichtungen befindet sich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Dies entspricht ungefähr dem Bevölkerungsverhältnis zwischen neuen und alten Bundesländern, gleichwohl ist die räumliche Distanz zwischen den Musikhochschulen im Osten angesichts der geringeren Bevölkerungsdichte deutlich größer. Die Hochschule für Musik (HfM) Franz Liszt Weimar ist die einzige vollständig künstlerisch ausgerichtete Hochschule Thüringens. Sie ist wie alle Thüringer Hochschuleinrichtungen dem Haushaltsplan des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und damit nicht dem Kulturbereich zugeordnet.²⁹³ Laut Hochschulfinanzstatistik flossen 2013 Grundmittel in Höhe von ca. 13,82 Mio. Euro an die HfM.²⁹⁴ Dies entsprach 15.810 Euro an Grundmitteln für jede bzw. jeden der 874 Studierenden.²⁹⁵

Eine Kunsthochschule kann Thüringen nicht vorweisen, jedoch widmen sich einzelne Fachbereiche an den Universitäten Weimar, Erfurt und Jena und an der Fachhochschule Erfurt kunstspezifischen Lehr- und Forschungsaufgaben. Die Bauhaus-Universität Weimar ist konzeptionell im 1919 gegründeten Staatlichen Bauhaus Weimar verwurzelt und hat sich der von Walter Gropius postulierten Einheit von künstlerischen und technischen Fragestellungen verpflichtet. Die deutschen diktatorisch-autoritären Regime des 20. Jahrhunderts instrumentalisierten die Hochschule für ihre ideologischen Ziele. Erst nach der friedlichen Revolution konnte die 1995 in Bauhaus-Universität Weimar umbenannte Hochschule wieder an ihre Ursprünge anknüpfen.²⁹⁶ Die Fachbereiche Architektur, bildende Kunst, darstellende Kunst, Gestaltung sowie Medien erhielten 2013 Grundmittel in Höhe von ca. 10,22 Mio. Euro und ca. 1,46 Mio. Euro an Drittmitteln.²⁹⁷ Die größte Universität Thüringens mit kunstbezogenem Fächerangebot ist die Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die 1558 mit der Erlaubnis des deutschen Kaisers gegründete Einrichtung erlebte in den Epochen der Deutschen Klassik und Romantik ihre Blüte: Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, die Brüder Schlegel, Friedrich von Hardenberg alias Novalis, Friedrich Hölderlin und Clemens Brentano lehrten, forschten oder studierten in Jena.²⁹⁸ Die Universität bildet Lehrer für die Fächer Musik und Kunsterziehung aus und bietet musik- und kunstwissenschaftliche Studiengänge an. Die Fächer verfügten 2013 über Grundmittel in Höhe von 918.000 Euro und warben 191.000 Euro Drittmittel ein.²⁹⁹ Auch an der 1379 gegründeten Universität Erfurt lässt sich kunstbezogen studieren.³⁰⁰ Martin Luther, der berühmteste Student der Alma Mater, widmete sich Anfang des 16. Jahrhunderts in einem generalistischen Studium noch den *septem artes liberales*. Heutige Studierende werden überwiegend in ausdifferenzierten Fachdisziplinen

292 | Vgl. Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (2015).

293 | Vgl. Freistaat Thüringen (2015b): S. 189 f.

294 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

295 | Wintersemester 2013 / 2014.

296 | Vgl. Bauhaus-Universität Weimar (2015).

297 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

298 | Vgl. Friedrich-Schiller-Universität Jena (2015).

299 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

300 | Die Universität Erfurt beruft sich auf die Genehmigung von Papst Clemens VII. und bezeichnet sich als älteste Universität auf dem heutigen deutschen Staatsgebiet (vgl. Universität Erfurt (2015)).

linen ausgebildet, gleichwohl ist der Ansatz der Interdisziplinarität an der Universität Erfurt stark ausgeprägt. Die Landesregierung stellte die Fachbereiche Kunst und Musik im Jahr 2013 mit 663.000 Euro an Grundmitteln aus; dazu addierten sich 4.000 Euro Drittmittel.³⁰¹ Die Gelder dienen primär der fachlichen und pädagogisch-didaktischen Ausbildung von Lehrern. In den Zahlen wird deutlich, dass es kunstspezifischen Fächern insbesondere im Vergleich zu technisch-naturwissenschaftlichen generell Schwierigkeiten bereitet, größere Beträge einzuwerben. Einerseits ist die künstlerische Forschung weniger kostenintensiv, andererseits ist der ökonomische und gesellschaftliche Nutzen nur bedingt quantifizierbar. Eine zweite Erfurter Einrichtung mit kunstbezogenen Studiengängen ist die Fachhochschule (FH). Sie besteht erst seit 1991 und zeichnet sich durch eine praxis- und wirtschaftsnahe Ausbildung aus.³⁰² Die FH bereitet neben acht weiteren Hochschulen in Deutschland auf den Beruf des Konservators bzw. Restaurators vor. Ein Beruf, ohne den die fachlichen denkmalpflegerischen und schützenden Aufgaben des Staates nicht zu erfüllen wären. Außerdem ist an der FH das Architekturstudium möglich. Die finanzielle Ausstattung beider Fachbereiche belief sich 2013 auf insgesamt 2,48 Mio. Euro Grundmittel und 640 Euro Drittmittel.³⁰³ Neben den staatlich anerkannten Hochschuleinrichtungen existieren noch zwei weitere kunstbezogene Ausbildungsstätten: Das Zentrum für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland qualifiziert zum nebenberuflichen bzw. ehrenamtlichen D- und C-Kantor und organisiert Fortbildungen für Chorleiter³⁰⁴. Die Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen ist eine private, aber von der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft anerkannte Aus-, Fortbildungs- und Forschungsstätte, die interdisziplinär arbeitet, aber lediglich einen semi-professionellen Eindruck in der Außendarstellung hinterlässt.³⁰⁵

3.2.11 Heimat- und Brauchtumspflege

Die Begriffe *Heimat*, *Brauch*, *Volkskunst* oder *Kulturflege* muten rückwärtsgewandt und bewahrend-protektionistisch gegenüber äußeren Einflüssen an und werden häufig vom rechten Parteienpektrum vereinnahmt, doch ihre inhaltliche Ausgestaltung unterscheidet sich teilweise stark von der gesellschaftlich dominanten Konnotation. Das Konzept einer »modernen Heimatpflege«³⁰⁶ beschreibt beispielhaft der 1993 gegründete Heimatbund Thüringen. Als Dachverband vereint er 113 Mitglieder (Stand 06/2016), darunter 16 kollektive und korporative Akteure unterschiedlicher Größe, Reichweite und thematischer Schwerpunkte: von der Gemeinde Dröbischau, lokalen Heimatvereinen, der Ländlichen Erwachsenbildung, dem Thüringer Landfrauenverband, der staatlichen Behörde der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, dem Museumsverband Thüringen, der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, dem Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena bis zum Sparkassen-Giroverband Hessen-Thüringen. Unter moderner Heimatpflege versteht der Heimatbund, der Vielfalt seiner Mitglieder entsprechend, ein interdisziplinäres Handlungsfeld im

301 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

302 | Vgl. Fachhochschule Erfurt (2017).

303 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2015e).

304 | Vgl. EKM (2015).

305 | Vgl. Akademie für angewandte Musiktherapie Crossen (2015).

306 | Heimatbund Thüringen (2017c).

Spannungsfeld zwischen Tradition und Zukunft, Lokalem und Internationalem sowie Natur und Kultur. Die Erforschung, Publikation, Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes und von volkskulturellen Ausdrucksformen wie u.a. Bräuchen, Sitten, Trachten, Mundarten, Tänzen, Flurnamen, Siedlungs- und Ortsstrukturen bilden die wesentliche Tätigkeitsbasis. Doch darauf aufbauend widmet er sich der Diskussion über zukunftsfähige Lebensmodelle im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, ergo einer sozialen, ökologischen und ökonomischen intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit.³⁰⁷

Die Heimatpflege befindet sich in Thüringen in der primären Zuständigkeit der Gebietskörperschaften. Das Land greift ausschließlich subsidiär ein und setzt Rahmenbedingungen, um die Funktionsfähigkeit flächendeckend zu gewährleisten.³⁰⁸ Die Verortung der heimatpflegerischen Akteure in einem Ressort gestaltet sich schwierig. Gleichwohl stehen die Arbeitsfelder des Heimatbundes wie Volkskunde, Denkmalschutz, Heimatgeschichte, Bräuche, Traditionspflege, landeskundliche Bildung, Umweltschutz, Landschaftspflege und nachhaltige Regionalentwicklung überwiegend der Kultur, wenn auch einem weiten Kulturverständnis nahe.³⁰⁹ Die Zuständigkeit hat daher das für Kultur zuständige Ministerium. 2009 förderte es die Geschäftsstelle noch mit Projektgeldern in Höhe von 33.100 Euro. Bis 2013 sanken die Zuwendungen schwankend auf 24.000 Euro.³¹⁰ Außerdem kann der Verband über die Personalförderung des Landes einen Projektmanager beschäftigen.³¹¹ Um eine Wirkkraft in der Fläche zu entfalten, initiierte der Heimatbund 2010 die Ständige Konferenz Heimatpflege, die Akteure aus den oben genannten Arbeitsfeldern versammelt.³¹² Infolge einer weiteren Initiative haben neun der 17 Landkreise Thüringens ehrenamtliche Kreisheimatpfleger ernannt, die als Knotenpunkte ihrer Region das heimatpflegerische Netzwerk ausbauen, beraten und koordinieren sollen. Der Freistaat bietet den Landkreisen seit 2006 eine zweijährige Anschubfinanzierung in Höhe von jährlich 500 Euro für eine ehrenamtlich tätige Person; dieser Betrag deckt zumindest die auszuzahlende Aufwandsentschädigung.³¹³

Die Volkskundliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen ergänzt seit 1997 die Akteure der Heimatpflege, konzentriert sich aber vornehmlich auf das kulturelle Erbe und volkskulturelle Ausdrucksformen. Sie berät staatliche und gemeinnützige Einrichtungen, forscht, organisiert Weiterbildungen und setzt sich für eine größere öffentliche Wahrnehmbarkeit der Heimatpflege ein.³¹⁴ Da sie an das Museum für Thüringer Volkskunde in Erfurt angegliedert ist, tragen die Stadt Erfurt und das Land über den Weg der institutionellen Museumsförderung die anfallenden Sach- und Personalkosten.³¹⁵ Stellvertretend für die Vielfalt heimatpflegerisch tätiger Vereine steht der Thüringer Landestrachtenverband. Ihm wird wie auch dem Heimatbund vom Land

307 | Vgl. zum Verständnis einer modernen Heimatpflege Heimatbund Thüringen (1999): S. 1 f.

308 | Vgl. Thüringer Landtag (2015a): S. 2.

309 | Vgl. Heimatbund Thüringen (2017a).

310 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 97.

311 | Vgl. TMBWK (2012): S. 118.

312 | Vgl. Heimatbund Thüringen (2017b).

313 | Vgl. Thüringer Landtag (2015a): S. 2 und TMBWK (2012): S. 118.

314 | Vgl. Volkskundliche Beratungsstelle (2015).

315 | Vgl. Thüringer Landtag (2015a): S. 3.

eine Projektmanagerstelle gestellt. 95 Vereine mit ca. 4.500 Mitgliedern gehören dem Verband an. Ungefähr 1.000 Mitglieder sind unter 27 Jahre alt und in der Trachtenjugend organisiert. Der Fokus der Verbandsarbeit liegt explizit auf einem Teilbereich der Heimatpflege: Trachten. Jedoch ist das Tragen von Trachten unmittelbar mit der Praxis und Tradierung volkskultureller Ausdrucksformen verbunden.³¹⁶ Als Organisator der 50. *Europeade* in Gotha (2013) trat der Landestrachtenverband bereits bei der Darstellung der Festivitäten in Erscheinung. Für dieses jährlich an wechselnden Orten ausgetragene größte folkloristische Tanz- und Musikfestival Europas stellte die Landesregierung 2012 und 2013 zusätzliche Mittel bereit, wodurch die Projektförderung auf 42.488 Euro bzw. 69.500 Euro anstieg. In den drei vorhergehenden Jahren sanken dagegen die bewilligten Projektgelder von 52.400 Euro (2009) auf 37.746 Euro (2011).³¹⁷

3.2.12 Medienförderung und Filmtheater

Die Medienförderung liegt im Grenzbereich zwischen kultur, wirtschafts und medienpolitischer Zuständigkeit. Auch wenn das Filmtheater seine Blüte in der BRD der 1950er Jahre erlebte und große Multiplex-Betreiber die vielfältigen und kleinen Kinosäle in den folgenden Jahrzehnten vom Markt verdrängten, wie Kapitel 2.2 zeigte, besteht kein Zweifel an der Integration audiovisueller Medien in den Bereich der kulturellen Produktion. Die Förderung in Thüringen zielt prioritätär auf Investitionen und Projekte mit Landesbezug, die vornehmlich die Qualifikation und die Praxis des Nachwuchses sowie den Medienstandort Thüringen stärken, »noch keine wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten erwarten lassen«³¹⁸ und/oder einen hohen kulturellen Anspruch besitzen. Außerdem versucht sich der Freistaat national als produzierender und medienkompetenzstärkender Kindermedienstandort zu profilieren.³¹⁹ Die relevanten Fördertitel des Landshaushalts sind in *Tabelle 12* aufgelistet. Die eigenständige Förderaktivität des Landes ist von der Beitragszahlung an die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) zu trennen. Die eigenständige Förderung von film- und medienbezogenen Projekten bezieht sich erstens auf einzelne Phasen des Produktionsprozesses, zweitens auf non-kommerzielle Kinobetreiber, drittens auf Veranstaltungen wie u.a. das Kindermedienfestival *Goldener Spatz*, das Freizeit- und Medienevent *Kinder-Kult* und den *European Young Audience Film Day*, und viertens auf Preisausschreibungen. 2009 verausgabte die öffentliche Hand dafür 304.674 Euro; ein Betrag, der in den Folgejahren abschmolz, aber zum Jahr 2013 mehr als verdoppelt wurde und auf 654.772 Euro anstieg. Weiterhin besteht ein Haushaltstitel zur Stärkung des Medienstandorts und den damit verbundenen Fachtagungen und Veranstaltungen. Im betrachteten Zeitraum sanken bis 2012 die Mittel beträchtlich um 68 %, erreichten aber 2013 mit 120.728 Euro wieder nahezu das Ausgangsniveau von 122.228 Euro. Aus den Daten ergibt sich über den Zeitverlauf der 5. Wahlperiode ein schleichender Bedeutungsverlust der eigenständigen Medienförderung. Ein Umschwung der politischen Prioritäten setzte 2013 ein, was in einen sprunghaften Anstieg der Fördermittel mündete.

Einen deutlich größeren Betrag für die Medienförderung lagert der Freistaat aus, indem er sich wie auch die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die öffent-

316 | Vgl. Thüringer Landestrachtenverband (2015).

317 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 97.

318 | TMBWK (2012): S. 89.

319 | Vgl. ebd.: S. 88 f.

lich-rechtlichen Anstalten MDR und ZDF anteilig an der MDM beteiligt. Diese kann durch die Bündelung der finanziellen Ressourcen einen stärkeren Impetus entfalten, fördert insbesondere die Produktion und Rezeption deutschsprachiger Angebote und gewährt Produzenten audiovisueller Medien für die einzelnen Phasen des Produktions- und Verwertungsprozesses Fördergelder und Darlehen – unter der Bedingung, dass der »Nachweis kultureller und wirtschaftlicher Effekte«³²⁰ in Mitteldeutschland erbracht ist und zumindest die Fördersumme in der Region verbleibt.³²¹ Ein Vergabeausschuss, der überwiegend aus den Vertretern der beitragszahlenden Anspruchsgruppen besteht, trifft die Förderentscheidungen. Die Thüringer Staatskanzlei beteiligte sich zuletzt gemäß der *Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Film, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienprodukten* vom November 1997 mit 3,0 Mio. Euro (2013). Seit 2009 stieg der vorherige Beitrag von knapp 2,6 Mio. Euro stufenweise um 17,6 % an, wie Tabelle 12 zu entnehmen ist. Anhand des Jahres 2013 kann exemplarisch die Förderstruktur der MDM erklärt werden: Die MDM beziffert die wirtschaftlichen Effekte der 126 geförderten Projekte auf 35,8 Mio. Euro im mitteldeutschen Raum. Diesen Berechnungen folgend flossen für jeden der 15,4 Mio. eingesetzten staatlichen Euro mehr als zwei Euro in den Wirtschaftskreislauf zurück. Das Fördervolumen deckte allerdings auf Produzentenseite nur 6,3 % der Projektkosten.³²²

Tabelle 12: Landesmedienförderung, IST-Werte 2009-2013 in Euro

Fördertitel des Landshaushalts	2009	2010	2011	2012	2013
Beitrag MDM	2.556.500	2.556.500	2.556.500	2.756.500	3.006.500
Zuschüsse für Filmprojekte	304.674	283.278	271.182	286.133	654.772
Sächliche Verwaltungsausgaben für Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Förderung des Medienstandorts Thüringen	122.228	55.675	47.376	39.163	120.728
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.785	23.800	0	0	8.612
Summe Ausgaben	2.987.187	2.919.253	2.875.058	3.081.796	3.790.612

Quellen: Freistaat Thüringen (2015a): S. 29 f.; Freistaat Thüringen (2013b): S. 31; Freistaat Thüringen (2013a): S. 30; Freistaat Thüringen (2012a): S. 28; Freistaat Thüringen (2011b): S. 27 f.

Das Internet eröffnet für audiovisuelle Produkte neue, stetig an Bedeutung gewinnende Vertriebskanäle. Priorität genießen aber immer noch Fernsehen und Kino. Kinos wirken als Orte des Kulturellen, ihnen sind aber unterschiedliche kulturbegriffliche Vorstellungen, Programmatiken und unternehmerische Ausrichtungen inhärent. Für die Landesregierung bemisst sich der »kulturelle Wert eines Filmtheaters [...] vorrangig aus den zur Vorführung angebotenen Filmwerken.«³²³ Multiplex-Kinos stehen daher weniger im Fokus der Kulturpolitik, die sich vielmehr kleinen Kinobetreibern zuwen-

320 | MDM (2016).

321 | Vgl. ebd.

322 | MDM (2014).

323 | Thüringer Landtag (2012c): S. 3.

det, worauf auch die gewählten Termini hindeuten: Kulturpolitiker nutzen in den entsprechenden Konzepten, Richtlinien und Haushaltstiteln bevorzugt kulturell konnotierte Begriffe wie Filmtheater oder Programmkinos. Die Bezeichnung Kino vermeiden sie dagegen.³²⁴ Aussagen über den Bestand kultureller Kinos sind aufgrund mangelnder Daten nur annäherungsweise möglich. Laut Filmförderungsanstalt (FFA) existierten in Thüringen im Jahr 2014, verteilt auf 35 Kommunen, 48 Kinos mit 138 Kinosälen³²⁵, die 2,33 Mio. Besuche verzeichneten. Dieser Wert entsprach durchschnittlich 1,08 Kinobesuchen pro Einwohner. Nur Brandenburg (1,04) wies im bundesdeutschen Vergleich einen geringeren Wert auf. Stadtstaaten wie Hamburg (2,27), Berlin (2,67) und Bremen (2,75) führen naturgemäß die Statistik an, da sie von einer anderen Publikums- und Infrastruktur geprägt sind. Die Flächenländer gruppieren sich im Bereich zwischen 1,04 und 1,70 Kinobesuchen pro Einwohner.³²⁶ Die FFA ordnet Kinos in drei Oberkategorien ein: Multiplexe, herkömmliche gewerbliche Leinwände und Sonderform-Kinos³²⁷. Kulturpolitiker bemühen sich vornehmlich, kleine bis mittlere und nicht-kommerziell wirtschaftende Kinos zu fördern. Bezogen auf die bundesdeutsche Statistik der FFA kann in Thüringen die Anzahl der Leinwände in Sonderform-Kinos auf 17 (12,4 %) mit 93.000 Besuchern (4,0 %) sowie die Anzahl der herkömmlichen Leinwände auf 81 (58,9 %) mit 1,16 Mio. Besuchern (49,6 %) geschätzt werden.³²⁸

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie setzte in Abstimmung mit der Bundesregierung von Juni 2011 bis Dezember 2012 die *Förderinitiative zur Digitalisierung der Thüringer Filmtheater* für kleine gewerbliche Kinobetreiber auf. Mit einem Fördervolumen von 300.000 Euro bezuschusste das Ministerium die Umstellung von analoger auf digitale Abspieltechnik.³²⁹ Die Abgrenzung des potenziellen Empfängerkreises bezog sich nicht auf die kulturelle Qualität des Kinos, sondern orientierte sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die 260.000 Euro Nettokartentumsatz pro Leinwand und eine maximale Ausstattung von sechs Leinwänden nicht überschreiten durfte.³³⁰ Die Digitalisierungsinitiative schloss die beiden kleinen kommunalen Kinos Kinoclub am Hirschlachufer in Erfurt und mon ami in Weimar aus, die jedoch 2013 aus dem vom Bund verwalteten *Fonds Mauergrundstücke*³³¹ zusammen 25.000 Euro für die technische Erneuerung erhielten.³³²

Neben der Film- und Medienförderung wirken auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf das kulturelle Leben ein. Sie gestalten den öffentlichen Raum und erheben für sich den Anspruch, die mediale Grundversorgung in Deutschland sicherzustellen. Aus diesem Grund müssen seit 2013 alle privaten Haushalte, Unterneh-

324 | Vgl. ebd.: S. 2.

325 | Vgl. FFA (2015a).

326 | Vgl. FFA (2015b).

327 | Kommunale / kulturelle Kinos; Saisonkinos; Kinos an Universitäten, Schulen und Kliniken; Vereine; Wanderkinos.

328 | Vgl. FFA (2015c); Vgl.

329 | Vgl. Thüringer Landtag (2013b): S. 5.

330 | Vgl. Thüringer Landtag (2012c): S. 2 f.

331 | Der *Fonds Mauergrundstücke* speist sich aus Erlösen, die der Bund durch die Veräußerung von Grundstücken entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze an die früheren Eigentümer erzielt. Die Mittel sind für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke im Gebiet der ehemaligen DDR vorgesehen.

332 | Vgl. Thüringer Landtag (2012b): S. 1 f.

men, Organisationen sowie gemeinnützige Einrichtungen eine als Rundfunkbeitrag deklarierte Abgabe entrichten. Im Jahr 2013 generierte der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice in Thüringen 205,2 Mio. Euro, mit denen ARD, ZDF, Deutschlandradio und die Landesmedienanstalt wirtschaften konnten.³³³ Dieser Betrag erscheint nicht gesondert im Landshaushalt, sondern wird vom Beitragsservice direkt an die öffentlich-rechtlichen Anstalten gegeben.³³⁴ Der MDR als kulturproduzierende öffentlich-rechtliche Medienanstalt besteht auf der Grundlage eines Staatsvertrags (1991) zwischen den Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Aus dem Beitragsaufkommen erhielt die Thüringer Dependance im Jahr 2014 159,2 Mio. Euro.³³⁵ Diese Summe entsprach nahezu dem Volumen des Landeskulturetats.

3.2.13 Kultur- und Kreativwirtschaft

Die auf eigenwirtschaftliche Tragfähigkeit ausgelegten künstlerisch-kreativen Tätigkeiten rückten Mitte der 1980er Jahre in den Blickpunkt der Kulturpolitik. Für das Begriffspaar Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich in Deutschland seit 2008 folgende Definition der Wirtschaftsministerkonferenz durchgesetzt:

»Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und / oder medialen Verbreitung von kulturellen / kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.«³³⁶

Die konsensfähige Differenzierung, ob ein Gut oder eine Dienstleistung der privatwirtschaftlichen Sphäre zuzuordnen ist, stellt somit kulturwirtschaftliche Unternehmungen mit Gewinnintention den von finanziellen Zuwendungen abhängigen Einrichtungen gegenüber.³³⁷ Gleichwohl greifen in der Praxis die privatwirtschaftliche, öffentliche und bürgerschaftliche künstlerische Produktion³³⁸ ineinander. Sie verhalten sich interdependent und sind aufeinander angewiesen.³³⁹

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gliedert sich in elf Teilmärkte, denen in ihrer Gesamtheit ein weiter Kulturbegriff zugrunde liegt: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmärkt, Designwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt, Software-/Games-Industrie.³⁴⁰ Jedem dieser Teilmärkte kann ein Pendant im öffentlichen Kulturbetrieb zugeordnet werden. Dementsprechend handelt es sich um zwei Seiten derselben Medaille, wobei idealiter im öffentlichen Bereich die Kunst um ihrer selbst willen bzw. zweckfrei oder wertebezogen entsteht, während sich im privatwirtschaftlichen Bereich die Kreativität an der Nachfrage orientiert und als Vehikel für eine zu maximierende Rendite

333 | Vgl. Thüringer Landtag (2014e): S. 2.

334 | Vgl. ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (2015): S. 41.

335 | Vgl. Thüringer Landtag (2015c): S. 2.

336 | Vereinbarung der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2008 zitiert nach Söndermann (2009): S. 5.

337 | Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): S. 2.

338 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2011): S. 8. Die Trennung der Sphären in einem Drei-Sektoren-Modell hat sich seit Anfang der 2000er durchgesetzt.

339 | Vgl. Deutscher Bundestag (2007): S. 333.

340 | Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): S. 3.

fungiert. Die gegensätzlichen Zielsysteme spiegeln sich zum einen in den Kulturverbänden wider und zum anderen in den Äußerungen von Politikern: Der Thüringer Kulturrat hat zwar 2015 die Architektenkammer als Mitglied aufgenommen, tritt aber gegenüber der Landesregierung nicht als Ansprechpartner für privatwirtschaftlich Tätige auf. Auch darüber hinaus formiert sich die kulturpolitische Interessenvertretung ausschließlich innerhalb der öffentlich geförderten Sphäre – abgesehen von einzelnen Ausnahmen wie dem Verband bildender Künstler, der Kunsthändler in seinen Reihen hat.³⁴¹ Das Trennende manifestiert sich auch in der Politik: Wirtschaftspolitiker verbinden ökonomische Wachstumsaussichten mit Kultur- und Kreativwirtschaft, während Kulturpolitiker damit die Legitimation der öffentlichen Kulturförderung zu begründen versuchen. In Thüringen oszilliert die Zuständigkeit zwischen den für Wirtschaft und Kultur verantwortlichen Ministerien, wie die zwei nachfolgend vorgestellten Studien belegen. In der 6. Wahlperiode verantwortet das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) die kultur- und kreativwirtschaftlichen Teilmärkte.

2009 veröffentlichte das Kultusministerium den *1. Kulturwirtschaftsbericht Thüringen*, der die wechselseitigen Effekte zwischen öffentlichem und privatem Kultursektor abbilden sollte – ganz im Sinne der genannten Legitimationsargumentation. Die Analyse wird durch Fallbeispiele aus den Bereichen Festival, Kulturtourismus, Museum, Stiftung und Hochschule gestützt. Die Autoren resümieren, dass die hiesige Kulturwirtschaft im bundesdeutschen Vergleich überaus kleinteilig und unterdurchschnittlich entwickelt sei. Sie führen das auf den geringen Urbanitätsgrad, die niedrige Kaufkraft und den noch nicht abgeschlossenen Transformationsprozess nach der deutschen Wiedervereinigung in Richtung marktwirtschaftliches System zurück.³⁴² Potenziale lägen im Schwerpunkt *Kindermedienland Thüringen*, das von der Landesregierung 2003 im gleichnamigen Leitbild ins Leben gerufen wurde. Die Rahmenbedingungen erscheinen günstig: In Erfurt finden sich produktionsorientierte Einrichtungen (u.a. Fernsehkanal KiKA), in Weimar dominiert die Gestaltungsorientierung (u.a. Bauhaus-Universität) und in Ilmenau besteht ein technikorientiertes Cluster rund um die Technische Universität. Bestehende Formate wie z.B. das Kindesmedienfestival *Goldener Spatz* wirken zudem als Ankerpunkte. Um einen national oder international wahrnehmbaren Kindermedienstandort zu etablieren, fehle es aber an einem dichten und vielfältigen Anbieternetzwerk, das alle Stufen des Produktionsprozesses in einem überschaubaren Radius abdecke, so die Autoren.³⁴³

Bezogen auf das Jahr 2006 verteilten sich in Thüringen ungefähr 25 % der bewegten Finanzmittel im Kultursektor auf die öffentliche Hand³⁴⁴ und gemeinnützig orientierte Akteure wie Vereine und Stiftungen. Dagegen trugen privatwirtschaftliche Unternehmen ca. 75 % bei; im Bundesdurchschnitt belief sich ihr Anteil auf ca. 93 %. Die Autoren konstatieren, dass der relational betrachtet hohe Finanzanteil der öffentlichen Kulturbetriebe sowie die hohen Pro-Kopf-Kulturausgaben Thüringens den Nährboden für eine sich entwickelnde Kulturwirtschaft bereiten könnten. Dies liege darin begründet, dass a) öffentliche Kultureinrichtungen Kunst und Kultur verstärkt in den öffent-

341 | Vgl. zum Kulturrat und Verband bildender Künstler Thüringer Landtag (2014a): S. 44.

342 | Vgl. Ebert et al. (2009): S. 153.

343 | Vgl. ebd.: S. 144 f.

344 | Land inklusive der kommunalen Ebene.

lichen Raum integrieren, wodurch die Nachfrage nach künstlerischen Gütern und Dienstleistungen im Allgemeinen steige, b) staatliche Ausbildungswege und Studiengänge auf kreative Berufe vorbereiten, c) die öffentliche Hand Aufträge an privatwirtschaftliche Unternehmen und Selbstständige vergeben und d) öffentliche Investitionen in die bauliche Substanz des Kulturerbes das kulturtouristische Potenzial erhöhen.³⁴⁵ Nicht zu vernachlässigen sei die Inspiration, die beide Sphären angesichts verschiedener Handlungslogiken voneinander erfahren.³⁴⁶ Die Autoren des Kulturwirtschaftsberichts formulieren sechs Handlungsempfehlungen, die nicht sonderlich innovativ sind, aber grundlegend die Kultur- und Kreativwirtschaft stärken sollen: Konzentration »zunächst auf die sich positiv entwickelnden Teilmärkte bzw. Branchen«³⁴⁷, um diese als Katalysatoren zu nutzen; die Attraktivität des Standorts Thüringen für die kreative Klasse steigern; Existenzgründungen forcieren; die Initiative *Kindermedienland Thüringen* fortführen und auf europäischer Ebene ausbauen; den Kultur- und Städte tourismus erschließen; die hohe öffentliche Kulturförderung beibehalten.³⁴⁸

Die politisch Handelnden versuchen die Empfehlung seitdem umzusetzen. Die Datengrundlage und Analyse des Kulturwirtschaftsberichts war aber offenbar unzureichend, da bereits zwei Jahre später das Wirtschaftsministerium eine neue Studie mit dem Titel *Kreativwirtschaft in Thüringen. Lage, Ansatzpunkte, Empfehlungen* veröffentlichte. Diese belastete mit 299.047 Euro erneut erheblich die Staatskasse. Auf unter 50 Seiten beinhaltet die bündige Publikation eine Potenzialanalyse und daran anknüpfende partizipativ mit den Wirtschaftsakteuren entwickelte Handlungsempfehlungen, die den Auf- und Ausbau der Kreativwirtschaft in Thüringen fördern sollen.³⁴⁹ Die Autoren der Studie konzentrierten sich verstärkt auf die ökonomische Wohlfahrt und die Wachstumspotenziale. Der semantische *turn* im Titel von der Kultur zur Kreativität ist auffällig und zugleich bezeichnend für die differenten und konkurrierenden Logiken von Kultur- und Wirtschaftsministerium.

Welche Erkenntnisse brachte die 2011 erschienene Studie? »Innen- und Außenperspektive divergieren zum Teil noch erheblich.«³⁵⁰ Thüringen gelang es zum Zeitpunkt der Studienerstellung weder überregional noch innerhalb der eigenen Landesgrenzen, sich als attraktiver Standort für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu positionieren. Anspruch und Wirklichkeit klafften deutlich auseinander. Zwei Ergebnisse bestätigen diese Aussage: Thüringen habe ein »schlechte[s] oder fehlende[s] Image«³⁵¹ in der Kultur- und Kreativwirtschaft und einen Erfahrungsrückstand auf andere Bundesländer von bis zu 20 Jahren.³⁵² 2008 erwirtschafteten die ungefähr 3.200 Unternehmen und Selbstständige der elf Teilmärkte ca. 1 % des Bruttoinlandsprodukts in Thüringen.³⁵³ Auf nationaler Ebene hatte die Kultur- und Kreativwirtschaft zwischen 2009 und 2014 einen deutlich höheren Anteil, der sich minimal schwankend um 2,3 % stabilisierte.³⁵⁴

345 | Vgl. ebd.: S. 134 f.

346 | Vgl. ebd.: S. 154.

347 | Ebd.: S. 155.

348 | Vgl. ebd.: S. 155 f.

349 | Vgl. Thüringer Landtag (2012f): S. 14.

350 | TMWAT (Hg.) (2011): S. 31.

351 | Ebd.: S. 32.

352 | Vgl. ebd.: S. 32.

353 | Vgl. ebd.: S. 13.

354 | Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hg.) (2015): S. 5.

Auch die Beschäftigtenzahl stieg in Thüringen zwischen 2007 und 2010 nur um 1,2 %, wogegen der Bundestrend mehr als dreieinhalb Mal höher lag.³⁵⁵ Generell, aber auch innerhalb Thüringens, siedeln sich kreative Branchen überwiegend in Städten an. Erfurt verzeichnete von 2007 bis 2010 mit 25 % die größten Zuwächse an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten. Weimar, Jena und Gera folgten mit großem Abstand und konnten nur eine Steigerung zwischen 7 und 14 % verbuchen. In zehn von 17 Landkreisen stieg die Beschäftigung immerhin um 2 bis 4 %.³⁵⁶ Die Daten belegen, dass die Kreativwirtschaft nicht geeignet ist, das Stadt-Land-Gefälle zu reduzieren. Die Städte wiesen in der genannten Reihenfolge die größte Anzahl an kreativwirtschaftlich tätigen Unternehmen und Beschäftigten im Freistaat auf.³⁵⁷ Erfurt, Weimar und Jena dominieren auch andere Statistiken, wogegen Gera sich seit der deutschen Wiedervereinigung in der geografischen und politischen Peripherie des Landes befindet. Angesichts der fortwährenden finanziellen Schieflage ist die Kommune seit 2013 einem Haushaltssicherungskonzept unterworfen und steht voraussichtlich bis 2023 unter Aufsicht des Landesverwaltungsamtes. Die kreativen Branchen bergen dort jedoch perspektivisch das Potenzial in sich, die Stadtentwicklung zu beleben.

Die bedeutendsten Teilmärkte bzw. Teilgruppen bestimmter Teilmärkte hinsichtlich der Beschäftigtenzahl waren in Thüringen 2010 das Verlagsgewerbe, die Software- und Games-Industrie, der Werbemarkt, kreative und künstlerische Tätigkeiten und Architekturbüros, wie Abb. 21 illustriert. Insgesamt registrierte die Bundesagentur für Arbeit 20.324 Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Davon waren ungefähr 38 % geringfügig beschäftigt, wobei prekäre Tätigkeitsformen innerhalb des Werbemarktes (67 %) und des Verlagsgewerbes (64 %) überwogen. Das privatwirtschaftliche Unternehmertum oder die Selbstständigkeit sind insbesondere in diesen beiden Bereichen von strukturellen Risiken, geringen Gewinnmargen und einem hohen Konkurrenzdruck geprägt, wodurch beständige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nicht gewährt werden können oder nicht angestrebt werden.

Möchte sich der Freistaat als kultur- und kreativwirtschaftlicher Standort bewähren, so sollten alle betroffenen Akteursgruppen am politischen Prozess und der Entscheidungsfindung ernsthaft gestalterisch partizipieren können. In der Studie ist deutlich geworden, dass die Thüringer Landesregierung zumeist allein Entscheidungen traf. Die kreative Basis ist kleinteilig und heterogen strukturiert. Strategisch bietet sich daher die Stärkung von Bottom-up-Prozessen an, um die Kultur- und Kreativwirtschaft als Ganzes zu entwickeln.³⁵⁸ Die Autoren der Studie empfehlen folgende Handlungen: Eine Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (ThAK) solle als Netzwerk, Beratungs-, Service-, Koordinations- und Impulsstelle aufgebaut werden sowie kultur- und kreativwirtschaftliche Branchen mit anderen Wirtschaftsbranchen zusammenbringen. Attraktive, gut angeschlossene und preiswerte Arbeitsorte sollten durch die Landesregierung gefördert, erschlossen und/oder vermittelt werden. Weitere Preise seien unter Berücksichtigung der Ideen und Interessen der Wirtschaftsakteure auszuschreiben; die prämierten Konzepte und Projekte sollten dabei unterstützt werden, sich auf dem Markt zu etablieren, und könnten als Katalysatoren wirken. Studierende sollten frühzeitig an ihren Hochschulen unternehmerische Kompetenzen erwerben können und

355 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2011): S. 30.

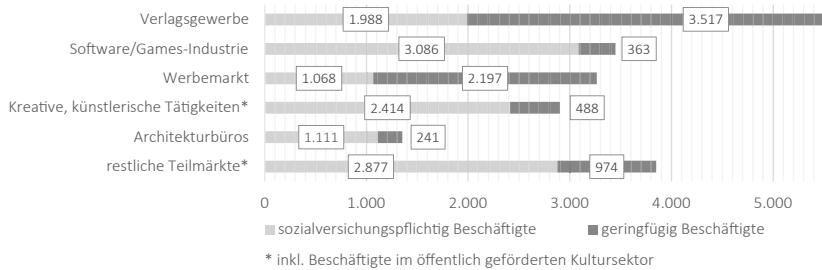
356 | Vgl. ebd.: S. 15.

357 | Vgl. ebd.: S. 30.

358 | Vgl. ebd.: S. 31-33.

als mögliche zukünftige kreativwirtschaftliche Unternehmer gewonnen werden. Ein regelmäßig stattfindender *Creative Leadership Summit* solle nationale und internationale Akteure zum Gedankenaustausch nach Thüringen bringen und die Wahrnehmung des Standorts sowohl regional als auch international erhöhen.³⁵⁹

Abb. 21: Beschäftigte in den Teilgruppen der Kultur- und Kreativwirtschaft Thüringens, 2010



Quelle: eigene Darstellung nach TMWAT (Hg.) (2011): S. 30.

Die ThAK wurde unmittelbar im Anschluss an die Studie im Januar 2012 eröffnet. Die Finanzierung erfolgte größtenteils aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds*, ergänzt durch Landesmittel in Höhe von 25.033 Euro (2011), 97.431 Euro (2012) und 93.648 Euro (2013).³⁶⁰ Die EU-Gelder haben schätzungsweise die Landesmittel und damit das Budget der ThAK pro Jahr vervierfacht.³⁶¹ Im Vergleich zu den weiteren in der 5. Wahlperiode gegründeten Landesagenturen manifestiert sich der Eindruck, dass das Landesengagement für die Kultur- und Kreativwirtschaft nur halbherzig erfolgte und die personelle Ausstattung von 4,5 Vollzeitäquivalenten unzureichend angesetzt wurde, um die ambitionierten Ziele in diesem Wirtschaftsbereich umsetzen zu können.³⁶²

3.2.14 Kulturtourismus

Der 2009 vom Kultusministerium veröffentlichte *1. Kulturwirtschaftsbericht Thüringen* benennt den Kultur- und Städte tourismus als eines der sechs für die kultur- und kreativwirtschaftliche Entwicklung Thüringens zu stärkenden Handlungsfelder. Auch wenn die vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) beauftragte Studie *Kreativwirtschaft in Thüringen* (2011) den Tourismus auspart, so konstituiert dennoch der Kulturtourismus erstens das vom Wirtschaftsministerium priorisierte touristische Handlungsfeld und zweitens ein übergreifendes (kultur-)politisches Handlungsfeld, das auf die Kulturaktivitäten diverser Sparten zurückgreift. Kulturtourismus umfasst im Sinne eines weiten Kulturbegriffs die außerhalb des lokalen Lebensmittelpunktes des Menschen vorgenommene Erschließung und idealiter Anverwandlung kultureller Artefakte, Werke, Lebensweisen und Praktiken. Ex negativo stehen einzig der Naturtourismus und das nähere Wohnumfeld außerhalb die-

359 | Vgl. ebd.: S. 37-43.

360 | Vgl. Thüringer Landtag (2014f): S. 5.

361 | Vgl. Jauch (2012).

362 | Vgl. Daten aus Thüringer Landtag (2014f).

ses Verständnisses. Die kulturelle Infrastruktur bildet unterschiedlich gewichtet die Ressourcen, um die Attraktion Thüringens und damit die intra-thüringische und nach Thüringen gerichtete Mobilität, die sich sowohl auf Freizeit, Urlaub oder geschäftliche Reisen beziehen kann, zu steigern.

Der Begriff der Ressource ist bewusst gewählt, da die ökonomische Wahrnehmung des Kulturtourismus dominiert. Das erklärte Ziel des Landes sind positive ökonomische Effekte durch steigende Gästezahlen und solvante Besucher. Dementsprechend beansprucht das Wirtschaftsministerium, teilweise unterstützt vom Infrastrukturministerium, die Zuständigkeit über die touristische Verwertung Thüringens. Die zu verwertenden Ressourcen wie das Kulturerbe, Kulturdenkmale, Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen und Themenjahre fördert dagegen die Staatskanzlei. Das TMWAT veröffentlichte 2011 die *Landestourismuskonzeption 2011-2015* und gesondert die *Kulturtourismuskonzeption für Thüringen*³⁶³, da unter den drei seit 2004 priorisierten touristischen Handlungsfeldern des Landes, *Kultur und Städte, Natur und Aktiv* sowie *Wellness und Gesundheit*, dem Kulturtourismus das höchste Potenzial zugesprochen wird.³⁶⁴ Ein externes Beratungsunternehmen erstellte beide gleichartig strukturierten Studien für insgesamt 185.165 Euro.³⁶⁵ Die Autoren verfolgten durchgehend einen partizipativen Ansatz, d.h. sie bezogen die touristischen Akteure in den Erstellungsprozess ein und erfassten gemeinschaftlich den Status quo, steckten Ziele und Handlungsfelder ab und erarbeiteten umzusetzende Maßnahmen.³⁶⁶ Bis 2011 lagen der Landesregierung nach eigener Aussage keine Daten über den Kulturtourismus vor, weder Marktanteile, Umsätze, die Anzahl der Gäste, deren Buchungsgewohnheiten noch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, obwohl die statistischen Lücken für spezifische touristische Felder schon 2002 in einer großen Anfrage auffielen.³⁶⁷ Auch nachdem das Land den Kulturtourismus mit der *Landestourismuskonzeption 2004* als Handlungsfeld beschloss und sogar die »kontinuierliche Marktforschung [...] [als] wesentliche Grundlage[] für die Begleitung und Umsetzung aller [...] verankerten tourismuspolitischen Leitlinien«³⁶⁸ hervorhob, unternahm es dennoch keinen Versuch, die entsprechenden Daten erheben zu lassen. Offenbar dominierten Meinungen die Strategie und nicht auf empirischen Daten basierende Erkenntnisse. Die Kulturtourismuskonzeption 2011 beinhaltete erstmalig statistische Daten, aus denen der typische Kulturgast in Thüringen zu skizzieren ist: Im Zeitraum 2007 bis 2009 war er durchschnittlich 52,6 Jahre alt, entstammte zu mehr als zwei Dritteln der Alterskohorte von 40 bis 69 Jahren, hatte seinen Wohnsitz in Deutschland, reiste zu 50 % mit Begleitung und zu 19 % in Reisegruppen

363 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012b) und TMWAT (Hg.) (2012a): Beide Dokumente erschienen im Mai 2012 in einer leicht veränderten 2. Auflage.

364 | Vgl. Thüringer Landtag (2011a): S. 43, TMWAT (Hg.) (2012a): S. 3 und TMWAT (Hg.) (2012b): S. 36. Schon seit 1999 werden Kulturtouristen neben Wander- und Gesundheitstouristen als primäre Zielgruppe der touristischen Vermarktung erachtet (vgl. Thüringer Landtag (2002): S. 4).

365 | Vgl. Thüringer Landtag (2015e): S. 11: 49.683 Euro für das Spezialkonzept Kulturtourismus; 135.482 für das Landestourismuskonzept.

366 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012a): S. 1.

367 | Vgl. Thüringer Landtag (2011a): S. 44 und Thüringer Landtag (2002): S. 2.

368 | Thüringer Landtag (2009): S. 3.

und verblieb zu 49 % maximal drei Nächte im Freistaat, den er zu 61 % erstmals besuchte.³⁶⁹

Im Konzept erscheint durchgehend ein traditionsbezogenes kulturbegriffliches Verständnis als Referenzsystem, von dem ausgehend das Feld betrachtet wird und Maßnahmen z.B. der Zielgruppenverjüngung und thematischen Modernisierung entwickelt werden. »Kulturtouristische Leuchttürme«³⁷⁰, d.h. exponierte Kulturakteure und -orte, die überwiegend in der sogenannten Hochkultur gesucht und daher gefunden werden, und bildungsbürgerliche Themen stehen im Mittelpunkt. Es kristallisiert sich eine strategische Ausrichtung heraus, die sich auf die bereits überregional etablierten *Topthemen* Weimar, Goethe, Schiller, Klassik, Wartburg, Luther und mittelalterliches Erfurt, die auszubauenden *Wachstumsthemen* Bauhaus, Moderne und Gegenwart, Bach, Theater und Musik sowie kulturhistorisch geprägte Orte und das zu platzierende *Aufbau thema* Gedenkstätten und Orte der nationalsozialistischen und sozialistischen Diktaturen konzentriert.³⁷¹ Die Themen orientieren sich primär am zweiten Halbsatz einer zu Beginn der Studie formulierten These: »Erfolgreiches Kulturtourismusmarketing orientiert sich [...] nicht eng an Kategorien der klassischen oder Hochkultur, sondern richtet sich nach einer modernen nachfrageorientierten Abgrenzung«³⁷². Ein solcher Ansatz reproduziert im Kulturtourismus zwangsläufig das Etablierte und Bekannte. Bezogen auf die Thüringer Kultur, die primär kulturhistorische und hochkulturelle Assoziationen im kollektiven Gedächtnis der kulturtouristischen Akteure und (potenziellen) Gäste hervorruft, stärkt dieser Ansatz die etablierten und bereits finanziell gut ausgestatteten Kulturakteure.

Insgesamt prägt ein von einer ökonomischen Verwertungslogik durchzogener Duktus das Konzept, wofür Begriffe wie Vermarktung, kulturelle Potenziale, Wachstumspotenziale, marktgerechte Produkte, Produktentwicklung, Veranstaltungsrangements, Imageprofilierung, Aufenthalts- und Erlebnisqualität, Märkte, Zielgruppen und Ressourcen stellvertretend stehen.³⁷³ Daran anknüpfend empfiehlt die Studie, ausgewählte Themen und Orte herauszustellen und insbesondere in deren Infrastruktur und Bedarfe zu investieren, die Wahrnehmung Thüringens zu modernisieren und für neue Zielgruppen attraktiv zu gestalten, Produktpakete mit u.a. Kultur als einen Bestandteil zu entwickeln sowie verlässliche und stabile Kooperationsstrukturen zwischen Tourismus und Kultur auf und zwischen lokaler, regionaler und überregionaler Ebene zu verankern.³⁷⁴

Die organisatorische Struktur der Konzeptumsetzung berücksichtigt die politikfeldübergreifende Dimension des Tourismusbereichs. Eine von staatlichen Akteuren dominierte Koordinierungsgruppe bündelt die großen institutionalisierten Stakeholder des Thüringer Tourismus, darunter die kulturverantwortende Staatskanzlei sowie die landeseigenen Stiftungen Wartburg-Stiftung und Klassik Stiftung Weimar. Den

369 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012a): S. 5.

370 | Ebd.: S. VI.

371 | Vgl. ebd.: S. 34-37.

372 | Ebd.: S. 4.

373 | Diese Begriffe entstammen der als *Management Summary* titulierten Zusammenfassung der Kulturtourismuskonzeption (vgl. ebd.: S. V-VI). Marc-Uwe Kling formuliert dazu passend in der Känguru-Offenbarung: »Die fortschreitende Ökonomisierung der Gesellschaft nimmt erschreckende Ausmaße an.«

374 | Vgl. ebd.: S. 45-47.

Vorsitz teilen sich das TMWAT und die landeseigene Thüringer Tourismus GmbH³⁷⁵, die als zentrale Ansprechpartnerin und Interessenvertretung der Thüringer Tourismuswirtschaft Produkte (mit-)entwickelt, beratend tätig ist und das in- und ausländische Marketing des Freistaats verantwortet; das Land hält 100 % der Gesellschafteranteile.³⁷⁶ Die themenspezifische Arbeit zum touristischen Handlungsfeld *Kultur und Städte* fand bis 2015 in einer von sechs Leitprojektgruppen statt, die sich der Konkretisierung und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen widmete.³⁷⁷ Die Gruppe umfasste unter Leitung der Thüringer Tourismus GmbH und der Wartburg-Stiftung etablierte Akteure der oben benannten priorisierten Themenfelder sowie landesstaatliche und kommunale Akteure³⁷⁸, überwiegend mit Sitz im mittelthüringischen Raum in Erfurt und Weimar. Seit 2016 ruht die Arbeit; es ist ungewiss, ob die Arbeitsgruppe als Bestandteil der Landestourismuskonzeption 2016 bis 2025 revitalisiert wird.

Die Diskontinuität in der organisatorischen Struktur verwundert, da bis 2014 nur einige kulturtouristische Maßnahmen die erste Erprobungsphase erreichten.³⁷⁹ Herzuheben ist das sich formierende Netzwerk *Spiritueller Tourismus*.³⁸⁰ Die Bezeichnung führt in die Irre, da sich Spiritualität hier nicht auf die Vielfalt menschlicher transzender Konzeptionen bezieht, sondern ausschließlich auf die christlich-kulturhistorische Tradition Europas, insbesondere eingebettet in das *Topthema Luther*. Der im Rahmen der Lutherdekade 2007 bis 2017 geplante und sukzessive ausgebaute Lutherweg fügt sich in die Strategie ein. Nach den letzten Lückenschließungen im Jahr 2016 verbindet er die Wirkungsstätten und die mit Luther assoziierten mitteldeutschen Orte in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Franken. Ungefähr 1.010 ausgeschilderte Kilometer sind in Thüringen zu bewandern.³⁸¹ Das stockend realisierte Projekt nahm erst 2012 zur Hälfte der Dekade Fahrt auf, nachdem das Landeskabinett das Konzept *Thüringer Lutherweg* beschloss. Mit einjähriger Verspätung eröffneten die beteiligten Akteure im Mai 2015 auf der Wartburg offiziell das Wegenetz.³⁸²

Insgesamt verläuft die Umsetzung des Kulturtourismuskonzepts aus kulturpolitischer Perspektive schleppend. Das Kulturressort der Landesregierung rief in der 5.

375 | Vgl. ebd.: S. 42.

376 | Vgl. Thüringer Finanzministerium (2015): S. 40.

377 | Vgl. TMWAT (Hg.) (2012a): S. 43.

378 | Vgl. Volkert (2011): S. 4: Klassik Stiftung Weimar, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Thüringer Bachwochen, HfM Weimar, Deutscher Bühnenverein Landesverband Thüringen, Kulturrat Thüringen, die für Kultur und Wirtschaft zuständigen Ministerien, Lutherbeauftragter des Freistaates Thüringen, weimar GmbH, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Verein Städtetourismus in Thüringen.

379 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 12: Die Thüringer Tourismus GmbH integrierte die Kultur als Rubrik auf der touristischen Onlinepräsenz, das Thema *Thüringer Spuren deutscher Demokratiegeschichte* wurde konzeptionell abgesteckt, ein Leitfaden zur Entwicklung kulturtouristischer Angebote wurde erstellt und die Festivitäten *Weimarer Sommer* (seit 2012) und *Thüringer Schlössertage* (seit 2013) wurden etabliert.

380 | Vgl. ebd.: S. 12.

381 | Vgl. Freistaat Thüringen (2011a): S. 4 f. und Thüringer Landtag (2015h): S. 600.

382 | Vgl. Freistaat Thüringen (2011a): S. 5 und Thüringer Landtag (2016j): S. 106.

Wahlperiode 2009 bis 2014 gewiss den Kulturtourismus als Schwerpunktthema aus³⁸³, dennoch ist die öffentliche Präsenz und die Integration in die kulturpolitische Strategie rudimentär geblieben. Im Thüringer Kulturkonzept finden sich erwartungsgemäß in festivitäten- und kreativwirtschaftlichbezogenen Kapiteln deutliche Bezüge, weitergehende Verbindungen mit anderen Kulturbereichen fehlen aber nahezu vollständig. Die Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2014 zum Kulturland Thüringen festigt dieses Bild, zumal die Anfragestellerin nur eine Frage mit explizitem kulturtouristischem Bezug aufnahm. Die konzeptionelle Einheit zwischen dem für Tourismus zuständigen Wirtschaftsministerium und der für Kultur zuständigen Staatskanzlei scheint sowohl im kulturpolitischen Referenzsystem der Parteien als auch in den Ministerien noch nicht vollzogen zu sein.

3.2.15 Zoologische und botanische Gärten

Sowohl in der ehemaligen DDR als auch in der BRD gehörten zoologische und botanische Gärten selbstverständlich zur öffentlichen Kulturförderung.³⁸⁴ Bis heute werden sie in der Kulturfinanzstatistik angeführt, aber selten im kulturpolitischen Diskurs genannt. Sie erscheinen vielmehr wie vergessene Relikte, die weder in die tradierten Kultursparten noch in die Sozio- und Breitenkultur, die Kreativwirtschaft oder den Kulturtourismus einzuordnen sind und aus dem Bewusstsein einer mit Aufgaben überladenen Kulturpolitik verschwinden. Folglich fehlt im Thüringer Kulturkonzept eine Bestandsaufnahme. Ob sich das Land an der Finanzierung von botanischen oder Schaugärten beteiligt, ist keinem Dokument zu entnehmen. Die kommunale Zuständigkeit lässt vermuten, dass Landeszuweisungen lediglich punktuell für investive Zwecke oder Projekte erfolgen. Dem kulturpolitischen Handlungsfeld der Denkmalpflege ordnet der Freistaat spezifische Gärten mit kulturhistorischer Bedeutung zu. Eine offizielle Liste erfasst 93 erhaltenswerte Gartendenkmale (Stand: 03/2014), für die eine Förderung von investiven Maßnahmen aus dem Haushaltstitel der Denkmalpflege beantragt werden kann. 2009 bis 2013 verausgabte die Landeskasse stark schwankend jährlich zwischen 53.000 und 220.247 Euro, die sich jeweils auf sechs bis elf Gartendenkmale verteilen.³⁸⁵ Überdies pflegt und verwaltet die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Liegenschaften, auf denen häufig Gärten und Parks angelegt sind.

Für zoologische Gärten liegen konkretere Informationen vor. 2005 bestanden 27 kommunal-selbstverwaltete Einrichtungen, deren Betrieb Art. 33 des *Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft* regelt.³⁸⁶ Die dort benannten Zulassungsvoraussetzungen und Qualitätskriterien basieren auf der 1999 verabschiedeten *EU-Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos*, die erhöhte Anforderungen an Haltung, Forschung und Kommunikationstätigkeit etablierte.³⁸⁷ 2003 setzte die Landesregierung die sogenannte Zoo-Richtlinie in Landesrecht um.³⁸⁸ Zoologische Einrichtungen sind dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen, gleichwohl fördert das Land ver-

383 | Vgl. Thüringer Landtag (2014a): S. 2.

384 | Siehe Kapitel 2.1 und 2.2.

385 | Vgl. für Gartendenkmale ebd.: S. 239-241.

386 | Vgl. Thüringer Landtag (2005): S. 1550 und Freistaat Thüringen (2006): Art. 33.

387 | Vgl. Rat der Europäischen Union (1999).

388 | Vgl. Thüringer Landtag (2005): S. 1550.

einzel investive und projektbezogene Maßnahmen. Im September 2014 beantwortete das TMWAT diesbezüglich eine kleine Anfrage: Demnach bewilligte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) zwischen 1992 und 2014 816.567 Euro, die 59 % aller Investitionen in Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 1.390.512 Euro abdeckten. Die Zuwendungen verteilten sich auf acht Städte: Erfurt (253.652 Euro) und Altenburg (225.630 Euro) erhielten mit deutlichem Abstand die höchsten Fördersummen, Gera (99.106 Euro), Zeulenroda (97.270 Euro) und Eisenberg (79.758 Euro) bewegten sich im Mittelfeld und Suhl (28.856 Euro), Gotha (17.895 Euro) und Nordhausen (14.400) bekamen über den gesamten Zeitraum die geringste Unterstützung. Vereinzelt ergänzten Lottomittel minimal die Förderung. Aus dem TMWAT kamen weitere 3,04 Mio. Euro von 1994 bis 1998 dem Erfurter Zoo zugute, der die Mittel nutzte, um seine touristische Attraktivität zu steigern. Auf diese Förderlinie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur haben die Zoobetriebe heute keinen Zugriff mehr.³⁸⁹ Resümierend wirkten die punktuellen Landeszuweisungen an zoologische Einrichtungen durchaus in die Fläche; auch Kommunen in der geografischen und politischen Peripherie profitierten. Dennoch floß in die Landeshauptstadt der größte Anteil.

3.3 STRUKTURIERUNG UND KONZEPTION DER KULTURFÖRDERUNG

Im letzten Kapitel betrachtete ich die in Thüringen dominierenden Inhalte von Kulturpolitik und widmete mich überblicksartig den einzelnen Kulturbereichen. Der Kanon an Förderansätzen soll nun systematisiert und in seiner Struktur und Bedeutung für kulturpolitisches Handeln erfasst werden. Die Fördermaßnahmen und -strukturen sind für alle im Politikfeld involvierten Akteure der finale Hebel, um implizite Intentionen oder explizit in u.a. Pressemitteilungen, Positionspapieren, Konzepten und Koalitionsverträgen niedergeschriebene und in Gesprächen verbalisierte Ziele realisieren zu können.

3.3.1 Arten der Kulturförderung

Ein persistenter Ankerpunkt einer jeden kulturpolitischen Debatte sind finanzielle Zuwendungen und Verteilungsfragen, die sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung von Kulturpolitik widerspiegeln: *Institutionelle*, *projektbezogene*, *investive* und *individuelle* Förderung setzen den Rahmen. Neben den Landesministerien beteiligen sich ausgelagert ebenso die landeseigenen Stiftungen, die mithilfe der staatlichen Zuwendungen selbst fördernd tätig sind oder operativ das Kulturangebot unterstützen.³⁹⁰ Weiterhin bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, die sich in Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften materialisieren. Die *immaterielle* Förderung durch reziproke Unterstützung wie Veranstaltungseinladungen, Reden und Berufun-

389 | Vgl. Thüringer Landtag (2014d): S. 2-5.

390 | Siehe Kapitel 3.2.5: Kulturstiftung des Freistaats Thüringen als ausschließlich fördernde Einrichtung; Klassik Stiftung Weimar, Wartburg-Stiftung, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als operativ tätige Akteure.